

EU-Förderlotse

EUROPÄISCHE PROGRAMME FÜR DIE BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE WIRTSCHAFT



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

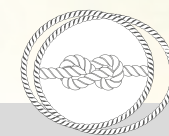
Ihre Ideen auf Kurs



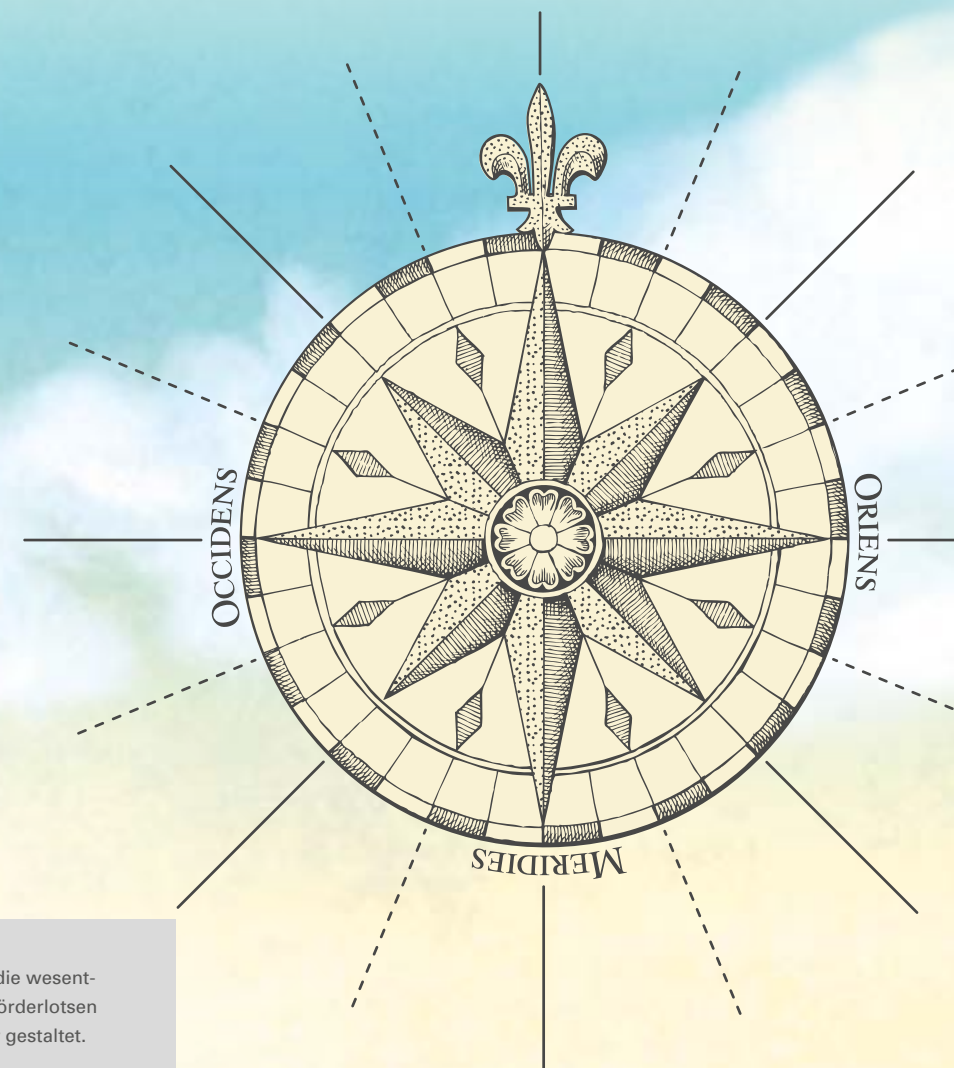
Sie haben die Ideen und wollen in Europa etwas bewegen. Wir haben den EU-Förderlotsen.

Um aus innovativen Ideen tragfähige Projekte zu machen, braucht es Vieles. Ein starkes Schiff, das Sie sicher in Ihren Zielhafen bringt, eine professionelle Crew, ein festes Segel und finanzielle Unterstützung. Deshalb haben wir für Sie diese Broschüre aufgelegt. Sie navigiert Sie sicher und schnell zu Ihren persönlichen Fördermöglichkeiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrer Idee und immer genügend Rückenwind.



Damit Sie einen ersten Überblick über die wesentlichen Orientierungshinweise des EU-Förderlotsen erhalten, haben wir für Sie diesen Flyer gestaltet.



Inhaltsverzeichnis



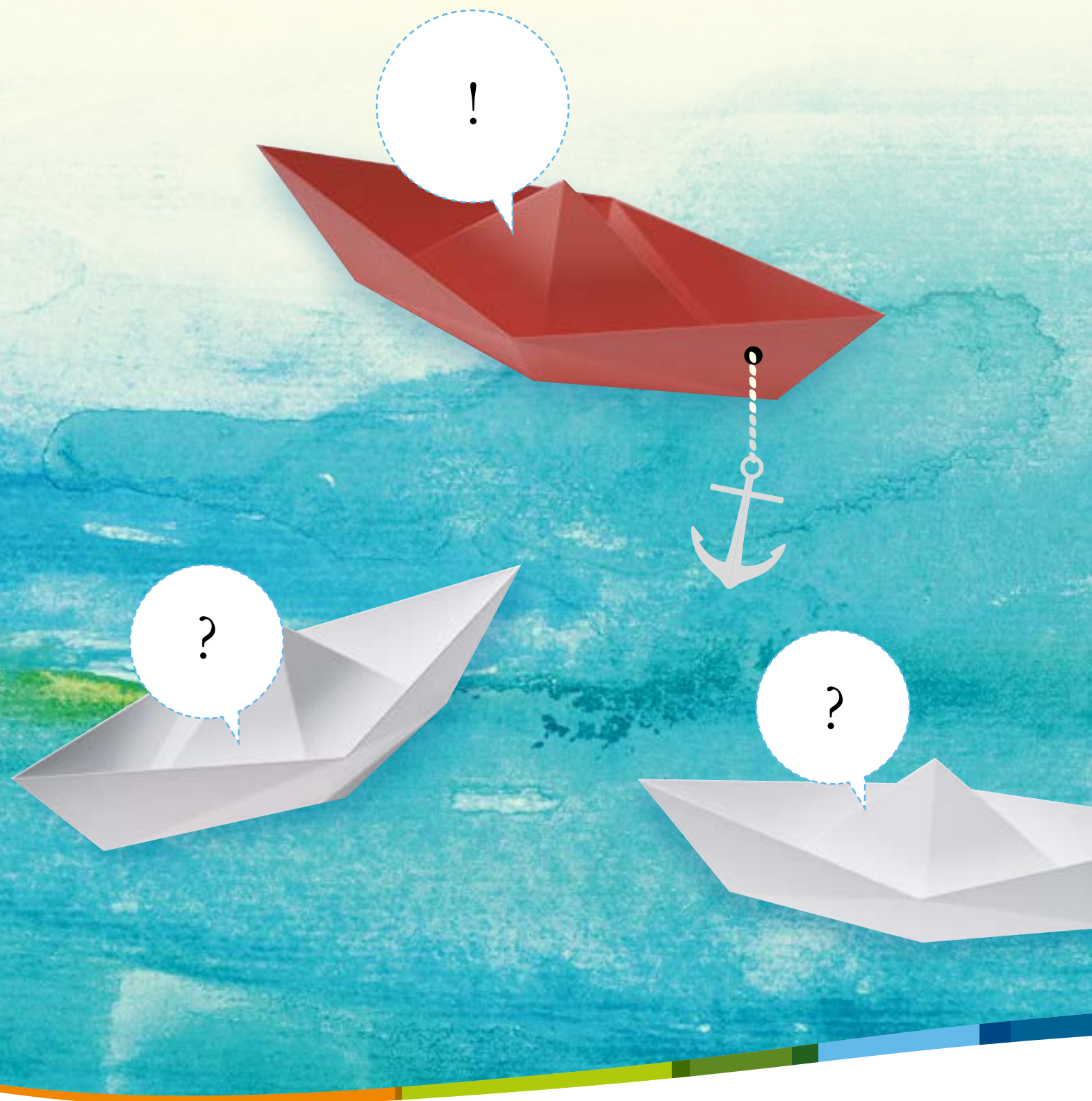
- 1. Einleitung9
 - 1.1 Mit dem EU-Förderlotsen das richtige Programm finden9
 - 1.2 Einordnung in die EU-Strategie des Landes Baden-Württemberg15
- 2. Überblick über die EU-Fördersystematik16
 - 2.1 Der EU-Haushalt16
 - 2.2 Horizont 2020 und COSME18
 - 2.2.1 Horizont 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation18
 - 2.2.1.1 Ziele18
 - 2.2.1.2 Aufbau und Struktur19
 - 2.2.1.3 Zielgruppen26
 - 2.2.1.4 Förderarten27
 - 2.2.1.5 Beteiligungsregeln27
 - 2.2.2 COSME – Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen28
 - 2.2.2.1 Ziele28
 - 2.2.2.2 Aufbau und Struktur28
 - 2.2.2.3 Zielgruppen28
 - 2.2.2.4 Förderarten28
 - 2.2.2.5 Beteiligungsregeln29
- 2.3 Die europäischen Strukturfonds31
 - 2.3.1 Strategischer Rahmen31
 - 2.3.2 Umsetzung der Strukturpolitik in Baden-Württemberg33
 - 2.3.3 Umsetzung der Strukturpolitik innerhalb der Europäischen Territorien Zusammenarbeit (INTERREG)36
- 2.4 EU-Förderprogramme im Vergleich42

- 3. Förderthemen45
- 3.1 Forschung und Innovation45
 - 3.1.1 Themenoffene Förderprogramme45
 - 3.1.1.1 Grenzüberschreitende Ansätze45
 - 3.1.1.2 Transnationale Ansätze47
 - 3.1.1.3 EU-weite themenübergreifende Förderprogramme51

- 3.1.2 Förderungen für einzelne Sektoren, Branchen und Technologien56
 - 3.1.2.1 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Photonik56
 - 3.1.2.2 Mikrosystemtechnik, Nanotechnologien58
 - 3.1.2.3 Fortschrittliche Werkstoffe, Oberflächentechnik59
 - 3.1.2.4 Biotechnologie60
 - 3.1.2.5 Fortgeschrittene intelligente Fertigung und Verarbeitung61
 - 3.1.2.6 Luft- und Raumfahrt62
 - 3.1.2.7 Medizintechnik, Gesundheit, Pflege und demografischer Wandel65
 - 3.1.2.8 Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit sowie Biowirtschaft68
 - 3.1.2.9 Sichere, saubere, erneuerbare und effiziente Energieversorgung70
 - 3.1.2.10 Nachhaltiger Verkehr und Elektromobilität72
 - 3.1.2.11 Klimaschutz, Umwelt und Ressourceneffizienz74
 - 3.1.2.12 Soziale Forschung und Innovation77
 - 3.1.2.13 Sichere Gesellschaften78
 - 3.1.2.14 Kreativwirtschaft79
- 3.2 Ausbildung und Qualifizierung81
 - 3.2.1 Ausbildungsprogramme81
 - 3.2.2 Qualifizierungsprogramme84
- 3.3 Existenzgründung, Investitionen und Außenwirtschaftsförderung87
 - 3.3.1 Existenzgründung und Unternehmertum87
 - 3.3.2 Förderung von betrieblichen Investitionen und Infrastruktur89
 - 3.3.3 Außenwirtschaftsförderung93

- 4. Beratung und Hilfestellung99
- 4.1 Das Enterprise Europe Network99
- 4.2 Übersicht über weitere wichtige Anlaufstellen101
 - 4.2.1 Themenübergreifende Ansprechpartner101
 - 4.2.2 Themenspezifische Ansprechpartner103
- 5. Abkürzungsverzeichnis106
- 6. Impressum110


Zukunft ansteuern und effizient Projekte anstoßen



1. Einleitung

1.1 Mit dem EU-Förderlotsen das richtige Programm finden

ZIELE UND STRUKTUR

Mit diesem EU-Förderlotsen für die baden-württembergische Wirtschaft möchten wir Sie durch das vielfältige Angebot an europäischen Förderprogrammen navigieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Darstellung von Förderinstrumenten, die sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) richten.

Das Angebot der europäischen Förderprogramme ist groß und für viele Unternehmen ein schwieriges Gewässer. Die grundsätzliche Systematik, die Einreichungsfristen und komplexe Vorgaben der Antragstellung führen oftmals dazu, dass Unternehmen schnell aufgeben und die weitere Mühe scheuen. Im Vergleich zu Landes- und Bundesprogrammen ist ihre Durchführung häufig schwieriger.

EU-Förderprogramme bieten jedoch besondere Chancen, wenn Sie grenzüberschreitende oder transnationale Partnerschaften suchen oder einen „europäischen Mehrwert“ für Ihr Vorhaben sehen. Mit ihrer Hilfe können Sie mit den europaweit besten Partnern zusammenarbeiten und erhalten Zugang zu neuen Technologien und Geschäftsmodellen. Außerdem stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 umfangreiche Budgets zur Verfügung: 77 Mrd. Euro im Programm Horizont 2020; 2,3 Mrd. Euro im Programm COSME, das die Probleme von KMU beim Zugang zu Finanzierungsquellen lindern soll. Die Programme der Strukturfonds stellen weitere 352 Mrd. Euro Fördergelder für Investitionen in die Regionen, die Städte und die Realwirtschaft Europas bereit.

Mit dem EU-Förderlotsen möchten wir Ihnen einen Überblick über die neuen EU-Programme bis zum Jahr 2020 geben und Sie in den richtigen Hafen „lotsen“.

Die wichtigsten Programme werden in Kapitel 2 zusammenfassend dargestellt, in Kapitel 3 werden die Fördermöglichkeiten thematisch sortiert. Verweise zu Ansprechpartnern und Beratungsstellen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, sich auf kurzem Wege weiterführend zu informieren. Dies ist deshalb wichtig, da Sie bei EU-Förderprogrammen eine tiefgehende Beratung durch die jeweiligen Kontaktstellen in Anspruch nehmen sollten. Falls bekannt, wurde der persönliche Ansprechpartner des jeweiligen Förderprogramms benannt, ansonsten wurde auf die zuständige Institution verwiesen. Ebenso führen Links zu ausführlicheren Programminformationen. Diese Links enthalten häufig auch Hinweise und Beschreibungen zu laufenden oder abgeschlossenen EU-Projekten in dem jeweiligen Programm. Damit wird Ihnen ermöglicht, einen Eindruck über die Art der geförderten Projekte zu erhalten.



BEVOR SIE SICH FÜR EIN FÖRDERPROGRAMM ENTSCHEIDEN, SOLLTEN SIE SICH EINIGE GRUNDSÄTZLICHE FRAGEN STELLEN:

KÖNNEN SIE SICH VORSTELLEN, IM VERBUND MIT ANDEREN PARTNERN IN EUROPA ZUSAMMENZUARBEITEN?

Die EU-Programme bieten große Chancen. In der Regel arbeiten mehrere europäische Partner im Verbund zusammen (entweder in ganz Europa oder aber mit Partnern in einem Nachbarland, z. B. am Oberrhein oder in einem europäischen Kooperationsraum, z. B. dem Donaauraum). Wenn Sie für Ihre Projektidee einen europäischen Mehrwert sehen, ist ein EU-Programm sicherlich passend. Beachten Sie jedoch, dass es auch auf Bundes- und Landesebene vielfältige Fördermaßnahmen gibt, die oftmals alternativ genutzt werden können oder die Ausschreibungen der EU thematisch ergänzen. Insbesondere wenn Sie keinen europäischen Mehrwert bei Ihrem Vorhaben erkennen, sollten Sie alleine schon aus Gründen der einfacheren Projektadministration (Antragstellung, Berichtspflichten usw.) eher auf diese Programme zugreifen.

MÖCHTEN SIE EINE EINZELFÖRDERUNG FÜR IHR UNTERNEHMEN?

Nur wenige EU-Programme im Bereich Forschung und Innovation unterstützen Einzelförderungen von KMU, also Projekte ohne europäische Partner. Hervorzuheben ist hierbei das neue „KMU-Instrument“. Berücksichtigen Sie deshalb hier primär Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene.

WIRD IM RAHMEN IHRES VORHABENS EINE SPEZIELLE TECHNOLOGIE VERWENDET ODER TRÄGT IHR VORHABEN ZUR LÖSUNG EINER GESELLSCHAFTLICHEN HERAUSFORDERUNG BEI?

Wir haben die Programme nach Themen gegliedert. Die EU-Programme fördern sowohl spezielle Technologien (z. B. Nanotechnologien, Biotechnologie) als auch verstärkt innovative Lösungen zu gesellschaftlichen Herausforderungen (z. B. Mobilität, alternde Gesellschaft). Evtl. lässt sich Ihre konkrete Idee (ggf. in modifizierter, dem Ausschreibungstext entsprechender Form) in diesem Kontext fördern. Beachten Sie bitte auch die branchenoffenen Programme.

HAT IHR VORHABEN EINEN REGIONALEN ANSATZ?

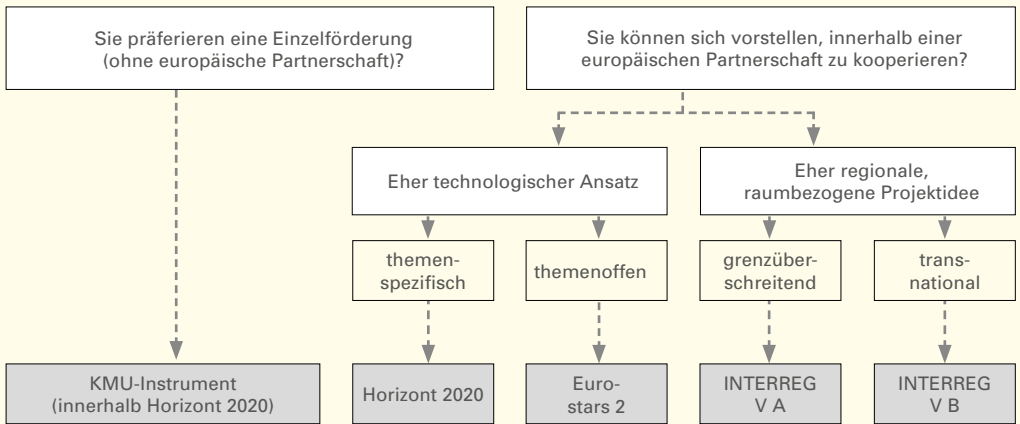
Die EU fördert Projekte zur Steigerung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verhältnisse auch in definierten regionalen Kooperationsräumen. Falls Sie in einem bestimmten europäischen Raum kooperieren wollen (z. B. rund um den Bodensee oder in Nordwesteuropa), schauen Sie in die speziellen INTERREG V A und B Kooperationsräume. Mit diesen lassen sich viele der aufgeführten Technologien bzw. Branchen fördern, dann aber immer mit einem speziellen Bezug zum jeweiligen Kooperationsraum. Da Baden-Württemberg an sechs Kooperationsräumen beteiligt ist, könnten sich auch hier Fördermöglichkeiten für Sie finden.

SIE HABEN INTERESSE AN EINEM EUROPÄISCHEN PROGRAMM TEILZUNEHMEN?

Beachten Sie, dass viele Programme zur Einreichung von Projektanträgen über Ausschreibungen („Calls“) aufrufen und dass es Einreichungstermine gibt. Planen Sie eine ausreichende Vorlaufzeit ein. Nutzen Sie auch die vielfältigen Beratungsmöglichkeiten.

Aufbauend auf diesen Fragen können sich in der europäischen Förderlandschaft – nachfolgend im Bereich Forschung und Innovation – verschiedene Wege für Sie ergeben.

MÖGLICHE WEGE ZU IHREM FÖRDERPROGRAMM



In Kapitel 2.4 werden verschiedene EU-Programme verglichen. So erhalten Sie einen Überblick zu den Anforderungen bei der Stellung eines EU-Antrags im Rahmen der Programme INTERREG V A und B, Horizont 2020 (das KMU-Instrument wurde darin gesondert berücksichtigt) sowie Eurostars 2. Sie erhalten u. a. Informationen zur Dauer der Antragsvorbereitung, Projektdauer und Förderhöhe im Vergleich. Dies soll Sie bei der Auswahl eines für Ihre Projektidee geeigneten Programms unterstützen.

UMFANG UND GRENZEN DES EU-FÖRDERLOTSEN

Der EU-Förderlotse kann keine vollständige Transparenz über alle EU-Mittel für alle Zielgruppen leisten, hierfür sind die Verflechtungen der Mittel und Programme vielfach zu komplex. Aus diesem Grund wurde folgender Schwerpunkt gewählt:

(1) ZIELGRUPPE:

Im Mittelpunkt dieser Broschüre stehen diejenigen Programme, die sich an KMU richten. Diese sind vielfach aber auch für Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Verbände und öffentliche Einrichtungen von Interesse. Nicht berücksichtigt wurden Programme für Einzelpersonen, Preise, Stipendien, Programme für die Landwirtschaft bzw. spezifisch für den ländlichen Raum, Städtepartnerschaften sowie soziale und kulturelle Fördermaßnahmen.

(2) FÖRDERART:

Der Schwerpunkt liegt auf Programmen, die Fördermittel in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewähren. Dementsprechend werden Darlehens- und Bürgschaftsprogramme nicht behandelt. Bitte beachten Sie diesbezüglich das Förderangebot der Finanz- und Kreditinstitute (siehe Kapitel 4.2.2). Des Weiteren wurden keine Programme aufgenommen, die sich zum Zeitpunkt der Drucklegung im Auslaufen befanden. Das Budgetvolumen der aufgeführten Förderinstrumente und damit die Höhe des jeweilig maximalen Zuschusses für ein Unternehmen sind programmabhängig. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie unter dem jeweiligen Programmlink, den wir zum leichteren Aufruf auch im QR-Format zur Verfügung stellen.

(3) MITTELHERKUNFT:

Die Verflechtungen zwischen EU-Mitteln und den Haushalten des Bundes und des Landes sind komplex. Im Mittelpunkt dieser Broschüre sind die EU-Fördermöglichkeiten unter zentraler EU-Verwaltung und staatenübergreifender Verwaltung (siehe S. 17). EU-Mittel, die auf Ebene des Bundes oder Bundeslandes verwaltet werden bzw. die über Intermediäre (meist Finanzinstitute) beantragt werden müssen, können hier nicht näher aufgeführt werden.

Navigationshilfen

UM SIE ZU EINEM GEEIGNETEN EU-FÖRDERPROGRAMM ZU LOTSEN, STELLEN WIR IHNEN FOLGENDE NAVIGATIONSHILFEN ZUR VERFÜGUNG:

(1) ZIELGRUPPEN

Im Mittelpunkt stehen die KMU in Baden-Württemberg. Die meisten Programme stehen jedoch auch weiteren Zielgruppen offen, die durch nachstehende Piktogramme symbolisiert werden:

	Größere Unternehmen	Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitbeschäftigten
	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitbeschäftigten und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz sowie Start-Up-/ Spin-Off-Unternehmen
	Forschungseinrichtungen	Staatliche oder private Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen
	Bildungseinrichtungen	Einrichtungen für berufliche Bildung und Qualifizierung
	Verbände	Private Verbände und Vereinigungen, Cluster- und Netzwerkorganisationen
	Öffentliche Einrichtungen	Kommunale Einrichtungen, Regierungspräsidien, Einrichtungen der Landkreise, des Landes oder des Bundes, öffentliche Behörden und Verbände

(2) THEMATISCHER AUFBAU

Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, wurden die jeweiligen Förderinstrumente den drei Fördergebieten „Forschung und Innovation“, „Ausbildung und Qualifizierung“ sowie „Existenzgründung, Investitionen und Außenwirtschaftsförderung“ zugeordnet (siehe Kapitel 3). Diese werden farblich wie folgt unterteilt:

-  Forschung und Innovation
-  Ausbildung und Qualifizierung
-  Existenzgründung, Investitionen und Außenwirtschaftsförderung

Innerhalb dieser drei übergeordneten Themen sind die möglichen Programme weiter thematisch untergliedert. Es gibt aber auch themenübergreifende Programme.



Durch das Seemannsknoten-Symbol wird gegebenenfalls zu weiterführenden Informationen verwiesen, die mit dem jeweiligen Programm in Verbindung stehen.

Eine ausführliche Beschreibung zur Einordnung und Struktur der wichtigsten Förderinstrumente findet sich in Kapitel 2.

(3) PROJEKTTYPEN

Um Ihnen einen schnellen Überblick darüber zu geben, ob in dem betreffenden Programm Einzel- und/oder Kooperationsprojekte umgesetzt werden können, bezeichnen folgende Symbole die Form der jeweils förderfähigen Projekttypen:



Einzelprojekte



Kooperationsprojekte

(4) BERATUNGSMÖGLICHKEITEN

Konkrete Beratungsmöglichkeiten sind direkt bei den jeweiligen Förderprogrammen vermerkt. Des Weiteren finden Sie einen Überblick über die Beratungsstruktur in Baden-Württemberg, wobei die genannten Anlaufstellen auch teilweise zu Bundes- und Landesprogrammen informieren (siehe Kapitel 4).

Darüber hinaus bietet der Einlegeflyer vorne in der Broschüre einen Überblick über die wesentlichen Orientierungshinweise.



Ein starkes Baden-Württemberg für ein starkes Europa



1.2 Einordnung in die EU-Strategie des Landes Baden-Württemberg

Die EU-Politik nimmt für das Land Baden-Württemberg einen besonderen Stellenwert ein. Deutlich wird dies z. B. mit einem eigenen Europaminister sowie einem Europaausschuss des Landtages von Baden-Württemberg. Viele Politikfelder in Baden-Württemberg sind von der EU-Politik betroffen, da europäische Richtlinien und Verordnungen wichtige Rahmenbedingungen schaffen. Deshalb gestaltet das Land die EU-Politik zum Wohle der Bürger und der Wirtschaft mit. Dies erfolgt über den Bundesrat, über den Ausschuss der Regionen sowie über Stellungnahmen bei europäischen Konsultationen, des Weiteren aber auch über Kontakte mit Entscheidungsträgern der EU-Kommission oder des EU-Parlaments.

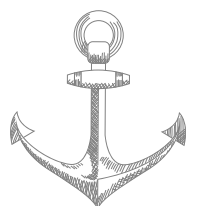
Eine wichtige Rolle spielt die Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel. Als Vorort-Posten hat sie die Aufgabe, relevante Entwicklungen frühzeitig aufzuspüren und die baden-württembergische Position in die Entscheidungsprozesse einzubringen.

Außerdem engagiert sich das Land in institutionellen europäischen Partnerschaften. Der Mehrwert liegt hier in gemeinsamen Aktivitäten, einer gebündelten Positionierung gegenüber der EU sowie einem europaweiten Erfahrungsaustausch. Grenzüberschreitend ist das Land – mit den Grenzen zu Frankreich und der Schweiz – in den Gremien der Oberrheinkonferenz aktiv, des Weiteren kooperiert es mit den Bodenseeanrainern Österreich, Liechtenstein und Schweiz in der Internationalen Bodenseekonferenz. Transnational ist das Land an der EU-Makrostrategie Donaauraum sowie an der neu entstehenden EU-Makrostrategie Alpenraum beteiligt. Im Rahmen der Donaustategie wird das wirtschaftspolitische Feld der Mittelstandsförderung und Clusterentwicklung vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zusammen mit dem Ministerium für Unternehmertum und Handwerk der Republik Kroatien koordiniert.

Weitere Vernetzungen bestehen über die „Vier Motoren für Europa“ sowie einzelne europäische Initiativen, wie z. B. die Vanguard-Initiative zur Zukunft der Industrie in Europa. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg wird bei seinen EU-Aktivitäten darüber hinaus durch den Europabeauftragten des Ministers unterstützt. Auf Landesebene werden Mittel aus verschiedenen EU-Fonds zur Unterstützung und Umsetzung der EU-2020-Ziele (z. B. im Bereich Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit) eingesetzt.

Weiterführende Links:

- Staatsministerium Baden-Württemberg | www.stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/europa-und-internationales/
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg | www.mfw.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-wirtschaft/wirtschaftsstandort/baden-wuerttemberg-in-europa/
- Oberrheinkonferenz | www.oberrheinkonferenz.org
- Internationale Bodenseekonferenz | www.bodenseekonferenz.org
- EU-Makrostrategie Donaauraum | www.donaauraumstrategie.eu | www.eu-donaauraumstrategie.de
- EU-Makrostrategie Alpenraum | www.alpinestrategie.eu
- Vier Motoren für Europa | www.4motors.eu
- Vanguard-Initiative | www.s3vanguardinitiative.eu



2. Überblick über die EU-Fördersystematik

2.1 Der EU-Haushalt

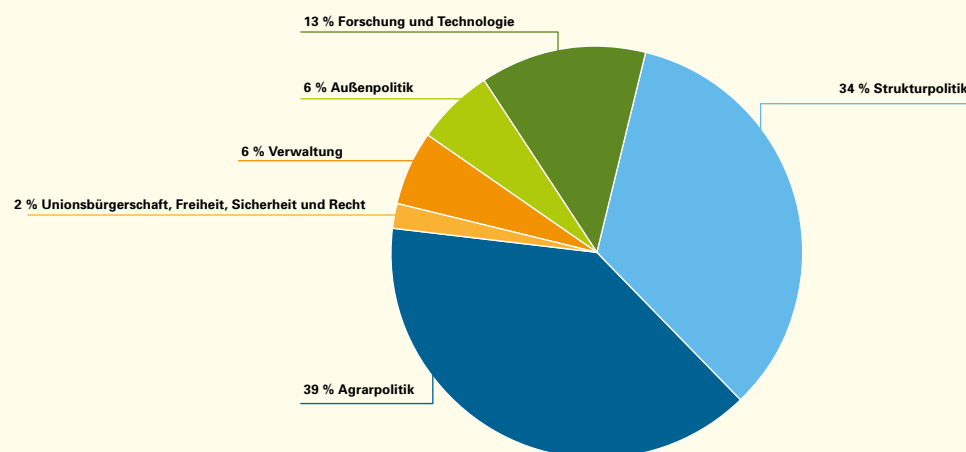
Der Haushalt der Europäischen Union ist Bestandteil eines mehrjährigen Finanzrahmens, der die Jahre 2014 – 2020 umfasst. Er besteht aus sechs Einzelbudgets, welche unterschiedliche Förderinstrumente aufweisen. Insgesamt umfasst der Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 – 2020 ein Budget in Höhe von 960 Mrd. Euro.

DER JÄHRLICHE EU-HAUSHALT UMFASST RUND 137 MRD. EURO, DAVON FLIESSEN PRO JAHR

- 54 Mrd. Euro in die Agrarpolitik; 40 Mrd. Euro werden für Direktzahlungen und Marktmaßnahmen für die europäische Landwirtschaft sowie rund 14 Mrd. Euro für die ländliche Entwicklung ausgegeben; insgesamt entspricht dies 39 %
- 46 Mrd. Euro in die Strukturpolitik; dies entspricht knapp 34 % des EU-Gesamtbudgets
- 18 Mrd. Euro in den Bereich Forschung und Technologie, was rund 13 % des EU-Haushalts entspricht
- Die restlichen ca. 19 Mrd. Euro kommen den Bereichen Außenpolitik, Verwaltung sowie Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht zugute (rund 14 %).

Die Fördermaßnahmen in den Bereichen „Strukturpolitik“ sowie „Forschung und Technologie“ sind Bestandteile des EU-Förderlotos.

DER MEHRJÄHRIGE FINANZRAHMEN DER EU 2014 – 2020



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand: Februar 2013.

Die Verwaltung dieser Beträge erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Grundsätzlich ist zwischen einer zentralen Verwaltung durch die EU-Kommission bzw. deren Agenturen und einer dezentralen Verwaltung der EU-Mittel zu unterscheiden.

Verwaltung der EU-Mittel

(1) ZENTRALE VERWALTUNG

Beispiel: Horizont 2020

(2) DEZENTRALE VERWALTUNG

(a) staatenübergreifend, in definierten grenzüberschreitenden oder transnationalen Kooperationsräumen

Beispiel: INTERREG

(b) auf der Ebene der Nationalstaaten

Beispiel: ESF-Bundesprogramm

(c) auf der Ebene der Regionen (in Deutschland die Bundesländer)

Beispiel: EFRE-Programm des Landes Baden-Württemberg

(d) über Intermediäre (z. B. Finanzinstitute)

Beispiel: Europäische Investitionsbank

Ungefähr 20 % des Budgets im EU-Finanzrahmen 2014 – 2020 fließen in Programme, die zentral in Brüssel verwaltet werden, hauptsächlich in den Bereichen Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung sowie Verkehr und Energie. Hier sind Anträge direkt bei der EU-Kommission oder bei den Exekutivagenturen für die einzelnen Programme einzureichen. Diese Stellen bieten üblicherweise keine umfangreiche Beratung für Antragsteller. Dafür existieren in den Mitgliedstaaten entsprechende Nationale Kontaktstellen (NKS), bei denen Antragsteller Informationen, Beratung und Unterstützung erhalten können. Zusätzliche Ansprechpartner für Fragen zu europäischen Fördermitteln sind die Partnerorganisationen des Enterprise Europe Network (siehe Kapitel 4.1).

Rund 80 % des EU-Haushalts werden von staatenübergreifenden, nationalen, regionalen oder sonstigen Institutionen verwaltet. Das sind in erster Linie die Struktur- und Investitionsfonds und Agrarbeihilfen. Hier informieren und unterstützen spezielle Kontaktstellen sowie nationale, regionale und kommunale Behörden die Antragsteller. Das Einreichen von Förderanträgen erfolgt ebenfalls bei diesen Stellen.

Viele der Mittel, die in die oben beschriebenen Kategorien (2) (b) bis (d) fallen, sind eng mit der Strategie und dem Haushalt von Bund bzw. Land verwoben, teilweise werden diese auch als Bundes- oder Landesprogramme angeboten. Aus diesem Grund wird in der Broschüre nicht tiefergehend auf diese Programme eingegangen, nur die Systematik der Strukturfonds wird in Kapitel 2.3 vorgestellt. Im Bereich Ausbildung und Qualifizierung (Kapitel 3.2) gibt es zahlreiche Programme, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert, aber durch die Landesministerien verwaltet werden. Ähnliches gilt für den Bereich Investitionen (Kapitel 3.3.2), bei dem zahlreiche EU-Fördergelder durch Finanzinstitute administriert werden.

2.2 Horizont 2020 und COSME

Horizont 2020 ist das Nachfolgeprogramm des Siebten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (FP7), COSME ersetzt das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Beide Programme unterscheiden sich durch ihre Förderschwerpunkte. Während Horizont 2020 ausschließlich auf exzellente Forschung und innovative Unternehmen ausgerichtet ist, setzt COSME gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Allerdings gibt es im Hinblick auf die Finanzierungsinstrumente von Horizont 2020 und COSME auch Gemeinsamkeiten. Beide Programme bieten insgesamt vier Finanzierungsinstrumente für das Wachstum von KMU und FuE: jeweils ein Fremd- und ein Eigenkapitalinstrument (vgl. Kapitel 2.2.1 und 2.2.2). Aufgrund ihrer Relevanz für KMU werden sie gesondert in diesem EU-Förderlotsen erklärt.

2.2.1 Horizont 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation



Die geförderten Themen im Rahmen von Horizont 2020 finden Sie in den Kapiteln 3.1 „Forschung und Innovation“, 3.2.2 „Qualifizierungsprogramme“ sowie 3.3.2 „Förderung von betrieblichen Investitionen und Infrastruktur“.

Hinweise zu Horizont 2020-Anträgen im Vergleich zu anderen EU-Programmen finden Sie in Kapitel 2.4.

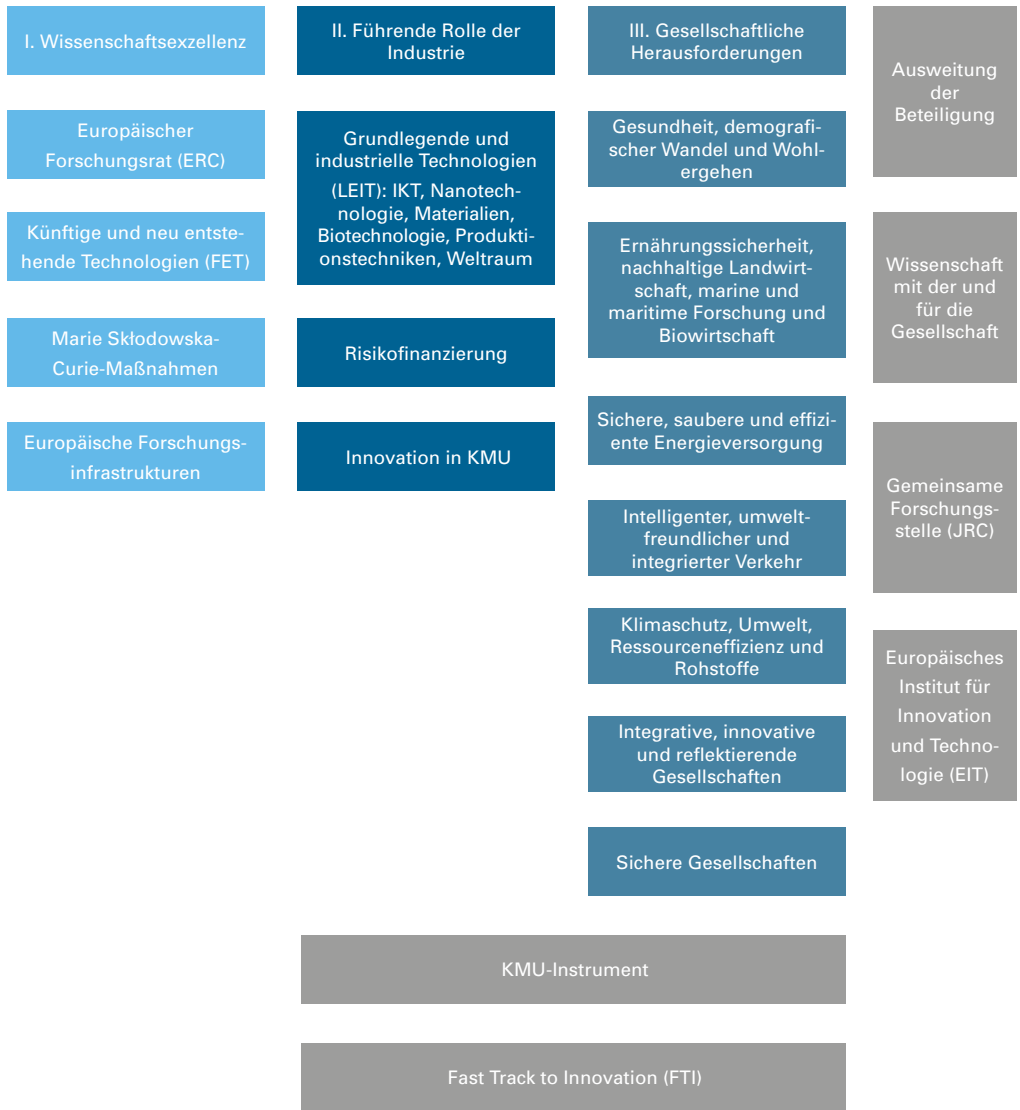
2.2.1.1 ZIELE

Das Programm Horizont 2020 ist das zentrale Instrument der Innovationsunion, eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, mit der die EU Europas weltweite Wettbewerbsfähigkeit stärken will. Innovationen stehen im Zentrum des Programms. Weltweit wettbewerbsfähige Forschung soll schneller in den Markt kommen. Zentrales Ziel ist es, die Lücke zwischen Forschung und Markt zu schließen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken, ein nachhaltiges ökonomisches Wachstum zu stimulieren und die Beschäftigung in Europa zu gewährleisten. Als eines der größten Förderprogramme weltweit deckt es ein breites thematisches Spektrum von der Grundlagenforschung bis hin zu marktnahen Innovationsmaßnahmen ab. Damit ist es attraktiv für viele Zielgruppen: für Unternehmen, insbesondere KMU, für Hochschulen und für Forschungseinrichtungen. Horizont 2020 bündelt erstmalig bisher getrennte Aktivitäten, wie das Forschungsrahmenprogramm, das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT). Damit verspricht sich die Europäische Kommission ein besseres Ineinandergreifen der Förderinstrumente.



2.2.1.2 AUFBAU UND STRUKTUR

Das Programm gliedert sich in drei Säulen: Die Säule „Wissenschaftsexzellenz“ fördert die besten Ideen des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Mobilität der Forscher. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Förderung von Schlüsseltechnologien durch die Säule „Führende Rolle der Industrie“. Mit der Säule „Gesellschaftliche Herausforderungen“ reagiert die EU-Kommission direkt auf die von der Politik formulierten Prioritäten der „Europa 2020“-Strategie und der Flaggschiffinitiative „Innovationsunion“. Innerhalb der definierten Herausforderungen sollen interdisziplinäre Innovationsanstrengungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette unternommen werden.





1. SÄULE: WISSENSCHAFTSEXZELLENZ (BUDGET 24,3 MRD. EURO)

Europäischer Forschungsrat - European Research Council, ERC (Budget: 13,1 Mrd. Euro)

Der ERC vergibt individuelle Zuwendungen an exzellente Nachwuchskräfte und etablierte Wissenschaftler für Forschungsvorhaben. Er fördert eine als Pionierforschung oder „Frontier Research“ bezeichnete grundlagenorientierte Forschung. Der Begriff „Frontier Research“ verdeutlicht das neue Verständnis einer bahnbrechenden und visionären Forschung, bei welcher die Grenzen zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung, zwischen klassischen Disziplinen sowie zwischen Forschung und Technologie aufgehoben werden.

Künftige und neu entstehende Technologien - Future and Emerging Technologies, FET (Budget: 2,7 Mrd. Euro)

Ziel ist es, die exzellenzorientierte Verbundforschung zu fördern, um innovative Technologiefelder zu öffnen. Angesprochen werden dabei auch neue Akteure, wie junge Wissenschaftler sowie intensiv forschende KMU.



Geförderte Themen zu den FET finden Sie in Kapitel 3.1.1.3 „EU-weite themenübergreifende Förderprogramme“.

Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (Budget: 6,1 Mrd. Euro)

Mit den Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen wird die Mobilität von Nachwuchswissenschaftlern gefördert. Unterstützt werden Netzwerke zur Doktorandenausbildung, Forschungsaufenthalte erfahrener Forscher, Personalaustauschprogramme und Mobilitätsprogramme. Die Ausschreibungen sind themenoffen („Bottom-up“).



Eine Beschreibung der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen finden Sie in Kapitel 3.2.2 „Qualifizierungsprogramme“.

Europäische Forschungsinfrastrukturen (Budget: 2,4 Mrd. Euro)

Im Bereich „Europäische Forschungsinfrastrukturen“ wird die Vernetzung bestehender und der Aufbau neuer Forschungsinfrastrukturen gefördert. Ziel ist es, den transnationalen Zugang (d. h. die Nutzung der betreffenden Einrichtungen durch Forscher aus verschiedenen Ländern) zu stärken und die gemeinsame Implementierung von Forschungseinrichtungen und -anlagen von gesamteuropäischem Interesse voranzutreiben.



Geförderte Themen in „Europäische Forschungsinfrastrukturen“ finden Sie in Kapitel 3.3.2 „Förderung von betrieblichen Investitionen und Infrastruktur“.

2. SÄULE: FÜHRENDE ROLLE DER INDUSTRIE (BUDGET: 17 MRD. EURO)

Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien inklusive Schlüsseltechnologien (Budget: 13,5 Mrd. Euro)

Hier stehen Fördergelder für Forschung und Innovation in Bereichen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie besonders relevant sind (Informations- und Kommunikationstechnologien – IKT, Nanotechnologien, fortschrittliche Werkstoffe, Biotechnologie, fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung, Raumfahrt) zur Verfügung.



Geförderte Themen finden Sie in Kapitel 3.1.2 „Förderungen für einzelne Sektoren, Branchen und Technologien“.

Zugang zur Risikofinanzierung (Budget: 2,8 Mrd. Euro)

Mit dieser Maßnahme soll die Lücke zwischen Forschung, Entwicklung und Innovationen geschlossen und der Markteintritt neuer und verbesserter Produkte und Dienstleistungen gefördert werden. Es werden Kredite und Beteiligungskapital für riskante Forschungs- und Innovationsvorhaben bereitgestellt.

Innovation in KMU (Budget: 616 Mio. Euro)

Hier werden gezielt KMU entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert, inklusive Machbarkeitsstudien, Förderung von Forschung und Demonstration sowie Unterstützung in der „Follow-up“-Phase.

In Horizont 2020 sollen 20 % des Budgets aus den Bereichen „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ an KMU gehen. Rund zwei Drittel des Budgets soll über die klassische Verbundforschung an KMU ausgereicht werden. Ein Drittel der Mittel sind für das „KMU-Instrument“ vorgesehen, welches auch eine Einzelförderung von Unternehmen ermöglicht. Weitere Fördergelder für KMU werden in den Bereichen „Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen“, „Künftige und neu entstehende Technologien“ sowie „Zugang zur Risikofinanzierung“ vergeben.

Außerdem werden gemeinsam mit der Forschungsinitiative EUREKA forschungstreibende KMU im Rahmen des Programms Eurostars 2 bei der Durchführung europäischer Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt.



Geförderte Themen in Eurostars 2 finden Sie in Kapitel 3.1.1.3 „EU-weite themenübergreifende Förderprogramme“, S. 54. Hinweise zu Eurostars 2 im Vergleich zu anderen EU-Programmen finden Sie in Kapitel 2.4, S. 42f.



3. SÄULE: GESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNGEN (BUDGET: 29,4 MRD. EURO)

Dieser Bereich umfasst folgende Themen:

- Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen (Budget: 7,4 Mrd. Euro)
- Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft (Budget: 3,8 Mrd. Euro)
- Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung (Budget: 5,9 Mrd. Euro)
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr (Budget: 6,3 Mrd. Euro)
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe (Budget: 3 Mrd. Euro)
- Integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften (Budget: 1,3 Mrd. Euro)
- Sichere Gesellschaften (Budget: 1,7 Mrd. Euro)



Geförderte Themen finden Sie in Kapitel 3.1.2 „Förderungen für einzelne Sektoren, Branchen und Technologien“.

DAS KMU-INSTRUMENT (BUDGET: 2.8 MRD. EURO)

Dieses neue Instrument richtet sich an KMU, die ein hohes Innovations- und Wachstumspotenzial aufweisen. Es ist ein Querschnittsinstrument, dass sowohl die „Grundlegenden und industriellen Technologien“ (LEIT) als auch die „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ betrifft. In drei Phasen werden die Erstellung von Machbarkeitsstudien, Demonstration und Prototypenentwicklung sowie die Produktvermarktung gefördert.



Weitere Informationen zum KMU-Instrument finden Sie in Kapitel 3.1.1.3 „EU-weite themenübergreifende Förderprogramme“.

FAST TRACK TO INNOVATION (GESAMTBUDGET: NOCH NICHT DEFINIERT; BUDGET 2015: VORAUSSICHTLICH 100 MIO. EURO)

„Fast Track to Innovation“ (FTI) ist eine Querschnittsmaßnahme in Horizont 2020, die auf eine schnellere Vermarktung von Forschungsergebnissen abzielt. Die Dauer des Antragsverfahrens – von der Einreichung bis zur Vertragsunterzeichnung – soll dabei maximal sechs Monate betragen. Anträge sind themenoffen, müssen jedoch den Bereichen der „Grundlegenden und industriellen Technologien“ (LEIT) oder den „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ zugeordnet werden können. Erste Ausschreibungen werden 2015 geöffnet.

WEITERE BEREICHE:

Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft (Budget: 462 Mio. Euro)

In diesem Bereich wird eine effektive Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft gefördert. Neue Talente sollen für die Wissenschaft als mögliches Berufsfeld angesprochen werden und wissenschaftliche Exzellenz soll stärker mit sozialer Verantwortung verknüpft werden. Im Zentrum stehen Themen wie junge Menschen und Wissenschaft, Geschlechtergleichstellung, Wissenschaftsbildung, Wissenschaftskommunikation, Folgenabschätzung und Zugang zu Forschungsergebnissen.

Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung (Budget: 817 Mio. Euro)

Diese Maßnahme soll der großen Kluft zwischen „Innovationsführern“ und „schwachen Innovatoren“ innerhalb Europas entgegenwirken. Als Maßnahme soll die Exzellenzbasis in Forschung und Innovation verbreitert und die Beteiligung an exzellenten EU-Forschungs- und Innovationsaktivitäten ausgeweitet werden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf weniger FuI-starken Mitgliedstaaten und Regionen. Für deutsche Forschungseinrichtungen sind in diesem Programmbereich insbesondere die „Teaming“ und „Twinning“-Maßnahmen interessant. Im Rahmen der „Teaming“-Maßnahmen wird die Zusammenarbeit zwischen exzellenten Forschungseinrichtungen und leistungsschwachen Regionen unterstützt, um in diesen Regionen neue Exzellenzzentren zu schaffen bzw. vorhandene zu stärken. Mit den „Twinning“-Maßnahmen werden Partnerschaften zwischen Forschungseinrichtungen gefördert, um einen bestimmten Forschungsbereich in einer aufstrebenden Einrichtung einer leistungsschwachen Region weiterzuentwickeln.

Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs

Die Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Centre – JRC), eine Generaldirektion der Europäischen Kommission mit Sitz in Brüssel, hat den Auftrag, die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung der Gemeinschaftspolitik durch nachfrageorientierte wissenschaftlich-technische Arbeiten zu unterstützen. Herzstück des JRC sind sieben Forschungsinstitute in insgesamt fünf europäischen Ländern:

- Institut für Umwelt und Nachhaltigkeit (IES), Ispra, Italien
- Institut für Schutz und Sicherheit des Bürgers (IPSC), Ispra, Italien
- Institut für Referenzmaterialien und -messungen (IRMM), Geel, Belgien
- Institut für Transurane (ITU), Karlsruhe, Deutschland
- Institut für Gesundheit und Verbraucherschutz (IHCP), Ispra, Italien
- Institut für Energie und Transport (IET), Petten, Niederlande
- Institut für technologische Zukunftsforschung (IPTs), Sevilla, Spanien



Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen bieten auch das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT), die Europäischen Technologieplattformen (ETP) sowie die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs).

Europäisches Institut für Innovation und Technologie (Budget: 2,7 Mrd. Euro)

Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (European Institute of Innovation and Technology – EIT) wurde 2008 gegründet und soll sich zum Aushängeschild europäischer Innovation entwickeln. Die Ziele des EIT werden u. a. durch so genannte „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ (Knowledge and Innovation Communities, KICs) umgesetzt. Seit 2014 ist das EIT ein eigenständiger Bestandteil von Horizont 2020. Für die Laufzeit von Horizont 2020 sind 2,7 Mrd. Euro für das EIT vorgesehen, davon 2,5 Mrd. Euro für sämtliche KICs.

Ziel des EIT ist es, die Innovationskapazität der europäischen Mitgliedstaaten zu steigern und damit einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum in Europa zu leisten. Dies soll durch die Integration aller Bereiche des „Wissensdreiecks“ (Bildung, Forschung und Innovation) erreicht werden: In den KICs arbeiten Einrichtungen aller Säulen des Wissensdreiecks auf höchstem Niveau zusammen.

Aufgabe der KICs ist die Investition in die innovationsorientierte Spitzenforschung in Bereichen von zentralem wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Interesse und die Verbreitung vorbildlicher Verfahren im Innovationssektor. Bislang agierten die exzellenten Köpfe aus Bildung und Forschung häufig isoliert von der Wirtschaft; mit Unterstützung des EIT werden die Akteure des Wissensdreiecks zukünftig zusammengeführt. So lassen sich bestehende Lücken in der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schließen und die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in kommerzielle Innovationen wird verbessert. Auch das unternehmerische Denken wird gefördert. Die Aktivitäten des EIT werden durch einen Verwaltungsrat koordiniert, der auch das strategische Management des Instituts sichert. Er nimmt auf einer strategischen Basis außerdem die endgültige Auswahl der KICs für die jeweilige Ausschreibung vor.

Im Jahr 2010 wurden die ersten Wissens- und Innovationsgemeinschaften zu folgenden Themen gestartet:

- Nachhaltige Energie (KIC InnoEnergy)
- Klimawandel (Climate KIC)
- Informations- und Kommunikationstechnologien (EIT ICT Labs)

Unter Horizont 2020 soll es fünf weitere KICs zu folgenden Themen geben:

2014: Innovation für gesundes Leben und aktives Altern; Rohstoffe

2016: Lebensmittel für die Zukunft; Mehrwert in der Fertigung

2018: Urbane Mobilität

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der nationalen Kontaktstelle (www.eubuoero.de/eit.htm).



Die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) werden in Kapitel 3.1.1.3 „EU-weite themenübergreifende Förderprogramme“ beschrieben.

Europäische Technologieplattformen

Die Europäischen Technologieplattformen (ETP) umspannen einen weiten Bereich an Technologiefeldern und sind treibende Kraft bei der Ausbildung und Entwicklung gemeinsamer Visionen, strategischer Forschung und Innovationen. Sie liefern ferner wichtige Beiträge zur Definition der Förderschwerpunkte, u. a. im Rahmen von Horizont 2020. Seit 2004 haben sich über 40 verschiedene, z. T. sektorenübergreifende Plattformen mit Hilfe der Großindustrie, Forschungseinrichtungen und der Europäischen Kommission entwickelt. Sie bringen alle interessierten Akteure eines bestimmten Bereiches zusammen: Großunternehmen, KMU, die akademische Welt, Finanzierungspartner, Nutzergruppen, Aufsichtsbehörden, politische Entscheidungsträger, Nichtregierungsorganisationen sowie nationale und europäische Verwaltungen.

Die ETP nehmen eine wichtige Stellung im europäischen Innovationssystem ein und tragen unmittelbar dazu bei, die Union zu einer Innovationsunion auszubilden. Ihr strategischer Rahmen umfasst:

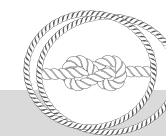
- Die Entwicklung von Strategien und eine kohärente „Business-Fokus“-Analyse von Forschung und Innovation, um Engpässe und Chancen auf der Ebene der „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ und der industriellen Führung in Europa frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu definieren
- Die Mobilisierung der Industrie und anderer Interessengruppen in der EU
- Partnerschaftliches Arbeiten, um den Austausch von Informationen zu fördern und den Wissenstransfer zu einem breiten Spektrum von Interessengruppen in der EU zu unterstützen

Die meisten ETP haben ihre Pläne für zukünftige Forschungsthemen in einer Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda (SRIA) konkretisiert, einige von ihnen haben bereits Implementierungspläne erarbeitet. Die ETP sind organisatorisch selbstverwaltet. Einen Überblick zu den existierenden Technologieplattformen findet sich im Internet unter www.cordis.europa.eu/technology-platforms.

Gemeinsame Technologieinitiativen

Aus ausgewählten Europäischen Technologieplattformen wurden zum Zwecke der Implementierung der Forschungsziele Gemeinsame Technologieinitiativen (Joint Technology Initiatives – JTIs) weiterentwickelt. Sie agieren in Form einer öffentlich-privaten Partnerschaft. Das Budget für die Programme stammt dabei zur Hälfte aus der Industrie, der Rest wird zu einem Drittel von der Europäischen Kommission und zu zwei Dritteln von nationalen Programmen erbracht. Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie in den für Europa strategischen Bereichen Mobilität, Sicherheit, Nanoelektronik, Medizin, Energie und Umwelt.

Im Rahmen von Horizont 2020 wurden die JTIs „Shift2Rail“ (S2R) sowie „Bio-Based Industries“ (BBI) gegründet. Die bisherigen JTIs „Advanced Research and Technology for Embedded Intelligence and Systems“ (ARTEMIS) und „European Nanoelectronics Initiative Advisory Council“ (ENIAC) wurden zudem in der neuen Gemeinsamen Technologieinitiative „Electronic Components and Systems“ (ECSEL) zusammengeführt. Darüber hinaus existieren die Initiativen „Clean Sky 2“ (CS 2), „Fuel Cells and Hydrogen 2“ (FCH 2), „Innovative Medicines Initiative 2“ (IMI 2) sowie „Single European Sky ATM Research“ (SESAR). Jede JTI implementiert ihre strategischen Forschungsziele anhand eigener Arbeitsprogramme. Die JTIs veröffentlichen selbstständig Ausschreibungen und sind verantwortlich für Projektauswahl, Verhandlung von Projektverträgen, Berichtswesen etc.



Weitere Informationen zu den JTIs finden sich in den Förderprogrammbeschreibungen der jeweiligen technologischen Themenbereiche in Kapitel 3.1.2.



2.2.1.3 ZIEGRUPPEN

Horizont 2020 wendet sich an alle Rechtspersonen eines EU-Mitgliedstaats, eines assoziierten Staats oder eines Drittlandes. Bei den Rechtspersonen kann es sich um natürliche Personen oder juristische Personen (d. h. privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Einrichtungen) handeln. Vertragspartner der Europäischen Kommission ist in der Regel die Einrichtung (Universität, Hochschule, Forschungsinstitut oder Unternehmen), wenn eine natürliche Person gemeinsam mit ihr einen Antrag gestellt hat (z. B. weil diese natürliche Person bei der Einrichtung angestellt ist). Förderfähig sind natürliche und juristische Rechtspersonen aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie die am Rahmenprogramm assoziierten Staaten. Darüber hinaus werden Partner aus Entwicklungsländern und den Ländern der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik finanziell gefördert. Einzelakteure können einen Antrag auf Förderung in folgenden Bereichen stellen:

- Im KMU-Instrument, sofern ein europäischer Mehrwert gegeben ist
- Im Rahmen von Pionierforschungsvorhaben des Europäischen Forschungsrats
- Im Bereich von Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen
- Sowie bei einzelnen Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen

Grundsätzlich müssen an einem Projekt mindestens drei voneinander unabhängige Einrichtungen aus jeweils drei unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten beteiligt sein. In den meisten Fällen liegt die Anzahl der an erfolgreichen Projektanträgen beteiligten Partnereinrichtungen jedoch weit über dieser Mindestanforderung.

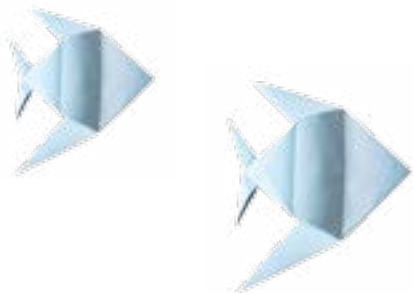


2.2.1.4 FÖRDERARTEN

Förderarten in Horizont 2020	Was wird gefördert?	Förderquote
Verbundprojekte in Form von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen	Hier werden Konsortien mit Teilnehmenden aus verschiedenen Ländern gefördert, mit dem Ziel, neues Wissen sowie neue Technologien, Verfahren, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Die Projekte können Grundlagenforschung, angewandte Forschung und in begrenztem Maße Pilot- und Demonstrationsmaßnahmen beinhalten.	100 %
Innovationsmaßnahmen	Ebenfalls als Verbundprojekte zielen diese Maßnahmen darauf ab, eine Marktfähigkeit aufzubauen. Sie umfassen die Entwicklung von Prototypen, Demonstrationen, Tests und Produktvalidierung. Projekte der Marktumsetzung beinhalten eine erste Anwendung der Innovationen.	70 %; 100 % für gemeinnützige (Non-Profit-) Organisationen
Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen	Dies sind forschungsbegleitende Maßnahmen, die im Gegensatz zu den Forschungs- und Innovationsmaßnahmen auch durch Einzelantragsteller durchgeführt werden können. Sie dienen der Vernetzung, der transnationalen Kommunikation und dem Expertenaustausch in Europa.	100 %
Kofinanzierungsmaßnahmen	Hier werden nationale oder regionale Fördereinrichtungen, die Forschungs- und Innovationsprogramme verwalten, bei einzelnen Ausschreibungen oder Programmen finanziell unterstützt. Beispiele sind die in Horizont 2020 neu eingeführten ERA-NET-Cofund-Programme.	Bei vorkommerziellen Aufträgen maximal 70 %; bei öffentlichen Aufträgen für innovative Lösungen maximal 20 %.
KMU-Maßnahmen	Direkte Zuschüsse sollen Unternehmen und Forschungseinrichtungen dazu verhelfen, mit Forschung und Innovationen zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit beizutragen. Vor allem KMU werden dabei gestärkt, u. a. durch eine einfachere Rückerstattung der Betriebskosten und die Schaffung eines eigenen KMU-Instruments mit vereinfachtem Bewerbungsverfahren. Als indirekte Finanzierungsmaßnahmen sollen Kredit- und Beteiligungsfazilitäten die Vergabe von Bankkrediten und die Investitionsbereitschaft von Wagniskapitalfonds in forschende und innovative Unternehmen erhöhen.	Die Förderquote ist abhängig vom jeweiligen Aufruf. Bei dem KMU-Instrument beträgt diese 70 %.
Öffentlich-private und öffentlich-öffentliche Partnerschaften	Öffentlich-private Partnerschaften (PPPs) zielen auf eine stärkere Einbindung der Industrie und eine bessere Verzahnung von nationalen und regionalen Aktivitäten ab. Es wird dabei zwischen vertraglichen PPPs und den Gemeinsamen Technologieinitiativen (Joint Technology Initiatives, JTIs) unterschieden. Öffentlich-öffentliche Partnerschaften sollen eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten in bestimmten Themenbereichen fördern.	Die Förderquote ist abhängig vom jeweiligen Aufruf. Diese Aufrufe bauen auf den vier erstgenannten Maßnahmen auf.

2.2.1.5 BETEILIGUNGSREGELN

Die Vereinfachung gegenüber den Vorgängerprogrammen zeigt sich vor allem in einheitlichen Förderquoten: Erstattung von 100 % der tatsächlichen direkten Kosten, bei marktnahen Maßnahmen 70 %. Eine Ausnahme bilden marktnahe Maßnahmen gemeinnütziger (Non-Profit-) Organisationen, die ebenfalls mit einer Quote von 100 % erstattet werden. Indirekte Kosten werden für alle Teilnehmenden über eine Pauschale in Höhe von 25 % der direkten förderfähigen Kosten erstattet.





2.2.2 COSME – Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen



Geförderte Themen in COSME finden Sie in Kapitel 3.3.1 „Existenzgründung und Unternehmertum“.

2.2.2.1 ZIELE

COSME (Competitiveness of Enterprises and SMEs) fördert von 2014 – 2020 die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von KMU. Als Motor für Wachstum und Erwerbstätigkeit für KMU soll COSME den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern und ein günstiges Umfeld für Neugründungen und Expansion von Unternehmen schaffen. Die Initiative fördert damit die Unternehmerkultur in Europa zur Erhöhung nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen sowie die Unterstützung von KMU bei der Expansion ins Ausland und Verbesserung des Zugangs zu Märkten.

2.2.2.2 AUFBAU UND STRUKTUR

COSME unterstützt KMU im Rahmen der folgenden Säulen: Zugang zu Finanzierungsmitteln | Zugang zu Märkten/ Internationalisierung | Rahmenbedingungen für Unternehmen | Unternehmergeist und -kultur

Innerhalb dieser Säulen werden Aufrufe mit unterschiedlichen Zielen, Zielgruppen und Herausforderungen zur Antragstellung veröffentlicht und mit einer Reihe von Maßnahmen gefördert.

2.2.2.3 ZIELGRUPPEN

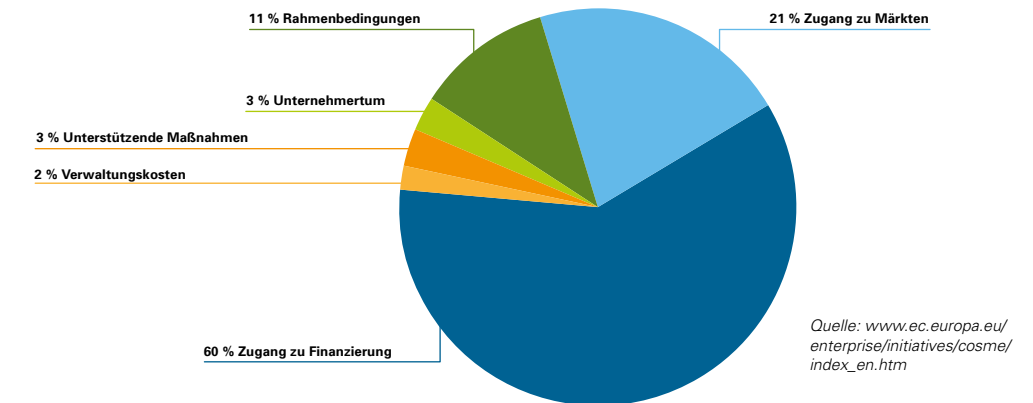
Vom COSME-Programm können folgende Zielgruppen profitieren:

- Unternehmer, die einen erleichterten Zugang zu den EU-Märkten und globalen Märkten suchen
- Gründungswillige und -interessierte, die mit Schwierigkeiten bei der Gründung ihrer Firma oder der Entwicklung ihres Geschäfts konfrontiert sind und maßgeschneiderte Dienstleistungen und Unterstützung in Anspruch nehmen möchten
- Nationale oder regionale Behörden der Mitgliedstaaten, die bei der Ausarbeitung und Umsetzung effektiver wirtschaftspolitischer Reformen zu Gunsten von KMU unterstützt werden können

2.2.2.4 FÖRDERARTEN

Das Programm möchte mit bestimmten Maßnahmen KMU bei der Überwindung ihrer Finanzierungsprobleme helfen. Dazu wird bis 2020 ein Gesamtbudget von 2,3 Mrd. Euro bereitgestellt.

EU-PROGRAMM COSME 2014 – 2020



Rund 60 % der Mittel werden für Finanzierungsinstrumente eingesetzt. COSME bietet eine Garantiefazilität für KMU-Kredite von bis zu 150.000 Euro und verbessert durch eine Beteiligungsfazilität den Zugang zu Risikokapital. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf der Expansions- und Wachstumsphase von KMU. Die Finanzierungsinstrumente werden durch Intermediäre auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene (u. a. durch die Europäische Investitionsbank (EIB) und den Europäischen Investitionsfonds (EIF)) umgesetzt. Rund 21 % des Budgets stehen für die Verbesserung des Marktzugangs von Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU zur Verfügung. Hierunter fallen die Dienstleistungen für KMU durch das Enterprise Europe Network mit rund 600 Partnern in über 50 Ländern und durch das China IPR Helpdesk. Unternehmen erhalten hier Unterstützung beim Zugang zu Innovation, zu neuen Märkten sowie Beratung zu Förderprogrammen und geistigen Eigentumsrechten.



Nähere Info zum Enterprise Europe Network finden Sie in Kapitel 4.1.

Für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit stehen 11 % des Budgets zur Verfügung. Für die Förderung der unternehmerischen Kultur und des Unternehmergeistes sind 3 % des Budgets reserviert. Hierunter fällt das Programm „Erasmus für Jungunternehmer“ zur Förderung der Mobilität und des Erfahrungsaustauschs von jungen Unternehmern.



Geförderte Themen in „Erasmus für Jungunternehmer“ finden Sie in Kapitel 3.3.1.

2.2.2.5 BETEILIGUNGSREGELN

Das COSME-Programm enthält eine Besonderheit bei der Antragstellung: Ausschließlich Intermediäre, wie z. B. Finanzintermediäre (Banken etc.), Wirtschaftskammern, Bundesministerien u. ä. bzw. Verfasser von Studien, sind antragsberechtigt. KMU bzw. Unternehmen können in diesem Programm nicht direkt einreichen und werden daher auf die Angebote des über COSME finanzierten Enterprise Europe Network verwiesen (siehe www.bw.enterprise-europe-germany.de).

Klaren Kurs verfolgen

2.3 Die europäischen Strukturfonds

2.3.1 STRATEGISCHER RAHMEN

In der Förderperiode 2014 – 2020 besteht die europäische Strukturpolitik aus folgenden Einzelfonds:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Kohäsionsfonds
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Die Mitgliedstaaten erhalten aus dem Gesamtbudget anhand definierter Kriterien einen Anteil. Für Baden-Württemberg sind folgende Fonds von Bedeutung:

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Der EFRE ist das bedeutendste Instrument zum Abbau regionaler Disparitäten sowie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und bildet damit ein wesentliches Instrument zur Stärkung des territorialen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der EU. Aus dem EFRE werden sowohl die Gelder, die rein für die Zwecke des baden-württembergischen Programms eingesetzt werden (siehe Kapitel 2.3.2), als auch die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (siehe Kapitel 2.3.3) finanziert.

Die wichtigsten vier thematischen Schwerpunkte des EFRE sind:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung von Maßnahmen für eine emissionsarme Wirtschaft

Die Ministerien der Bundesländer (bzw. im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit die staatenübergreifenden Gremien) stellen im Rahmen der thematischen Schwerpunkte eigene Operationelle Programme (OP) auf, an denen sich Antragsteller orientieren müssen.



EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)

Der ESF hat zum Ziel, den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit in der EU zu verbessern. Durch Fachprogramme sollen die Chancen der Bürger auf dem Arbeitsmarkt erhöht, Arbeitsplätze geschaffen sowie die geografische und berufliche Mobilität gesteigert werden.

Zentrale Förderschwerpunkte des ESF sind:

- Beschäftigungsförderung, einschließlich der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation von KMU
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut
- Bildung und lebenslanges Lernen

Auch hier schaffen die Ministerien der Bundesländer eigene Entwicklungsprogramme entlang der thematischen Schwerpunkte, an denen sich Projektideen orientieren müssen.

EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)

ELER ist Teil der gemeinsamen Agrarpolitik und bildet das zentrale Instrument zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume in der EU.

Der Fonds fördert vier Schwerpunkte:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung des Umwelt- und Tierschutzes in der Landschaft
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- Das Förderprogramm LEADER, mit dem modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden

Die Umsetzung erfolgt dezentral durch die Mitgliedstaaten auf der Grundlage gesamtstaatlicher Planungen, die in Deutschland durch jedes Bundesland spezifisch in regionalen Planungspapieren (so genannten „Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum“) umgesetzt werden.

2.3.2 UMSETZUNG DER STRUKTURPOLITIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

DER EUROPÄISCHE FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) – „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“ (IWB)

Für den Zeitraum 2014 – 2020 erhält das Land Baden-Württemberg im Regionalprogramm rund 247 Mio. Euro Fördermittel aus dem EFRE, die durch öffentliche Mittel in mindestens gleicher Höhe ergänzt und zur Stärkung von Innovation und CO₂-armer Wirtschaft eingesetzt werden. Die konkrete Verwendung der Mittel wird durch das Operationelle Programm geregelt, welches in Baden-Württemberg unter dem Titel „Innovation und Energiewende“ steht. Mit konkreten Maßnahmen sollen anwendungsnahe Forschung und Entwicklung, Technologie- und Wissenstransfer, Vernetzungsaktivitäten, Unternehmensgründungen und Innovationsprozesse in bestehenden Unternehmen in den Spezialisierungsfeldern des Landes gestärkt werden. Hierzu zählen die vier Zukunftsfelder „Nachhaltige Mobilität“, „Umwelttechnologien, erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Pflege“ sowie „Informations- und Kommunikationstechnologien, Green IT und intelligente Produkte“, weitere innovative Kerne (z. B. Luft- und Raumfahrt, Kreativwirtschaft) sowie die Schlüsseltechnologien (z. B. Mikro- und Nanotechnologie, Biotechnologie, Photonik). Im Bereich Energiewende stehen Maßnahmen und Investitionen zu Energieeinsparung und Klimaschutz im Fokus.

Ein wichtiges Programm ist „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“. Es soll dazu beitragen, dass die Verbesserung der Standortfaktoren in den funktionalen Räumen Baden-Württembergs als struktur- und regionalpolitische Daueraufgabe systematisch verfolgt wird. Das als regionaler Wettbewerb gestaltete Programm bietet die Chance, kontinuierliche Verbesserungsprozesse als „regional governance“ in ausgewählten Regionalnetzwerken voranzubringen.

Verantwortliche Verwaltungsbehörde für das EFRE-Programm in Baden-Württemberg ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Weitere Informationen: www.efre-bw.de



DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS (ESF) IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die für Baden-Württemberg relevanten Förderschwerpunkte des ESF finden sich im Operationellen Programm (OP) wieder. Sie richten sich an drei Prioritätsachsen (A, B und C) aus, von denen die Ausrichtung A die „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften“ zum Gegenstand hat und mit einem Anteil von rund 46 % am OP den größten Raum einnimmt. Rund 24 % der zur Verfügung stehenden Mittel werden für die „Förderung der sozialen Inklusion, der Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ aufgewandt (Ausrichtung B). Für „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ (Ausrichtung C) stehen 26 % der ESF-Mittel zur Verfügung. Die restlichen 4 % werden für die verwaltungstechnische Abwicklung der ESF-Förderung eingesetzt.

Die Zuständigkeit für die Durchführung der ESF-Fachprogramme liegt beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren als Verwaltungsbehörde und für den Förderbereich Wirtschaft beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.

Weitere Informationen: www.esf-bw.de



DER EUROPÄISCHE LANDWIRTSCHAFTSFONDS (ELER) IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Stärkung des ländlichen Raums hängt eng mit den Entwicklungen in Landwirtschaft, Gastronomie, Tourismus, Naturschutz und Waldwirtschaft zusammen. Im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III) sind 16 Förderprogramme zusammengefasst, die sich aus ELER-Mitteln speisen und für die unter Einschluss von Bundes- und Landesmitteln rund 1,9 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Das Themenspektrum reicht von der Stärkung der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, dem Erhalt der Kulturlandschaft und dem Tierwohl über Ökolandbau, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, bis hin zu Fragen der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Ein wichtiges Teilprogramm bildet hierbei die LEADER-Initiative, zu der sich regionale Aktionsbündnisse mit innovativen Konzepten zur zukünftigen Gestaltung ihrer Regionen bewerben konnten. Die Zuständigkeit für die Durchführung der ELER-Fachprogramme liegt beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR).

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR), welches durch die EU-Fonds EFRE und ELER (Schwerpunkt LEADER) gefördert wird, unterstützt das Land Baden-Württemberg strukturverbessernde Maßnahmen in Gemeinden, vor allem des ländlichen Raums. Gefördert werden Investitionsvorhaben zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen, zum Bau von Gemeinschaftseinrichtungen und zur Schaffung von Wohnraum innerhalb historischer Ortslagen.

Weitere Informationen:

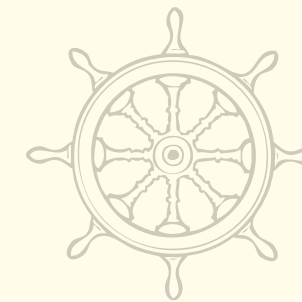
- ELR-Allgemein
www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1244389/index.html
- MLR-Förderwegweiser mit aktuellen Förderprogrammen des ELER
www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/foerderprogramme
- MEPL III
www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Agrarpolitik/MEPL+III
- LEADER
www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/laendlichen-raum-staerken/leader/

2.3.3 UMSETZUNG DER STRUKTURPOLITIK INNERHALB DER EUROPÄISCHEN TERRITORIALEN ZUSAMMENARBEIT (INTERREG)



Hinweise zu INTERREG im Vergleich zu anderen EU-Programmen finden Sie in Kapitel 2.4.

INTERREG bzw. die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) ist ebenfalls ein strukturpolitisches Instrument der EU. Es unterstützt im Zeitraum 2014 – 2020 in der nunmehr fünften Förderperiode grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperationen. Ziel der territorialen Zusammenarbeit ist die Entwicklung der Regionen Europas. Dieses soll über gemeinsame Strategien und in staatenübergreifenden Projekten erprobt und umgesetzt werden. Die konkreten Investitionsprioritäten sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Programmräume ausgerichtet. Die konkreten multinationalen Kooperationsprojekte erfolgen unter Federführung eines Lead Partners.



INTERREG-AUSRICHTUNGEN

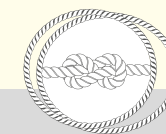
INTERREG erstreckt sich auf Kooperationsräume, die sich entweder entlang der nationalen Grenzen oder über mehrere EU-Mitgliedstaaten erstrecken. INTERREG V im Förderzeitraum 2014 – 2020 umfasst drei Schwerpunktbereiche:

- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG V A) zur Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit in benachbarten Grenzregionen
- Die transnationale Zusammenarbeit (INTERREG V B) zur territorialen Integration großflächiger Räume
- Die interregionale Zusammenarbeit (INTERREG EUROPE) für europäische Kooperationsnetze und zum Erfahrungsaustausch zwischen Regionen

INTERREG wird dezentral durch die Gremien der beteiligten Regionen inhaltlich ausgestaltet und verwaltet. In den unterschiedlichen Kooperationsräumen entscheiden Vertreter nationaler und regionaler Stellen unter Beteiligung von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Nichtregierungsorganisationen, welche Themen in den jeweiligen Programmräumen gefördert werden.

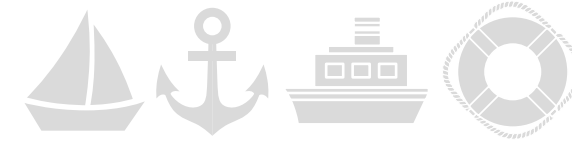
DIE INTERREG-PROGRAMME IM ÜBERBLICK

Im Folgenden werden die jeweiligen Programmräume geografisch dargestellt. Die Einordnung der INTERREG-Programme zu den themenoffenen Ansätzen im Bereich „Forschung und Innovation“ erfolgt, weil INTERREG-Projekte immer auch einen innovativen Ansatz haben müssen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass auch Projekte in den Förderbereichen „Ausbildung und Qualifizierung“ sowie „Existenzgründung, Investitionen und Außenwirtschaftsförderung“ beantragt werden können.



Die konkreten Förderthemen der einzelnen Programme und Kooperationsräume sind in Kapitel 3.1.1. „Themenoffene Förderprogramme“ detailliert dargestellt.





INTERREG-KOOPERATIONSRÄUME MIT BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER BETEILIGUNG

INTERREG V A

Bei der Ausrichtung A des INTERREG V-Programms ist das Land Baden-Württemberg in zwei grenzüberschreitende Programme eingebunden:

Das Programm *Oberrhein* fördert grenzüberschreitende Kooperationen in der deutsch-französisch-schweizerischen Grenzregion am Oberrhein. Dem Programm stehen in der Laufzeit 2014 – 2020 rund 110 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.



Geförderte Themen in INTERREG V A Oberrhein finden Sie im Kapitel zu den themenoffenen Förderprogrammen unter 3.1.1.1 „Grenzüberschreitende Ansätze“.



Quelle: SIGRS / GISOR 2014.

Das Programm *Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein* umfasst die Zusammenarbeit rund um den Bodensee zwischen Kooperationspartnern aus Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern), Österreich, Liechtenstein und der Schweiz. Dem Programm stehen in der Laufzeit 2014 – 2020 knapp 40 Mio. Euro an EU-Mitteln für grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung.



Geförderte Themen in INTERREG V A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein finden Sie im Kapitel zu den themenoffenen Förderprogrammen unter 3.1.1.1 „Grenzüberschreitende Ansätze“.



Quelle: Programm INTERREG V A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

INTERREG V B

Mit über 102 Partnern in 84 Projekten und einem EU-Fördervolumen von etwa 25 Mio. Euro gehörte Baden-Württemberg in der vergangenen EU-Strukturfondsperiode (2007 bis 2013) zu einer der aktivsten Regionen im Bereich der überregionalen Zusammenarbeit in Europa.

In der Förderperiode 2014 – 2020 stehen für INTERREG V B insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro an EU-Fördermitteln zur Verfügung. Baden-Württemberg ist dabei an vier INTERREG V B-Programmen beteiligt:

Im *Alpenraum* kooperieren einige der stärksten Regionen Europas miteinander. Neben Baden-Württemberg ist Bayern als weiteres deutsches Bundesland beteiligt. Im Zeitraum 2014 – 2020 stehen für den Kooperationsraum rund 117 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Die Kofinanzierungsrate für deutsche Partner beträgt 85 %.



Geförderte Themen in INTERREG V B Alpenraum finden Sie im Kapitel zu den themenoffenen Förderprogrammen unter 3.1.1.2 „Transnationale Ansätze“.



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

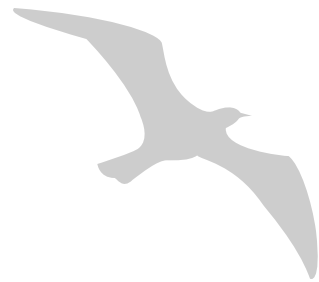
Der *Donauraum* ist ein neu gegründeter INTERREG B-Kooperationsraum. Die 14 beteiligten Staaten und Regionen wollen durch gemeinsame Projekte und Initiativen die Entwicklung des Raums voranbringen. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg und Bayern. Es stehen von 2014 – 2020 rund 200 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Die Kofinanzierungsrate für deutsche Partner beträgt 85 %.



Geförderte Themen in INTERREG V B Donauraum finden Sie im Kapitel zu den themenoffenen Förderprogrammen unter 3.1.1.2 „Transnationale Ansätze“.



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.



Im Kooperationsraum *Mittleuropa* lebt fast ein Drittel der EU-Bevölkerung. Der Raum verbindet industrielle Tradition mit kulturellem Erbe. Den acht deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) sowie weiteren acht beteiligten Staaten stehen von 2014 – 2020 rund 247 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Die Kofinanzierungsrate für deutsche Partner beträgt 80%.



Geförderte Themen in INTERREG V B Mitteleuropa finden Sie im Kapitel zu den themenoffenen Förderprogrammen unter 3.1.1.2 „Transnationale Ansätze“.

Das Kooperationsprogramm *Nordwesteuropa* umfasst einige der innovativsten und wirtschaftlich stärksten Regionen Europas. Mit rund 396 Mio. Euro an EU-Mitteln steht den beteiligten sechs deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland) und sieben weiteren Staaten das größte Budget der INTERREG V B-Räume zur Verfügung. Die Kofinanzierungsrate für deutsche Partner beträgt bis zu 60 %.



Geförderte Themen in INTERREG V B Nordwesteuropa finden Sie im Kapitel zu den themenoffenen Förderprogrammen unter 3.1.1.2 „Transnationale Ansätze“.



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.



INTERREG EUROPE

Die interregionale Ausrichtung trägt den Namen „INTERREG EUROPE“ und umfasst das gesamte Gebiet der EU sowie Norwegen und die Schweiz. Sie unterscheidet sich von der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit, indem sie keinen grenznahen oder räumlichen Bezug hat. Projektpartner können europaweit und unabhängig von ihrer geografischen Lage miteinander kooperieren.

Das INTERREG EUROPE-Programm soll zum so genannten „Policy-Learning“ zwischen Behörden anregen, um die Leistung der politischen Maßnahmen und Programme für die regionale Entwicklung zu verbessern. Behörden in ganz Europa können sich im Rahmen von INTERREG EUROPE über gute Praktiken und Ideen zur Funktionsweise des öffentlichen Verwaltungshandelns austauschen, um ihre Strategien für die Bürger vor Ort zu verbessern.

Das INTERREG EUROPE-Programm verfügt für den Zeitraum 2014 – 2020 über EU-Mittel in Höhe von 359 Mio. Euro.

INTERREG EUROPE unterstützt die regionale Entwicklung über folgende vier Themenbereiche:

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Co₂-arme Wirtschaft
- Umwelt und Ressourceneffizienz

Da das Programm nicht unmittelbar auf Wirtschaftsakteure abzielt, wird es im EU-Förderlotsen nicht ausführlicher behandelt.

Weitere Informationen zu INTERREG:

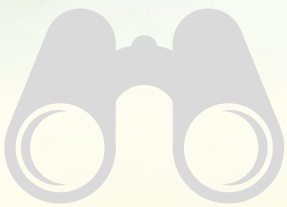
www.interreg-bw.de

www.interreg.de

2.4 EU-Förderprogramme im Vergleich

In der nachfolgenden Aufstellung werden zuvor beschriebene EU-Programme anhand verschiedener Kriterien verglichen. Hierbei wird von Erfahrungs- und Durchschnittswerten aus der letzten Förderperiode bzw. den ersten Aufrufen der neuen Förderperiode ausgegangen. Dies soll nur als erste Entscheidungshilfe dienen, da sich einzelne Ausprägungen zukünftig ändern können.

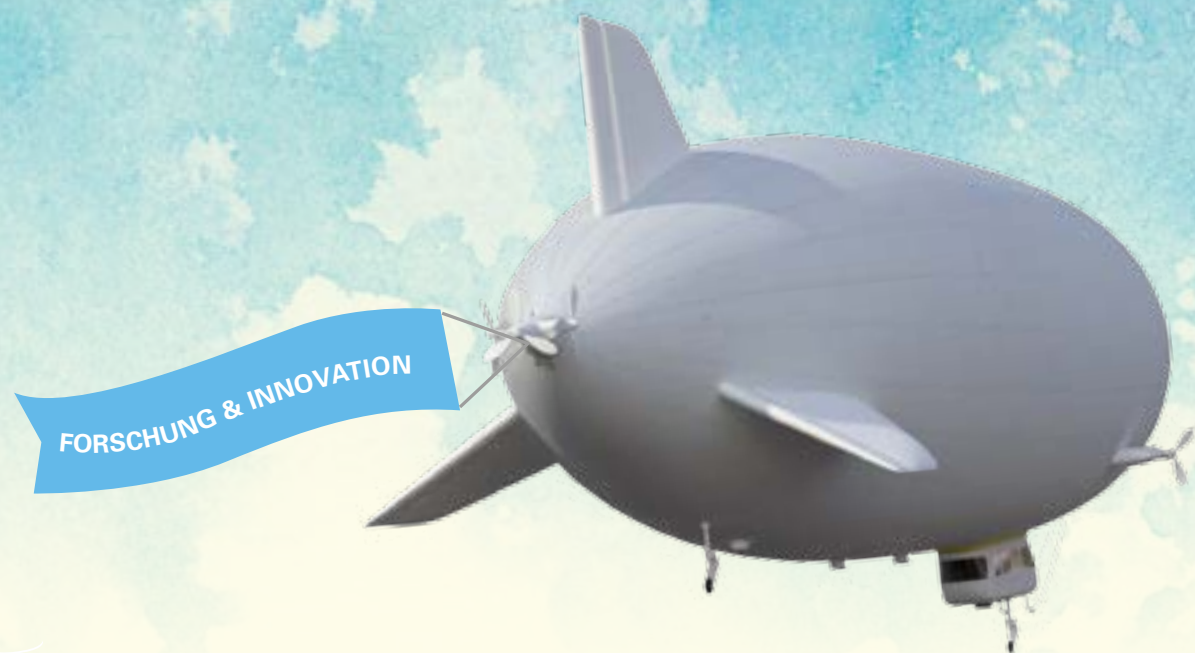
EU-Förderprogramm	INTERREG V A	INTERREG V B	Horizont 2020	KMU-Instrument	Eurostars 2
Projektdauer	1 – 5 Jahre	2 – 3 Jahre	2 – 4 Jahre	6 Monate (Phase 1) 1 – 2 Jahre (Phase 2)	Durchschnittlich 29 Monate; max. 3 Jahre
Anzahl der Partner	3 – 6 Partner aus 2 – 4 Ländern	5 – 12 Partner aus 5 – 6 Ländern	8 – 14 Partner aus 6 – 8 Ländern	Einzel- oder Kooperations- vorhaben	3 – 4 Partner aus 2 – 3 Ländern; Partner müssen aus mindestens 2 Eurostars-Ländern stammen
Förderhöhe	50 – 70 % Nachschüssige Finanzierung	60 – 85 % Nachschüssige Finanzierung	70 – 100 %	Phase 1: 50.000 Euro (Pauschale) Phase 2: 70 %	50 – 100 % in Deutschland; deutsche Partner eines Pro- jektes erhalten zusammen eine Förderung von max. 500.000 Euro
Projektvolumen	Durchschnittlich 0,5 – 3 Mio. Euro; Projekte können auch investiver Natur sein	Durchschnittlich 2 – 4 Mio. Euro; nur kleinere Investitionen möglich	Durchschnittlich 2 – 6 Mio. Euro	Phase 1: mind. 50.000 Euro zzgl. 30 % Eigenanteil Phase 2: 1 – 3 Mio. Euro	Keine Vorgabe; durchschnittlich 1,4 Mio. Euro
Projekteinreichung	Projekteinreichung jederzeit möglich	Aufrufe ca. 1x jährlich pro Kooperationsraum	Aufrufe mind. 1x jährlich pro Förderlinie	Projekteinreichung jederzeit möglich; bis zu 4 Evaluie- rungsstichtage pro Jahr	Projekteinreichung jederzeit möglich; bis zu 4 Evaluierungs- stichtage pro Jahr
Antragsverfahren	Der Koordinator des Konsor- tiums reicht den Antrag beim Sekretariat des jeweiligen Programmraums ein	Der Koordinator des Konsor- tiums reicht den Antrag beim Sekretariat des jeweiligen Programmraums ein	Der Koordinator des Projekts reicht den Antrag auf der ECAS-Plattform ein	Der Antragsteller reicht den Antrag auf der ECAS-Platt- form ein	Der Koordinator kann den Antrag jederzeit über ein elektronisches Antragsportal einreichen; zweistufiges Antragsverfahren
Projektauswahl	Die Projektauswahl erfolgt über einen Programmaus- schuss, der sich aus Vertretern aller am Programmraum beteiligten Staaten zusammensetzt	Die Projektauswahl erfolgt über einen Programmaus- schuss, der sich aus Vertretern aller am Programmraum beteiligten Staaten zusammensetzt	Die Projektauswahl erfolgt durch ein Peer-Review Verfahren durch unabhängige Fachgutachter	Die Projektauswahl erfolgt durch ein Peer-Review Verfahren durch unabhängige Fachgutachter	Die Projektauswahl erfolgt durch ein Peer-Review Verfahren durch unabhängige Fachgutachter
Dauer der Antragsvorbereitung (je nach Erfahrung)	Ca. 6 – 12 Monate	Ca. 6 – 12 Monate	Ca. 6 – 12 Monate	Ca. 3 – 6 Monate	Ca. 4 – 6 Monate
Geförderte Projektaktivitäten (Beispiele)	- FuE-Vorhaben - Wissens-/ Technologie- transfer - Nachhaltige Partnerschaft, Vernetzung und Produktent- wicklung (z. B. Cluster) - Grenzüberschreitende Strategien und Maßnahmen (nachhaltiger Tourismus; Verringerung der Luftver- schmutzung; Reduzierung des Energieverbrauchs; nachhaltige Verkehrs- infrastruktur) - Kleinprojektfonds	- Wissenstransfer und Bünd- elung von Kompetenzen - Nachhaltige Partnerschaft und Vernetzung (z. B. Cluster) - Pilotinvestitionen (z. B. gemeinsamer Hochwasser- schutz, innovative Verfahren für KMU) - Gemeinsame Entwicklung von Standards und Strategien (z. B. bei energetischen Gebäudesanierungen, Weiterbildung für KMU)	- FuE-Vorhaben zu den thematischen Fachgebieten - Demonstrationsvorhaben - Koordinierungs- und Unter- stützungsmaßnahmen	- Phase 1: Machbarkeits- oder Durchführungsstudien; die Erstellung eines Business- plans wird erwartet - Phase 2: Innovationsmaß- nahmen (Demonstration, Testing, Prototypen, Pilot- maßnahmen, Scale-up und Miniaturisierung, Design bis hin zur Marktumsetzung)	- FuE-Vorhaben in allen Bereichen bis zur Erstellung eines Prototyps



EU-Förderprogramm	INTERREG V A	INTERREG V B	Horizont 2020	KMU-Instrument	Eurostars 2
Besonderheiten	- Die wirtschaftliche Verwer- tung der Projektergebnisse unterliegt strengen Auflagen	- Teilweise zweistufiges Antragsverfahren (1. Stufe Projektskizze, 2. Stufe Voll- antrag, Umfang ca. 80 – 100 Seiten) - Projekte sollen so angelegt sein, dass die Ergebnisse auf andere Regionen über- tragbar sind - Transnationale Partnerschaft birgt hohe Anforderungen im Projektmanagement - Hoher Wettbewerb	- Teilweise zwei- stufiges Antragsverfahren (1. Stufe Projektskizze, 2. Stufe Vollertrag, Umfang ca. 50 – 70 Seiten) - Wirtschaftliche Verwertung der Projektergebnisse ist im Antrag detailliert darzulegen - Transnationale Partnerschaft birgt hohe Anforderungen im Projektmanagement - Hoher Wettbewerb bedingt z. T. geringe Erfolgsquoten	- Es dürfen nicht mehrere Anträge gleichzeitig gestellt werden - Phase 2: Gefördert werden nur marktnahe Entwick- lungsprojekte (ideal z. B. im Anschluss an eine ZIM-Förderung) - Teilweise abweichende Konditionen je nach thema- tischem Fachprogramm - Mittlerer Technologiereife- grad verpflichtend	- Einfaches Antragsverfahren - Projekteinhalte können von teilnehmenden Partnern frei bestimmt werden - Verwertungs- interesse muss klar erkennbar sein - Konsortialführer ist ein forschungstreibendes KMU aus einem Eurostars-Land tragen mind. 50 % der Projektkosten
Erfolgsfaktoren	- Die Anfertigung einer Pro- jektskizze und Besprechung derselben mit Mitarbeitern des jeweiligen Programm- sekretariats wird angeraten - Eine frühzeitige Einbindung institutioneller Akteure aus der jeweiligen Programm- region ist empfehlenswert	- Das Projekt muss sich mit der jeweiligen Programm- raumstrategie sowie ggf. mit der jeweiligen EU-Makrostrategie (Donau-/ Alpenraum) im Einklang befinden - Eine enge Abstimmung mit der jeweiligen Kontaktstelle wird angeraten	- Wesentlich ist die eingängige Darstellung der technischen Exzellenz des Vorhabens und dessen Mehrwert - Eine Vorabberatung ist empfehlenswert	- Hoher Technologiereifegrad ist von Vorteil - Wesentlich ist die Darstellung und Aussicht auf Vermarktbarkeit des zu entwickelnden Produkts - Eine Vorabberatung ist empfehlenswert	- Wesentlich ist die Dar- stellung des Innovations- potenzials des Vorhabens
Kontakt*	Gemeinsame Sekretariate INTERREG V A Oberrhein Tel.: +33 388 156920 E-Mail: interreg@region-alsace.eu www.interreg-oberrhein.eu Alpenrhein- Bodensee- Hochrhein Tel.: 07071 7573240 E-Mail: gregor.cornelsen@rpt.bwl.de www.interreg.org	Kontaktstellen INTERREG V B Alpenraum Katharina Ertl Tel.: 089 92144307 E-Mail: Katharina.Ertl@stmuv.bayern.de www.alpine-region.eu Donauraum Dr. Judit Schrick Tel.: 0711 1232402 E-Mail: Judit.Schrack@mfw.bwl.de www.interreg.de Mitteleuropa Dr. Bernd Diehl Tel.: 0351 4679277 E-Mail: b.diehl@ioer.de www.central2013.de Nordwesteuropa Dorothea Palenberg / Nina Kuenzer Tel.: 06131 162120 E-Mail: info@nw-e-kontaktstelle.de www.nweurope.eu	Geschäftsstelle der NKS / NKS-Koordination Dr. Andre Schlochtermeier Tel.: 0228 38211631 E-Mail: andre.schlochtermeier@dlr.de www.euburo.de Steinbeis-Europa- Zentrum Prof. Dr. Norbert Höptner Tel.: 0711 1234010 E-Mail: info@steinbeis- europa.de Ansprechpartner nach Technologiebereichen (siehe Webseite) www.steinbeis-europa.de Nationale Kontaktstellen (NKS) Eine Übersicht über die NKS mit Kontaktdaten finden Sie unter: www.horizont2020.de/ beratung-nks.htm	NKS KMU Dr. Wilfried Diekmann Tel.: 0228 38211657 E-Mail: wilfried.diekmann@dlr.de www.nks-kmu.de	EUREKA/COST-Büro Nadja Rohrbach Tel.: 0228 38211346 E-Mail: nadja.rohrbach@dlr.de www.eurostars.dlr.de

* Weitere Anlaufstellen, die Ihnen gerne Hilfestellung für Ihr Vorhaben bieten, finden Sie in Kapitel 4.

Gezielte Förderung – neben Neugier der beste Antrieb für Innovationen



3. Förderthemen

3.1 Forschung und Innovation

3.1.1 THEMENOFFENE FÖRDERPROGRAMME | 3.1.1.1 GRENZÜBERSCHREITENDE ANSÄTZE



INTERREG V A Oberrhein

INTERREG V A Oberrhein ist ein Programm zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Oberrheingebiet. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Weitere beteiligte Staaten sind Frankreich und die Schweiz.

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Prioritätsachse A – Die Entwicklung des Oberrheins zu einer international wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion: Projekte zur Erweiterung der Forschungskapazitäten, zur stärkeren (Forschungs-) Beteiligung von Unternehmen sowie zur Steigerung der Entwicklung von Anwendungen und Innovationen in der Region
- Prioritätsachse B – Die umweltverträgliche Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität am Oberrhein: Projekte zur Verbesserung des Artenschutzes, zur Qualitätssteigerung der Ökosystemdienstleistungen, zur Verringerung der Umweltbelastungen und des Ressourcenverbrauchs sowie zur Steigerung des Anteils belastungsärmerer Verkehrsträger in der Region
- Prioritätsachse C – Die Beschäftigung am Oberrhein grenzüberschreitend fördern: Projekte zur nachhaltigen Entwicklung von KMU, zur Steigerung des Arbeitsplatzangebotes sowie zur Zunahme der grenzüberschreitenden Beschäftigung
- Prioritätsachse D – Den territorialen Zusammenhalt stärken: Projekte, die das grenzüberschreitende Leistungsangebot der Verwaltungen verbessern; die Identifikation der Bürger mit dem Oberrheinraum als grenzüberschreitende Region steigern

BESONDERHEITEN:

Dem Programm stehen in der Laufzeit 2014 – 2020 rund 110 Mio. Euro an EU-Mitteln für grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung. Die Programmumsetzung beruht auf einem spezifischen Operationellen Programm, welches für den Programmraum erstellt wurde. Als Antragsteller und Begünstigte kommen Einrichtungen in Betracht, die ihren Sitz im Programmgebiet haben bzw. deren Zuständigkeitsbereich sich auf das Programmgebiet erstreckt. Abweichend davon kommen auch Antragsteller und Begünstigte von außerhalb des Gebiets in Frage, wenn das Projekt den geforderten Mehrwert im Programmraum entfaltet.

ANSPRECHPARTNER:

Gemeinsames Sekretariat | Région Alsace

Tel.: +33 388 156920

E-Mail: interreg@region-alsace.eu

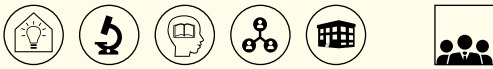
www.region-alsace.eu

PROGRAMMLINK:

www.interreg-oberrhein.eu



Eine Übersicht über alle INTERREG-Programme in Baden-Württemberg finden Sie in Kapitel 2.3.3. Hinweise zu INTERREG im Vergleich zu anderen EU-Programmen finden Sie Kapitel 2.4.



INTERREG V A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

INTERREG V A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) ist ein Programm zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit rund um den Bodensee sowie entlang des Hochrheins. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg und Bayern. Weitere beteiligte Staaten sind Österreich, Liechtenstein und die Schweiz.

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Prioritätsachse 1 – Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung: Projekte sollen die grenzüberschreitende Forschungskapazität in der Region ABH erweitern und ihre Innovationsfähigkeit steigern helfen. Zudem soll über den Informations- und Erfahrungsaustausch zu arbeitsmarktbezogenen Themen zur Verbesserung des Fachkräfteangebots in der Grenzregion beigetragen werden
- Prioritätsachse 2 – Umwelt, Energie und Verkehr: Projekte tragen dazu bei, dass die Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes in der Region erhöht, die Biodiversität im Programmgebiet erhalten und verbessert, die verkehrsbedingte Luftverschmutzung verringert und die Energieeffizienz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur gesteigert werden
- Prioritätsachse 3 – Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement: Projekte streben eine Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit (beispielsweise in der Raum-, Verkehrs- und Siedlungsplanung) in der ABH-Region an

BESONDERHEITEN:

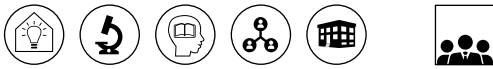
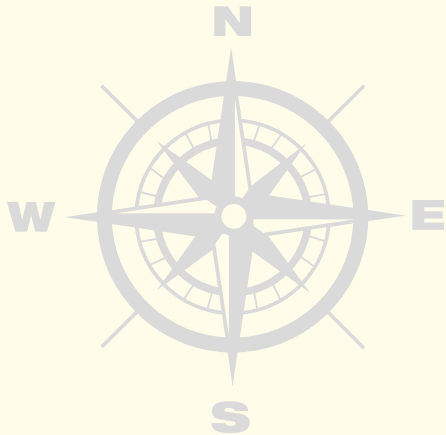
Dem Programm stehen in der Laufzeit 2014 – 2020 knapp 40 Mio. Euro an EU-Mitteln für grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung. Die Programmumsetzung beruht auf einem spezifischen Operationellen Programm, welches für den Programmraum erstellt wurde. Als Antragsteller und Begünstigte kommen Einrichtungen in Betracht, die ihren Sitz im Programmgebiet haben bzw. deren Zuständigkeitsbereich sich auf das Programmgebiet erstreckt. Abweichend davon kommen auch Antragsteller und Begünstigte von außerhalb des Programmgebiets in Frage, wenn das Projekt den geforderten Mehrwert im Programmraum entfaltet.

ANSPRECHPARTNER:

Gemeinsames Sekretariat | Regierungspräsidium Tübingen
Tel.: 07071 7573240 | E-Mail: gregor.cornelsen@rpt.bwl.de
www.rp.baden-wuerttemberg.de

PROGRAMMLINK:

www.interreg.org



INTERREG V B Alpenraum

Das Kooperationsgebiet beinhaltet sowohl naturbelassene Räume als auch einige der wirtschaftlich stärksten Regionen Europas. Als große Naturressource und als innovativer Vorreiter wird im Alpenraumprogramm im Rahmen der territorialen Zusammenarbeit erprobt, was für Europa als Ganzes wichtig ist. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg und Bayern. Weitere Mitgliedstaaten sind Italien, Frankreich, die Schweiz, Liechtenstein, Österreich und Slowenien.

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Priorität 1 – Innovativer Alpenraum: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Alpenraum | Steigerung der Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in einer sich wandelnden Gesellschaft
- Priorität 2 – CO₂-armer Alpenraum: Einführung transnationaler und integrierter Instrumente zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes | Ausweitung kohlenstoffarmer Transport- und Mobilitätsmöglichkeiten
- Priorität 3 – Lebenswerter Alpenraum: Nachhaltige Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes des Alpenraums | Verstärkung des Schutzes, der Erhaltung und der ökologischen Vernetzung der alpinen Ökosysteme
- Priorität 4 – Gute Governance im Alpenraum: Stärkung und Anwendung einer transnationalen und Mehr-Ebenen-Governance im Alpenraum

BESONDERHEITEN:

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 117 Mio. Euro an EU-Fördermitteln für den Alpenraum zur Verfügung. Gefördert werden bis zu 85 % der gesamten Projektkosten (Personalkosten, Veranstaltungskosten, Reisekosten, Ausrüstungskosten, kleinere Investitionen, etc.). Private Einrichtungen können sich ebenfalls als Projektpartner beteiligen, allerdings nicht in der Funktion als Lead Partner. Das Alpenraumprogramm soll auch zur Umsetzung der neu entstehenden EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) beitragen. INTERREG-Projektideen sollten daher diesen strategischen Rahmen aufgreifen.

ANSPRECHPARTNER:

Kontaktstelle INTERREG V B Alpenraum | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Katharina Ertl | Tel.: 089 92144307 | E-Mail: Katharina.Ertl@stmuv.bayern.de
www.stmuv.bayern.de/ministerium/eu/foerderung/strukturfonds.htm

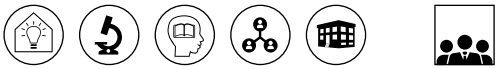
PROGRAMMLINK:

www.alpine-region.eu



Eine Übersicht über alle INTERREG-Programme in Baden-Württemberg finden Sie in Kapitel 2.3.3.

Hinweise zu INTERREG im Vergleich zu anderen EU-Programmen finden Sie in Kapitel 2.4.



INTERREG V B Donauraum

Der Donauraum ist ein Gebiet mit erheblichen sozioökonomischen Disparitäten. Das neue INTERREG-Programm soll durch konkrete Kooperationsprojekte Akteure aus den 14 beteiligten Staaten und Regionen besser verbinden und den Wohlstand insgesamt steigern. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg und Bayern. Weitere beteiligte Staaten sind Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Bulgarien, Rumänien, Moldawien, Slowenien und Teile der Ukraine.

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Priorität 1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation: Förderung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, Technologietransfer, insbesondere für KMU | Verbesserung von Wissen und Fertigkeiten zur Förderung sozialer Innovationen, Öko-Innovationen, von Clustern und offenen Innovationen
- Priorität 2 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes | Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft, der Wasserwirtschaft und im Hinblick auf den Boden oder zur Verringerung der Luftverschmutzung | Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
- Priorität 3 – Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen: Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die Infrastruktur des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), einschließlich multimodaler Knoten | Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen, Verbesserung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit durch die Entwicklung intelligenter Systeme zur Energieverteilung, -speicherung und -übertragung und die Einbeziehung dezentraler Erzeugung aus erneuerbaren Energien
- Priorität 4 – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung: Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste | Förderung der Umsetzung der EU-Strategie für die Donauregion

BESONDERHEITEN:

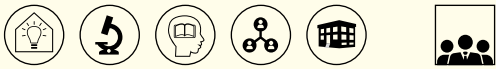
Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 200 Mio. Euro an EU-Fördermitteln für den Donauraum zur Verfügung. Um eine Förderung zu erhalten, müssen von Antragstellern mindestens 15 % der gesamten Projektkosten getragen werden. Private Einrichtungen können sich ebenfalls beteiligen. Das INTERREG B Donauprogramm soll auch die Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) unterstützen. INTERREG-Projektideen sollten daher diesen strategischen Rahmen aufgreifen. Näheres siehe: www.donauraumstrategie.de.

ANSPRECHPARTNER:

Kontaktstelle INTERREG V B Donauraum | Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (MFW)
Dr. Judit Schrick | Tel.: 0711 1232402 | E-Mail: Judit.Schrick@mfw.bwl.de | www.interreg-bw.de

PROGRAMMLINK:

www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Interreg/SechsProgrammaeume/Donauraum/donauraum-node.html



INTERREG V B Mitteleuropa

Knapp ein Drittel der EU-Bevölkerung lebt in Mitteleuropa. Mit seiner industriellen Tradition und seinem großen kulturellem Erbe ist der ehemals durch den „eisernen Vorhang“ getrennte Mitteleuroparaum mittlerweile ein Beispiel für gelungenes Zusammenwachsen in Europa und die dadurch erreichte Steigerung des Wohlstands. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Weitere Mitgliedstaaten sind Polen, Tschechien, Österreich, Slowenien, Italien, Kroatien, Ungarn und die Slowakei.

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Priorität 1 – Kooperation im Bereich Innovation – für ein wettbewerbsfähigeres Mitteleuropa: Verbesserung der dauerhaften Vernetzung von Akteuren im Bereich Innovation zur Stärkung des regionalen Innovationspotenzials | Verbesserung von Wissen und Fertigkeiten zur Förderung sozialer und wirtschaftlicher Innovationen
- Priorität 2 – Kooperation zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Mitteleuropa: Entwicklung und Anwendung von Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen | Aufwertung regionaler Energiekonzepte bzw. -strategien, die die Vermeidung des Klimawandels zum Ziel haben | Verbesserung des Wissens rund um die Planung von Verkehr und Mobilität in funktional verflochtenen Räumen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Priorität 3 – Kooperation im Bereich natürlicher und kultureller Ressourcen für nachhaltiges Wachstum in Mitteleuropa: Verbesserung eines integrierten Umweltmanagements zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung des natürlichen Erbes und natürlicher Ressourcen | Aufbau von Wissen zur nachhaltigen Nutzung von Kulturerbe und -ressourcen | Förderung des Umweltmanagements in städtisch-funktionalen Gebieten
- Priorität 4 – Kooperation im Bereich Verkehr – für eine bessere Vernetzung Mitteleuropas: Verbesserte Planung und Koordinierung regionaler Personenverkehrssysteme zwecks Anbindung an nationale und europäische Verkehrsnetze | Verbesserung der Koordinierung von Akteuren im Güterverkehr mit dem Ziel multimodaler, umweltfreundlicher Güterverkehrslösungen

BESONDERHEITEN:

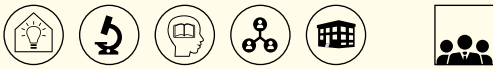
Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 247 Mio. Euro an EU-Fördermitteln für den mitteleuropäischen Kooperationsraum zur Verfügung. Um eine Förderung zu erhalten, müssen von Antragstellern aus Deutschland, Italien und Österreich mindestens 20 % der gesamten Projektkosten getragen werden (bei Antragstellern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten sind es 15 %). Auch private Institutionen können die Funktion des Lead Partners übernehmen.

ANSPRECHPARTNER:

Kontaktstelle INTERREG V B Mitteleuropa | Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung
Dr. Bernd Diehl | Tel.: 0351 4679277 | E-Mail: b.diehl@ioer.de
Robert Schillke | Tel.: 0351 4679216 | E-Mail: r.schillke@ioer.de
www.ioer.de

PROGRAMMLINK: www.central2013.de





INTERREG V B Nordwesteuropa

Der Nordwesten Europas ist hochgradig dynamisch und innovativ. Viele Metropolen, Groß- und Mittelstädte machen diesen Raum mit seinen 240 Mio. Einwohnern zum urbansten und am dichtesten besiedelten INTERREG-Programmraum. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Weitere Mitgliedstaaten sind Frankreich, die Schweiz, Luxemburg, Belgien, die Niederlande, Großbritannien und Irland.

WAS WIRD GEFÖRDERT:

Im Kooperationsraum Nordwesteuropa werden Aktivitäten aus drei thematischen Prioritätsachsen gefördert:

- Priorität 1 – Innovation – Verbesserung der Innovationsleistung durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa: Stärkung der Kapazitäten von Regionen zur Verbesserung ihrer Innovationsleistung | Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen | Erbringung sozialer Vorteile durch Innovation
- Priorität 2 – CO₂-arme Wirtschaft – Verringerung von Treibhausgasemissionen durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa: Umsetzung von kombinierten Lösungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung | Anwendung CO₂-armer Technologien, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen | Umsetzung transnationaler Lösungen für CO₂-arme Verkehrssysteme und ein optimiertes Verkehrsmanagement
- Priorität 3 – Ressourceneffizienz – Steigerung der Ressourceneffizienz durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa: Umsetzung neuer Technologien, Dienstleistungen, Produkte und Prozesse zur Optimierung der (Wieder-)Verwertung von Materialien und natürlichen Ressourcen

BESONDERHEITEN:

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 396 Mio. Euro an EU-Fördermitteln für Nordwesteuropa zur Verfügung. Um EU-Fördermittel zu erhalten, müssen mindestens 40 % der gesamten Projektkosten von den Antragstellern getragen werden. Gefördert werden u. a. Personalkosten, Veranstaltungskosten, Reisekosten und Investitionen. Private Einrichtungen können sich ebenfalls beteiligen, allerdings nicht in der Funktion als Lead Partner.

ANSPRECHPARTNER:

Kontaktstelle INTERREG V B Nordwesteuropa | Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
Dorothea Palenberg, Nina Kuenzer | Tel.: 06131 162120 | E-Mail: info@nwe-kontaktstelle.de | www.nweurope.eu

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (MWKEL)

Petra Schelkmann | Tel.: 06131 16833 | E-Mail: Petra.schelkmann@mwkel.rlp.de

Christoph Linscheid | Tel.: 06131 162128 | E-Mail: christoph.linscheid@mwkel.rpl.de

www.mwkel.rlp.de

PROGRAMMLINK:

www.nweurope.eu



Künftige und neu entstehende Technologien – Future and Emerging Technologies (FET)

(Horizont 2020, Priorität 2 in „Wissenschaftsexzellenz“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Visionäre Ideen in Wissenschaft und Technologie im Frühstadium; risikoreiche Forschungsprojekte; Grundlagen für die Entwicklung neuer, radikaler Technologien (themenoffene Einzelvorhaben „FET Open“)
- Neue, noch nicht erschlossene Themen und Forschungslandschaften, so genannte „Communities“ (themengebundene Forschungscluster „FET Proactive“)
- Wissenschaftsgesteuerte, großdimensionierte Forschungsinitiativen, um neuartige Möglichkeiten zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen zu schaffen (Großprojekte „FET Flagships“)
- Vernetzungs- und Gemeinschaftsaktivitäten

BESONDERHEITEN:

Die Förderlinie „FET Open“ ist für alle Themen aus den Programmbereichen „Schlüsseltechnologien“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ von Horizont 2020 offen.

ANSPRECHPARTNER:

NKS FET

EU-Büro des Bundesministeriums

für Bildung und Forschung (BMBF)

Projektträger im DLR

Cornelia Schneider

Tel.: 0228 38211632

E-Mail: cornelia.schneider@dlr.de

www.nks-fet.de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/future-and-emerging-technologies



Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



KMU-Instrument

(Horizont 2020, „Führende Rolle der Industrie“, „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

Gefördert werden technologische Innovationen, soziale Innovationen und innovative Ansätze im Dienstleistungssektor in drei Phasen:

- *Phase 1 - Machbarkeitsstudie:* Förderung einer Machbarkeits- oder Durchführbarkeitsstudie | Budget: pauschal 50.000 Euro | Inhalt: Überprüfung der technischen Machbarkeit und kommerziellen Umsetzung der Idee für Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen inkl. Businessplan | Umfang: zehn Seiten | Projektdauer: ca. sechs Monate | Voraussetzung: Neuheit des Konzepts, Innovation | Ergebnis: ein konkretisierter Businessplan als Grundlage für eine Bewerbung in Phase 2
- *Phase 2 - Innovationsprojekte: vom Konzept zur Marktreife:* Förderung von Innovationsmaßnahmen (Demonstration, Test unter realen Bedingungen, Prototypen, Pilotmaßnahmen, Scale-up und Downscaling, Design bis hin zur Marktumsetzung) | Budget: 0,5 – 2,5 Mio. Euro | Förderquote: ca. 70 % | Umfang: 30 Seiten, darunter der überarbeitete Businessplan nach der Machbarkeitsstudie | Inhalt: Überprüfung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit der neuen Idee | Projektdauer: 12 – 24 Monate | Voraussetzung: ein strategischer Businessplan, hohes Potenzial für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum | Ergebnis: Businessplan mit erster Kommerzialisierungsstrategie (inkl. Finanzplan und Einbindung privater Investoren) für die entwickelte neue Idee (Produkt, Verfahren, Dienstleistung) | Ein Direkteinstieg in Phase 2 ist möglich, vorausgesetzt, ein Businessplan ist vorhanden
- *Phase 3 - Kommerzialisierung:* Förderung der wettbewerblichen Kommerzialisierung des Projekts | Budget: keine direkten Fördergelder, sondern indirekte Unterstützungsmaßnahmen, um den Markteintritt zu erleichtern, z. B. durch ein EU-Qualitätslabel, wodurch der Zugang zu Instrumenten der Risikofinanzierung erleichtert wird | Inhalt: Markteinführung, Produktion, Marketing, Vertrieb | Voraussetzung: eine abgeschlossene Förderung durch Phase 2 und ein ausgearbeiteter Businessplan

BESONDERHEITEN:

Das KMU-Instrument ist speziell für international ausgerichtete KMU mit Wachstumspotenzial entwickelt worden, die allein oder im Verbund Anträge stellen können. Die Beteiligung von Großunternehmen und Forschungseinrichtungen kann nur im Unterauftrag erfolgen.

In Phase 1 und 2 erfolgt eine Förderung durch direkte Zuschüsse während Begünstigte in Phase 3 eine indirekte Unterstützung erhalten, etwa in Form eines vereinfachten Zugangs zu Risikofinanzierungsinstrumenten und Netzwerken, Wissensaustausch oder Fortbildungsmaßnahmen. Außerdem erhalten KMU im Rahmen der ersten beiden Phasen Coaching. Die regionalen Stellen des Enterprise Europe Network bieten Unterstützung in allen 3 Phasen und vermitteln Trainer für Coaching.

ANSPRECHPARTNER:

NKS KMU | Projektträger im DLR

Dr. Wilfried Diekmann | Tel.: 0228 38211657 | E-Mail: wilfried.diekmann@dlr.de | www.nks-kmu.de

Steinbeis-Europa-Zentrum

Dr. Jonathan Loeffler | Tel.: 0721 93519112 | E-Mail: loeffler@steinbeis-europa.de | www.steinbeis-europa.de/forschung_kmu.html

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/sme-instrument



Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Connecting Europe Facility (CEF)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

Verkehr:

- Beseitigung von Engpässen, Ausbau der Interoperabilität des Eisenbahnverkehrs, Überbrückung fehlender Bindeglieder und Verbesserung grenzübergreifender Abschnitte
- Gewährleistung langfristig nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme durch den Übergang zu innovativen CO₂-armen und energieeffizienten Verkehrstechnologien bei gleichzeitiger Verbesserung der Sicherheit
- Optimierung der Integration und Interkonnektivität der Verkehrsträger und Steigerung der Interoperabilität von Verkehrsdiensten bei gleichzeitiger Gewährleistung der Zugänglichkeit der Verkehrsinfrastrukturen

Energie:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung der Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze
- Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Europäischen Union
- Leistung eines Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung und zum Umweltschutz (z. B. Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen in die Übertragungsnetze, Entwicklung von intelligenten Energienetzen und Kohlendioxidnetzen)

Telekommunikation:

- Vorhaben von gemeinsamem Interesse, die die Ziele der Leitlinien für transeuropäische Netze im Bereich Telekommunikationsinfrastruktur verfolgen

BESONDERHEITEN:

Gefördert werden Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Rahmen der Politik für die transeuropäischen Netze. Diese unterstützen die Entwicklung und Errichtung neuer Infrastrukturen und Dienste oder den Ausbau vorhandener Infrastrukturen und Dienste in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie. Der Schwerpunkt wird dabei auf Verbindungslücken im Bereich Verkehr gelegt (siehe TEN-V, S. 91). Die Förderung erfolgt durch Finanzhilfen, die Vergabe öffentlicher Aufträge und Finanzierungsinstrumente (Risikoteilungsinstrument für Darlehen und Bürgschaften, Projektanleiheninitiative und Eigenkapitalinstrument).

ANSPRECHPARTNER:

Exekutivagentur Innovation und Netzwerke (INEA)

Tel.: +32 2299 5252

E-Mail: inea@ec.europa.eu

inea.ec.europa.eu

PROGRAMMLINK:

inea.ec.europa.eu/en/cef/cef.htm





Eurostars 2

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Beteiligung von KMU in europäischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen
- Bei der Wahl der Projekthinhalte sind die teilnehmenden Organisationen frei; Erfolgsbeispiele sind u. a. in folgenden Bereichen angesiedelt:
Neue Materialien, Biotechnologie, Wasserversorgung, Lederindustrie, Gemüsebau und Filmindustrie

BESONDERHEITEN:

Eurostars ist ein gemeinsames Förderprogramm der Forschungsinitiative EUREKA und der Europäischen Kommission, das sich insbesondere an forschungstreibende KMU richtet.

Folgende Länder nehmen an Eurostars 2 teil: die EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Israel, Norwegen, die Schweiz, Südkorea und die Türkei.

Die Förderung setzt sich aus nationalen und EU-Mitteln zusammen. Die Förderquote hängt von der Organisationsform des Begünstigten ab:

- KMU: bis zu 50 %
- Forschungseinrichtungen: 50 – 100 % (je nachdem, ob ein deutsches KMU im Konsortium vertreten ist)

Großunternehmen können sich als Partner beteiligen, erhalten in Deutschland allerdings keine Förderung. Deutsche Projektpartner erhalten insgesamt eine maximale Förderung von 500.000 Euro. Das Programm zeichnet sich durch ein einfaches Antragsverfahren und eine zügige Begutachtung aus.

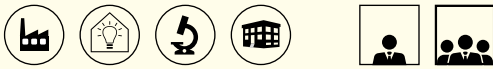
ANSPRECHPARTNER:

EUREKA/COST-Büro
Projekttträger im DLR
Nadja Rohrbach
Tel.: 0228 38211346
E-Mail: nadja.rohrbach@dlr.de
www.eurostars.dlr.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Heike Fischer
Tel.: 0711 1234014
E-Mail: fischer@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de

PROGRAMMLINK:

www.eurostars.dlr.de



Die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

Die ersten drei der durch das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) geförderten KICs sind KIC InnoEnergy, ClimateKIC und das EIT ICT Lab.

Ziel von *KIC InnoEnergy* ist im Feld *Forschung- und Innovation* die Entwicklung marktnaher Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet nachhaltiger Energien. Folgende Themen stehen im Fokus: Energie aus chemischen Energieträgern | Saubere Kohletechnologien | Erneuerbare Energiequellen | Konvergenz von nachhaltiger Nuklear- und erneuerbarer Energie | Intelligente Stromnetze und Stromspeicherung | Intelligente energieeffiziente Gebäude und Städte

Ziel von *ClimateKIC* im Feld *Forschung und Innovation* ist die Entwicklung klimafreundlicher Produkte und Serviceleistungen, die die Energiewende begünstigen. Folgende Themen stehen hierbei im Fokus: Bio-Ökonomie | Industrielle Symbiose | Land- und Wasserwirtschaft zur Anpassung an den Klimawandel | Transformationen der bebauten Umwelt | Nachhaltige Stadtsysteme | Realisierung des gesellschaftlichen Wandels | Anpassungsservices | Treibhausgas-Monitoring

Ziel des *EIT ICT Lab* im Feld *Forschung und Innovation* ist die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen für die nächste Generation der Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Im thematischen Fokus stehen: Cyber-physische Systeme | Cloudbasierte Technologien | Kosten- und energieeffiziente Netzwerklösungen | IKT-Lösungen für Gesundheit und Wohlbefinden: umgebungsunterstütztes Leben, aktives und gesundes Altern | Entwicklung sicherer IKT, die den Schutz der Privatsphäre sicherstellen | Intelligente Energiesysteme | Intelligente Umgebungen: Wohnungen, Einkaufszentren, Außenbereiche etc. | IKT-Lösungen für städtisches Leben und Mobilität: intelligente Städte, intelligentes Wohnen

Auf dem Gebiet *Ausbildung und Qualifizierung* bieten die KICs Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, akademische Grade und Abschlüsse in Verbindung mit Hochschulbildungstätigkeiten von den teilnehmenden Hochschuleinrichtungen zu erlangen.

Für *Existenzgründer*, die in den vorgenannten Technologiefeldern unternehmerisch tätig werden wollen, bieten die KICs ein breites Unterstützungsangebot. Dieses reicht von der Bewertung der Geschäftsidee, über Hilfe bei der Erstellung von Geschäftsplänen bis hin zur Gründungsfinanzierung und Unterstützung des Markteintritts.

BESONDERHEITEN:

Projektaufrufe werden in der Regel über die Webseiten der KICs bekanntgegeben. In der Laufzeit von Horizont 2020 ist die Errichtung fünf weiterer KICs geplant (siehe S. 24).

ANSPRECHPARTNER KIC INNOENERGY:

KIC InnoEnergy Germany GmbH
Dr. Christian Müller | Tel.: 0721 47041600 | E-Mail: germany@kic-innoenergy.com | www.kic-innoenergy.com/germany/
Steinbeis-Europa-Zentrum

Dr. Annette Hurst | Tel.: 0721 93519126 | E-Mail: hurst@steinbeis-europa.de | www.steinbeis-europa.de/kicinnoenergy.html

PROGRAMMLINK: www.kic-innoenergy.com

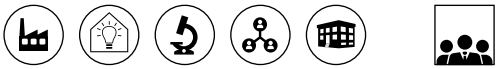
ANSPRECHPARTNER CLIMATE KIC:

Climate-KIC Germany | Sarah Teller-Tokarska | Tel.: 030 700942818 | E-Mail: sarah.teller@climate-kic.org
www.climate-kic.org/national-centres/berlin-germany/ | **PROGRAMMLINK:** www.climate-kic.org/

ANSPRECHPARTNER EIT ICT LABS:

EIT ICT Labs Germany GmbH | Oliver Heerde | Tel.: 030 34506690125 | E-Mail: oliver.heerde@eitictlabs.eu
www.eitictlabs.eu/about-us/nodes-co-location-centres/berlin/ | **PROGRAMMLINK:** www.eitictlabs.eu





Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

(Horizont 2020, Priorität 1 in „Führende Rolle der Industrie“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Entwicklung einer neuen Generation von modernen, eingebetteten, energie- und ressourceneffizienten Komponenten und Systemen
- Neue Generation Computing: Moderne und sichere Rechnersysteme und Technologien, inkl. „Cloud Computing“
- Zukünftiges Internet: Software, Hardware, Infrastrukturen, Technologien und Dienstleistungen
- Schlüsseltechnologien in Bezug auf Mikro- und Nanoelektronik sowie Photonik, inkl. Quantentechnologien
- Moderne Interfaces und Roboter: Robotik und Smart Spaces
- IKT für digitale Inhalte, Kultur- und Kreativindustrie

BESONDERHEITEN:

IKT-relevante Aufrufe finden sich sowohl im Programmbereich „Führende Rolle der Industrie“ als auch in den Schwerpunkten „Wissenschafts-exzellenz“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“.

ANSPRECHPARTNER:

NKS Informations- und Kommunikationstechnologien
Projektträger im DLR
Dr. Friedhelm Gillessen
Tel.: 02203 6013403
E-Mail: friedhelm.gillessen@dlr.de
www.nks-ikt.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Heike Fischer
Tel.: 0711 1234014
E-Mail: fischer@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de/267.html

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/information-and-communication-technologies



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Gemeinsame Technologieinitiative „Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungs-rolle Europas“ - Electronic Components and Systems for European Leadership (ECSEL)

(Horizont 2020, „Führende Rolle der Industrie“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Mikro- und Nanoelektronik (Elektronikchips), eingebettete, cyberphysikalische sowie intelligente Systeme
- Integration in Anwendungsgebiete wie effizienter Verkehr, verbesserte Privatsphäre der Bürger, nachhaltige Energieerzeugung, erschwingliche Gesundheitsleistungen, intelligente Produktion

BESONDERHEITEN:

Bei ECSEL handelt es sich um eine öffentlich-private Partnerschaft. Die Förderung stammt aus Horizont 2020 sowie aus Mitteln von 26 EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten sowie Wirtschaftspartnern.

Ziel ist es, die Entwicklung und Produktion von Elektronikkomponenten in Europa voranzutreiben.

Die Gemeinsame Technologieinitiative vereint die Initiativen „ARTEMIS“ (Eingebettete/Cyber-physische Computersysteme) und „ENIAC“ (Nanoelektronik) sowie die europäische Technologieplattform EPoSS (Integration intelligenter Systeme).

Für die Förderung durch die Europäische Kommission (über das Gemeinsame Unternehmen ECSEL) und durch deutsche Fördergeber (über das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Bundesländer) sind gesonderte Anträge und Zuwendungsbescheide notwendig.

ANSPRECHPARTNER:

Gemeinsames Unternehmen ECSEL
E-Mail: info@ecsel.eu
www.ecsel-ju.eu

NKS Informations- und Kommunikationstechnologien
Projektträger im DLR
Sabine Schröder
Tel.: 030 67055772
E-Mail: ecsel@dlr.de
www.nks-ikt.de

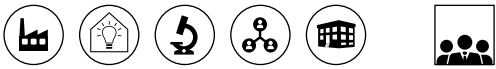
PROGRAMMLINK:

www.ecsel-ju.de



Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.





Nanotechnologien

(Horizont 2020, Priorität 2 in „Führende Rolle der Industrie“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Entwicklung von Nanowerkstoffen, Nanogeräten und Nanosystemen der nächsten Generation
- Gewährleistung der sicheren und nachhaltigen Entwicklung und Anwendung von Nanotechnologien
- Entwicklung der gesellschaftlichen Dimension der Nanotechnologie
- Effiziente und nachhaltige Synthese und Herstellung von Nanowerkstoffen, -komponenten und -systemen
- Entwicklung und Normung kapazitätssteigernder Techniken, Messverfahren und Geräte

BESONDERHEITEN:

In Horizont 2020 werden Nanotechnologien in den Prioritäten „Wissenschaftsexzellenz“, „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ gefördert. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Priorität „Führende Rolle der Industrie“ im Bereich 5. „Leadership in enabling and industrial technologies - 2. Nanotechnologies, Advanced Materials, Biotechnology and Advanced Manufacturing and Processing“ (NMBP). Die Nanotechnologien spielen insbesondere in den Bereichen Werkstoffe, IKT, Transport und Gesundheit eine Rolle, wobei interdisziplinäre Ansätze gefördert werden.

ANSPRECHPARTNER:

NKS Nanotechnologie
Projektträger VDI Technologiezentrum GmbH
Dr. Christian Busch | Tel.: 0211 6214591 | E-Mail: busch@vdi.de
www.nks-nano.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Dr. Sabine Müller | Tel.: 0721 93519114 | E-Mail: sabine.mueller@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de/262.html

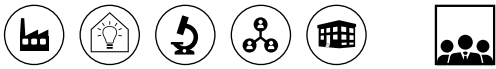
PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/nanotechnologies-advanced-materials-advanced-manufacturing-and-processing-and



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Fortschrittliche Werkstoffe

(Horizont 2020, Priorität 3 in „Führende Rolle der Industrie“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Übergreifende und grundlegende Werkstofftechnologien
- Werkstoffentwicklung und -verarbeitung
- Management von Materialkomponenten
- Materialien für nachhaltige, ressourcenschonende und emissionsarme Industrie
- Materialien für die Kreativindustrien
- Messtechnik, Charakterisierung, Normung und Qualitätskontrolle
- Optimierte Verwendung von Werkstoffen

BESONDERHEITEN:

Es sollen Werkstoffe mit neuen Funktionalitäten und verbesserter Leistung für wettbewerbsfähige Produkte in umwelt- und ressourcenschonenden Prozessen entwickelt werden. Forschungsaktivitäten zu fortschrittlichen Werkstoffen sind sowohl in den Bereichen „Wissenschaftsexzellenz“, „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ enthalten, wobei der Schwerpunkt im Bereich „Führende Rolle der Industrie“ liegt.

ANSPRECHPARTNER:

NKS Werkstoffe
Projektträger Jülich
Dr. Gerd Schumacher | Tel.: 02461 613545 | E-Mail: g.schumacher@fz-juelich.de
www.nks-werkstoffe.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Dr. Aude Péliссon-Schecker | Tel.: 0711 1234036 | E-Mail: pelisson@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de/409.html

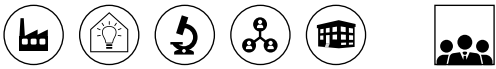
PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/nanotechnologies-advanced-materials-advanced-manufacturing-and-processing-and



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Biotechnologie

(Horizont 2020, Priorität 4 in „Führende Rolle der Industrie“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Unterstützung modernster Biotechnologien als künftiger Innovationsmotor: Entwicklung neuer Technologiebereiche sowie Konvergenz mit anderen Grundlagentechnologien
- Biotechnologische Industrieprozesse
- Innovative und wettbewerbsfähige Plattformtechnologien (z. B. Genomik, Metagenomik)
- Innovative, kompetitive biotechnologische Forschung in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittel und der chemischen und pharmazeutischen Industrie
- Anwendungen in der Gesundheitsfürsorge (z. B. Diagnostika, Biologika, biomedizinische Geräte) und im Umweltschutz (z. B. Vermeidung und Beseitigung von Abfällen, Reduktion von Materialeinsatz)
- Nachhaltige Nutzung der terrestrischen und marinen biologischen Vielfalt

BESONDERHEITEN:

Themen für Forschungsprojekte im Bereich Biotechnologie sind auch in den Gesellschaftlichen Herausforderungen „Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen“ sowie „Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft“ (biotechnologische Anwendungen für den Agro-Food-Sektor) enthalten.

ANSPRECHPARTNER:

NKS Lebenswissenschaften

Projektträger Jülich und Projektträger im DLR

Dr. Stefan Rauschen | Tel.: 0228 38211696 | E-Mail: s.rauschen@fz-juelich.de

www.nks-lebenswissenschaften.de

Steinbeis-Europa-Zentrum

Dr. Meike Reimann | Tel.: 0721 93519119 | E-Mail: reimann@steinbeis-europa.de

www.steinbeis-europa.de/277.html

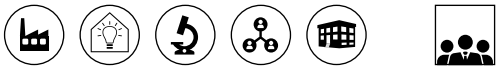
PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/nanotechnologies-advanced-materials-advanced-manufacturing-and-processing-and



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Fortschrittliche Produktions- und Verfahrenstechniken

(Horizont 2020, Priorität 5 in „Führende Rolle der Industrie“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Technologies for Factories of the Future (FoF): „diskrete“ Produktion als Abgrenzung zur Prozessindustrie, neue Produktionsverfahren/-anlagen, Modellierung, Messen und Regeln, Energieeffizienz (Maschinen-, System-, und Fabrik-Ebene), Mensch und Unternehmen
- Technologies enabling Energy-efficient Buildings (EeB): energieeffizientes Bauen (Baustoffe, Bauwerke, Ausrüstung, Systeme, Modellierung, etc.)
- Sustainable and Low-Carbon Technologies in Energy-Intensive Process Industries (SPIRE): Prozessindustrie („kontinuierliche“ Produktion), wie z. B. das Schließen von Rohstoffkreisläufen, effiziente Prozesse, Modellierung, Prozesssteuerung, Mess- und Regeltechnik
- Neue Geschäftsmodelle in einer globalen, vernetzten Welt

BESONDERHEITEN:

Innerhalb der Priorität „Führende Rolle der Industrie“ sind zwei Arbeitsprogramme interessant: „Informations- und Kommunikationstechnologien“ (ICT) und „Nanotechnologien, fortschrittliche Werkstoffe, Biotechnologie und fortschrittliche Produktions- und Verfahrenstechniken“ (NMBP). Relevante Ausschreibungsthemen finden sich außerdem in den Prioritäten „Wissenschaftsexzellenz“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ (z. B. das Thema „European Green Vehicles Initiative – EGVI“ im Programm „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“).

ANSPRECHPARTNER:

NKS Produktion

Projektträger Karlsruhe

Jens Korell | Tel.: 0721 60826527 | E-Mail: jens.korell@kit.edu

www-produktionsforschung.de/international/NationaleKontaktstelle/index.htm

Steinbeis-Europa-Zentrum

Dr. Patricia Wolny | Tel.: 0721 93519124 | E-Mail: wolny@steinbeis-europa.de

www.steinbeis-europa.de/263.html

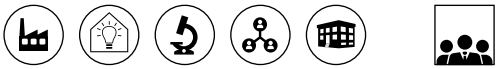
PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/nanotechnologies-advanced-materials-advanced-manufacturing-and-processing-and



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Luft- und Raumfahrt

(Horizont 2020, Priorität 6 in „Führende Rolle der Industrie“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Satellitennavigation (u. a. Galileo) und Erdbeobachtung (u. a. Copernicus)
- Grundlagen der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, Nicht-Abhängigkeit und Innovation im europäischen Weltraumsektor
- Grundlagen für Fortschritte in den Weltraumtechnologien
- Grundlagen für die Nutzung von Weltraumdaten
- Beitrag der europäischen Forschung zu internationalen Weltraumpartnerschaften
- Weltraumexploration und -wissenschaft
- Schutz von europäischen Einrichtungen vor Bedrohungen im und aus dem Weltraum

BESONDERHEITEN:

Die Programmbereiche „Wissenschaftsexzellenz“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ von Horizont 2020 enthalten ebenfalls Aufrufe zum Thema Luft- und Raumfahrt. Im Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ sind z. B. die Arbeitsprogramme „Klimamaßnahmen, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“, „Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Bio-wirtschaft“ sowie „Sichere Gesellschaften“ hinsichtlich der Anwendungsbereiche für Erdbeobachtung relevant. Auch in der Gesellschaftlichen Herausforderung „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“ wird der Einsatz von Technologien und Anwendungen aus der Satellitennavigation gefördert.

ANSPRECHPARTNER:

NKS Raumfahrt

DLR Raumfahrtmanagement

Dr. Claudia Lindberg | Tel.: 0228 447380 | E-Mail: claudia.lindberg@dlr.de

www.dlr.de/rd/desktopdefault.aspx/tabid-2119/3050_read-4707/

Steinbeis-Europa-Zentrum

Robert Gohla | Tel.: 0721 93519110 | E-Mail: gohla@steinbeis-europa.de

www.steinbeis-europa.de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/space



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Gemeinsame Technologieinitiative Clean Sky 2 (CS 2)

(Horizont 2020, Priorität 4 „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“ in „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Entwicklung saubererer Luftverkehrstechnologien
- Erhöhung der Kraftstoffeffizienz von Luftfahrzeugen und Senkung der CO₂-Emissionen um 20 – 30 % gegenüber Luftfahrzeugen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und ab 2014 ihren Dienst aufnehmen
- Senkung der NO_x- und der Lärmemissionen von Luftfahrzeugen um 20 – 30 % gegenüber Luftfahrzeugen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und ab 2014 ihren Dienst aufnehmen
- Integrierte Technologiedemonstrationssysteme (ITD): Flugzeugzellen, Triebwerke, Systeme
- Innovative Flugzeugdemonstrator-Plattformen (IADP) für große Passagierflugzeuge, Regionalverkehrsflugzeuge und Drehflügler

BESONDERHEITEN:

Die öffentlich-private Partnerschaft „Clean Sky 2“ wird aus Mitteln des Programms Horizont 2020 sowie der Industrie finanziert. Es gibt spezifische Ausschreibungen für CS 2-Gründungsmitglieder und Kernpartner sowie offene Ausschreibungen.

ANSPRECHPARTNER:

Gemeinsames Unternehmen Clean Sky 2

Tel.: +32 2221 8152

E-Mail: info@cleansky.eu

www.cleansky.eu

NKS Luftfahrtforschung

Projektträger Luftfahrtforschung und -technologie, DLR

Nicole Ewinger

Tel.: 0228 447668

E-Mail: nicole.ewinger@dlr.de

www.nks-luftfahrt.de

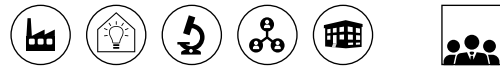
PROGRAMMLINK:

www.cleansky.eu



Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.

Die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs) werden im Unterkapitel 2.2.1.2 „Aufbau und Struktur von Horizont 2020“, S.25 erläutert.



Gemeinsame Technologieinitiative zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagements der neuen Generation – Single European Sky ATM Research (SESAR)

(Horizont 2020)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

Entwicklung neuer technologischer Systeme, Komponenten und Betriebsverfahren zur Modernisierung des Flugverkehrsmanagements (ATM) in Europa, um die Leistungsziele des einheitlichen europäischen Luftraums zu erreichen:

- Steigerung der Luftraumkapazität
- Erhöhung der Sicherheit
- Verringerung von Umweltauswirkungen
- Kostenreduzierung für das Flugverkehrsmanagement

BESONDERHEITEN:

Die Europäische Kommission, EUROCONTROL und die Industrie sind Mitglieder dieser öffentlich-privaten Partnerschaft und stellen auch die Finanzierung zur Verfügung. Die Finanzbeiträge der EU stammen aus dem Programmhaushalt von Horizont 2020.

ANSPRECHPARTNER:

Gemeinsames Unternehmen SESAR

Tel.: +32 2507 8000

E-Mail: info@sesarju.eu

www.sesarju.eu

NKS Luftfahrtforschung

Projektträger Luftfahrtforschung und -technologie, DLR

Nicole Ewinger

Tel.: 0228 447668

E-Mail: nicole.ewinger@dlr.de

www.nks-luftfahrt.de

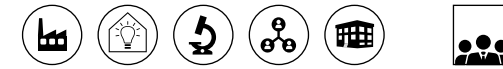
PROGRAMMLINK:

www.sesarju.eu



Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.

Die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs) werden im Unterkapitel 2.2.1.2 „Aufbau und Struktur von Horizont 2020“, S. 25 erläutert.



Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen

(Horizont 2020, Priorität 1 in „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Erforschung von gesundheitsbestimmenden Faktoren sowie Krankheitsprozessen als Grundlage für eine wirksame Gesundheitsfürsorge
- Entwicklung verbesserter Überwachungs-, Prognose- und Diagnosemethoden
- Methoden, Instrumente und Strategien für die Krankheitsprävention
- Behandlung von Krankheiten und Innovationen für das Krankheitsmanagement
- Technologien, Systeme und Dienste zur Unterstützung aktiven Alterns und der eigenständigen Lebensführung
- Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten
- Technologien und Konzepte für Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung

BESONDERHEITEN:

Projekte sollen idealerweise das gesamte Spektrum des Forschungs- und Innovationszyklus umfassen und einen Transfer der Forschungsergebnisse in die Versorgung ermöglichen. Gefördert werden auch Ansätze, die auf Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) basieren.

ANSPRECHPARTNER:

NKS Lebenswissenschaften

Projektträger Jülich und Projektträger im DLR

Dr. Sabine Steiner-Lange | Tel.: 0228 38211690 | E-Mail: sabine.steiner-lange@dlr.de

www.nks-lebenswissenschaften.de

Steinbeis-Europa-Zentrum:

Hicham Abghay | Tel.: 0711 1234022 | E-Mail: abghay@steinbeis-europa.de

www.steinbeis-europa.de/277.html

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/health-demographic-change-and-wellbeing



Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.

Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.





Gemeinsame Technologieinitiative für Innovative Arzneimittel – Innovative Medicines Initiative 2 (IMI 2)

(Horizont 2020, Priorität 1 „Gesundheit, demografischer Wandel und Woblergeben“ in „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Steigerung der Erfolgsquote bei klinischen Versuchen
- Schnellere Arzneimittelentwicklung, z. B. bei immunologischen, respiratorischen, neurologischen und neurodegenerativen Erkrankungen
- Entwicklung neuer Therapien für Krankheiten (z. B. Alzheimer, Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe)
- Entwicklung von Biomarkern für Diagnose und Behandlung von Krankheiten sowie für Wirksamkeits- und Sicherheitsprüfungen von Impfstoffen
- Entwicklung von Instrumenten, Normen und Konzepten für die Beurteilung von Wirksamkeit, Sicherheit und Qualität von Gesundheitsprodukten
- Projekte in den Bereichen: Antimikrobielle Resistenz, Osteoarthritis, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes, Krebs, neurodegenerative Erkrankungen, psychiatrische Erkrankungen, Atemwegserkrankungen, Autoimmunerkrankungen, altersbedingte und seltene Erkrankungen

BESONDERHEITEN:

Das Fördervolumen der öffentlich-privaten Partnerschaft IMI 2 setzt sich aus Mitteln des Programms Horizont 2020 sowie der Unternehmen des Europäischen Dachverbands der Arzneimittelunternehmen und -verbände (EFPIA) zusammen.

Es ist zu beachten, dass Beteiligungsregeln, Dokumente etc. teilweise von denen abweichen, die im Rahmen von Horizont 2020 veröffentlicht werden.

Große Industriepartner mit einem Jahresumsatz von mehr als 500 Mio. Euro erhalten keine EU-Förderung.

ANSPRECHPARTNER:

Gemeinsames Unternehmen IMI 2

Tel.: +32 2221 8181 | E-Mail: infodesk@imi.europa.eu

www.imi.europa.eu

NKS Lebenswissenschaften

Projektträger Jülich und Projektträger im DLR

Jan Skriwanek | Tel.: 0228 38211677 | E-Mail: jan.skriwanek@dlr.de

www.nks-lebenswissenschaften.de

PROGRAMMLINK:

www.imi.europa.eu



Eine einführende Beschreibung zu
Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.

Die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs) werden im Unter-
kapitel 2.2.1.2 „Aufbau und Struktur von Horizont 2020“, S. 25 erläutert.



3. Aktionsprogramm der EU im Bereich der Gesundheit (2014 – 2020)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und gesunde Lebensführung
- Schutz der Bürger vor grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren
- Beitrag zu innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen
- Zugang zu besserer Gesundheitsversorgung

BESONDERHEITEN:

Die geförderten Maßnahmen müssen einen zusätzlichen europäischen Mehrwert generieren und zu Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf europäischer Ebene beitragen. Nationale Maßnahmen können keine Förderung aus dem Programm erhalten. Die Förderung besteht aus Finanzhilfen, Betriebskostenzuschüssen und öffentlichen Aufträgen. Die Kofinanzierung beträgt i.d.R. 60 %, in Ausnahmefällen bis zu 80 %.

ANSPRECHPARTNER:

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Tel.: 030 184410

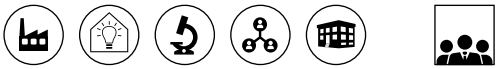
E-Mail: info@bmg.bund.de

www.bmg.bund.de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/chafea/health/index.html





Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft

(Horizont 2020, Priorität 2 in „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
- Nachhaltige und wettbewerbsfähige Agrar- und Lebensmittelindustrien für eine sichere und gesunde Ernährung
- Erschließung des Potenzials aquatischer Ressourcen (Fischerei, Aquakultur)
- Tragfähige, wettbewerbsfähige Bioindustrien und Förderung der Entwicklung einer europäischen Biowirtschaft
- Besondere Durchführungsmaßnahmen (Verbreitung von Forschungsergebnissen, Wissensaustausch, Unterstützung der Normung, vorausschauende Tätigkeiten)

BESONDERHEITEN:

Es werden Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Nahrungsmittelproduktion bzw. Primärproduktion gefördert. Prinzipien, auf die besonderen Wert gelegt wird, sind Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung und Bioökonomie), Nutzung bzw. Erschließung des ländlichen Raums und Erforschung der Ökosystemleistungen. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt auf der landwirtschaftlichen Primärproduktion.

ANSPRECHPARTNER:

NKS Lebenswissenschaften

Projektträger Jülich und Projektträger im DLR

Dr. Stefan Rauschen | Tel.: 0228 38211696 | E-Mail: s.rauschen@fz-juelich.de

www.nks-lebenswissenschaften.de/index.php#&panel1-1

Steinbeis-Europa-Zentrum

Hartmut Welck | Tel.: 0711 1234031 | E-Mail: welck@steinbeis-europa.de

www.steinbeis-europa.de

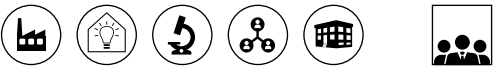
PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/food-security-sustainable-agriculture-and-forestry-marine-maritime-and-inland-water



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Gemeinsame Technologieinitiative für biobasierte Industriezweige – Bio-based Industries (BBI)

(Horizont 2020)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Technologien zur Entwicklung neuer chemischer Bausteine, Werkstoffe und Verbraucherprodukte aus Biomasse
- Geschäftsmodelle, die alle Akteure der Wertschöpfungskette zusammenführen: von Bioraffinerien bis zum Verbraucher biobasierter Werkstoffe, Chemikalien und von Biobrenn- und -kraftstoffen
- Aufbau von konkurrenzfähigen Bioraffinerie-Anlagen als Vorzeigeprojekt, die Technologien und Geschäftsmodelle für biobasierte Werkstoffe, Chemikalien sowie für Biobrenn- und -kraftstoffe anwenden

BESONDERHEITEN:

Die öffentlich-private Partnerschaft BBI wird aus Mitteln von Horizont 2020 sowie dem Konsortium „Biobasierte Industriezweige“ (BIC) finanziert.

ANSPRECHPARTNER:

NKS Lebenswissenschaften

Projektträger Jülich und Projektträger im DLR

Dr. Stefan Rauschen | Tel.: 0228 38211696 | E-Mail: stefan.rauschen@dlr.de

www.nks-lebenswissenschaften.de

Steinbeis-Europa-Zentrum

Hartmut Welck | Tel.: 0711 1234031 | E-Mail: welck@steinbeis-europa.de

www.steinbeis-europa.de

PROGRAMMLINK:

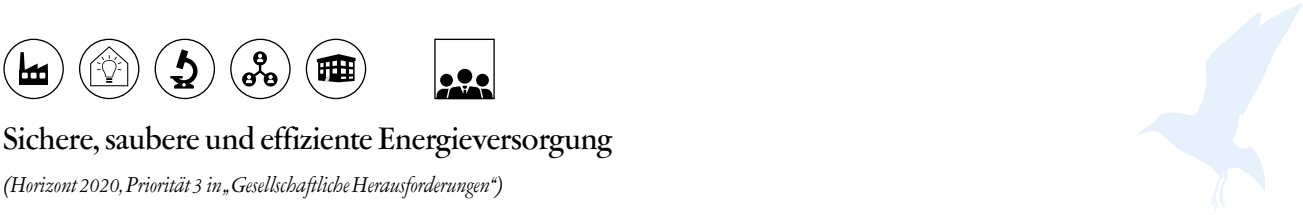
www.bbi-europe.eu



Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.

Die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs) werden im Unterkapitel 2.2.1.2 „Aufbau und Struktur von Horizont 2020“, S. 25 erläutert.





Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung
(Horizont 2020, Priorität 3 in „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Reduzierung des Energieverbrauchs und des „CO₂-Fußabdrucks“ durch intelligente und nachhaltige Nutzung bei Konsumenten und Produzenten
- Weiterentwicklung der Stromversorgung durch erneuerbare Energien inklusive Heizen/Kühlen
- Energieeffizienz in der Industrie
- Flexibilisierung des Energiesystems durch verbesserte Speichertechnologien
- Alternative Brennstoffe und mobile Energiequellen
- Dekarbonisierung bei der Nutzung fossiler Brennstoffe
- Ein einheitliches, intelligentes europäisches Stromnetz
- Energie-, Verkehrs- und Kommunikationslösungen für intelligente Städte und Kommunen
- Markteinführung von Innovationen im Energiesektor

Im Bereich der erneuerbaren Energien werden folgende Technologien gefördert: Solarthermie, Photovoltaik, Bioenergie, Energie aus Wind, Ozean, Wasser und Geothermie.

BESONDERHEITEN:

Gefördert werden energierelevante Forschungs- und Demonstrationsprojekte sowie Projekte, die Maßnahmen der Technologieumsetzung und -verbreitung im Markt unterstützen. Die Vorhaben sollen die Abhängigkeit von fossilen Energiequellen verringern und den Übergang zu einem sicheren, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiesystem gewährleisten.

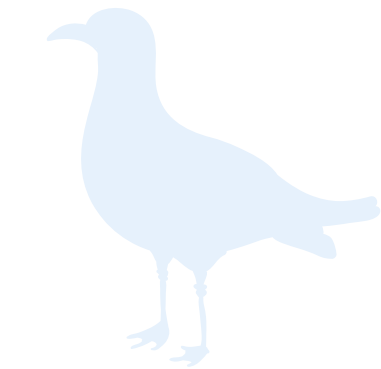
ANSPRECHPARTNER:

NKS Energie
Projektträger Jülich
Priska Sonntag | Tel.: 02461 618955 | E-Mail: p.sonntag@fz-juelich.de
www.nks-energie.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Charlotte Schlicke | Tel.: 0711 1234018
E-Mail: schlicke@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/
secure-clean-and-efficient-energy



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.



Gemeinsame Technologieinitiative für Brennstoffzellen und Wasserstoff 2 –
Fuel Cells and Hydrogen 2 (FCH 2)

(Horizont 2020, Gesellschaftliche Herausforderungen 3 „Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung“ und 4 „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Verringerung der Produktionskosten und Erhöhung der Lebensdauer von wettbewerbsfähigen Brennstoffzellensystemen für Anwendungen im Verkehrssektor
- Erhöhung des elektrischen Wirkungsgrads und der Lebensdauer von wettbewerbsfähigen Brennstoffzellen im Bereich der Stromerzeugung bei gleichzeitiger Kostensenkung
- Erhöhung der Energieeffizienz der Wasserstoffproduktion durch Wasserelektrolyse und erneuerbare Quellen bei gleichzeitiger Kosteneinsparung
- Machbarkeitsnachweis für die Verwendung von Wasserstoff zur Integration erneuerbarer Energiequellen in die Energiesysteme, u. a. durch die Verwendung als wettbewerbsfähiges Speichermedium für Strom aus erneuerbaren Energiequellen
- Geringerer Einsatz von „kritischen Rohstoffen“ (z. B. Nutzung von Ressourcen mit geringem bzw. keinem Platinanteil, Recycling von Seltenerdmetallen)

BESONDERHEITEN:

Die Gemeinsame Technologieinitiative FCH 2 möchte den Aufbau einer starken, nachhaltigen und weltweit wettbewerbsfähigen Brennstoffzellen- und Wasserstoffbranche in der EU vorantreiben. Mitglieder der öffentlich-privaten Partnerschaft sind die Europäische Kommission, der Industrieverband „New Energy World Industry Grouping AISBL“ und der europäische Forschungsverband „New European Research Grouping on Fuel Cells and Hydrogen AISBL“. Die Förderung setzt sich aus Mitteln von Horizont 2020 und von Partnern aus Industrie und Forschung zusammen.

ANSPRECHPARTNER:

Gemeinsames Unternehmen FCH2
Tel.: +32 2221 8129 | E-Mail: fch-ju@fch.europa.eu
www.fch-ju.eu

NKS Energie
Projektträger Jülich
Dr. Piotr Swiatek | Tel.: 02461 611848 | E-Mail: p.swiatek@fz-juelich.de
www.nks-energie.de/foerderprogramme-fch-jti

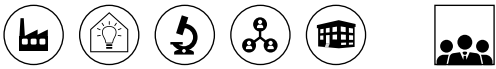
PROGRAMMLINK:

www.fch-ju.eu



Eine einführende Beschreibung zu
Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.

Die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs) werden im Unterkapitel
2.2.1.2 „Aufbau und Struktur von Horizont 2020“, S. 25 erläutert.



Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr

(Horizont 2020, Priorität 4 in „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Ressourcenschonender, umweltfreundlicher Verkehr
- Größere Mobilität, geringeres Verkehrsaufkommen, größere Sicherheit
- Weltweit führende Rolle der europäischen Verkehrsindustrie
- Sozioökonomische Forschung und vorausschauende Tätigkeiten für die politische Entscheidungsfindung

BESONDERHEITEN:

Ziel der geförderten Projekte ist es, europaweite interoperable oder multimodale verkehrstechnische Lösungen zu finden, die Engpässen im Verkehrssystem entgegenwirken. Forschungs- und Innovationsprojekte sollen die gesamte Innovationskette von der Technologieentwicklung über Demonstration bis hin zur Unterstützung von Normungs- und Regulierungsstrategien abdecken. Gefördert werden sowohl integrierte Konzepte (städtische Mobilität, Logistik, intelligente Verkehrssysteme, Infrastruktur) als auch verkehrsträgerspezifische Konzepte (Luftfahrt, Schiene, Straße, Schifffahrt).

ANSPRECHPARTNER:

NKS Verkehr | TÜV Rheinland Consulting GmbH
Projektträger Mobilität und Verkehrstechnologien
David Doerr | Tel.: 0221 8064156 | E-Mail: david.doerr@de.tuv.com
www.nks-verkehr.eu

NKS Luftfahrtforschung | Projektträger Luftfahrtforschung und -technologie, DLR
Nicole Ewinger | Tel.: 0228 447668 | E-Mail: nicole.ewinger@dlr.de
www.nks-luftfahrt.de

NKS Schifffahrt und Meerestechnik | Projektträger Jülich
Dr. Ralf Fiedler | Tel.: 0381 20356282 | E-Mail: r.fiedler@fz-juelich.de
www.nks-schifffahrt-meerestechnik.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Samantha Michaux | Tel.: 0721 93519123 | E-Mail: michaux@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de/336.html

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/smart-green-and-integrated-transport



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Gemeinsame Technologieinitiative Shift2Rail (S2R)

(Horizont 2020, Gesellschaftliche Herausforderung 4 „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Entwicklung einer neuen Generation energieeffizienter, umweltfreundlicher, zuverlässiger und kostengünstiger Züge
- Innovative Verkehrsmanagement- und Verkehrskontrollsysteme für ein interoperables, leistungsstarkes öffentliches Schienenverkehrsnetz
- Errichtung einer neuen, kosteneffizienteren Bahninfrastruktur mit verbesserter Kapazität und Leistung
- Innovative IT-Lösungen für integrierte Reiseplanung und Fahrkartendienste
- Intermodale Frachtlösungen

BESONDERHEITEN:

Die öffentlich-private Partnerschaft „Shift2Rail“ verfolgt das Ziel, zu einer wettbewerbsfähigen europäischen Bahnindustrie sowie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Raums des Schienenverkehrs beizutragen.

Partner dieser Initiative sind die Europäische Union sowie die Vereinigung der europäischen Bahnindustrie UNIFE. Die Fördermittel stammen aus der Industrie sowie aus dem Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020.

ANSPRECHPARTNER:

Gemeinsames Unternehmen Shift2Rail
Tel.: +32 2626 1260
E-Mail: project@shift2rail.org
www.shift2rail.org

NKS Verkehr
TÜV Rheinland Consulting GmbH
Projektträger Mobilität und Verkehrstechnologien
David Doerr
Tel.: 0221 8064156
E-Mail: david.doerr@de.tuv.com
www.nks-verkehr.eu

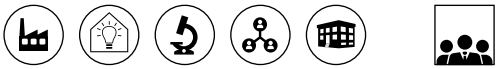
Programmlink:
www.shift2rail.org



Die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs) werden im Unterkapitel 2.2.1.2 „Aufbau und Struktur von Horizont 2020“, S. 25 erläutert.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.





Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe

(Horizont 2020, Priorität 5 in „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Wasser, biologische Vielfalt und Ökosysteme
- Nachhaltige Versorgung mit nicht-energetischen und nicht-landwirtschaftlichen Rohstoffen
- Öko-Innovationen als Grundlage für eine umweltfreundliche Wirtschaft und Gesellschaft
- Entwicklung einer umfassenden und kontinuierlichen globalen Umweltüberwachung und von entsprechenden Informationssystemen
- Schutz des kulturellen Erbes

BESONDERHEITEN:

Ressourceneffizienz ist auch Ziel von Projekten, die in der zweiten Säule von Horizont 2020 „Führende Rolle der Industrie“ gefördert werden. Beispielsweise werden fortschrittliche Werkstoffe gefördert, die einen niedrigen Ressourcenverbrauch aufweisen und wiederverwendet werden können. Die Anpassung an den Klimawandel wird im gesamten Spezifischen Programm thematisiert. Ausschreibungen in fast allen „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ sollen mehr Wissen über klimatische Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Pflanzen, Tiere, Produktionssysteme, marine Ökosysteme und Aquakulturen, urbane Räume, Infrastrukturen und auf den Umgang mit Naturkatastrophen generieren.

ANSPRECHPARTNER:

NKS Umwelt | Projektträger Jülich
Dr. Shilpi Saxena | Tel.: 030 201993215 | E-Mail: s.saxena@fz-juelich.de
www.nks-umwelt.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Maria Kourti | Tel.: 0711 1234037 | E-Mail: kourti@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de/287.html

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/climate-action-environment-resource-efficiency-and-raw-materials



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1 sowie das Landesförderungsprogramm „Umweltforschung in Baden-Württemberg – BWPLUS“ (www.ptka.kit.edu/bwp). Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Verbesserung der Wettbewerbsposition der Gemeinschaftskohle
- Gesundheitsschutz und Sicherheit im Bergbau
- Wirksamer Umweltschutz und bessere Nutzung der Kohle als saubere Energiequelle
- Reduzierung der Abhängigkeit von externen Lieferungen bei der Energieversorgung
- Neue und verbesserte Techniken für die Stahlerzeugung und -fertigbearbeitung
- Forschung im Bereich der Verwendung von Stahl für die Erfüllung der künftigen Anforderungen der Stahlverwender und zur Schaffung neuer Marktchancen
- Schonung der Ressourcen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen

BESONDERHEITEN:

Die Förderung beträgt bei Forschungsprojekten bis zu 60 %, bei Pilot- und Demonstrationsprojekten bis zu 50 % und bei Begleitmaßnahmen sowie unterstützenden und vorbereitenden Maßnahmen bis zu 100 %. Die mehrjährigen technischen Leitlinien werden alle sieben Jahre überprüft, wobei der erste Siebenjahreszeitraum am 31. Dezember 2014 endet. Die oben aufgeführten Informationen können daher Änderungen unterliegen.

ANSPRECHPARTNER:

Europäische Kommission
Generaldirektion Forschung und Innovation
Tel.: +32 2295 0111
E-Mail: research@ec.europa.eu
www.ec.europa.eu/research/index.cfm

PROGRAMMLINK:

www.cordis.europa.eu/coal-steel-rtd/





LIFE – Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (2014 – 2020)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Umwelt und Ressourceneffizienz
- Natur und Biodiversität
- Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich
- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich

BESONDERHEITEN:

Es handelt sich um das Nachfolgeprogramm des Programms LIFE+ (2007 – 2013).

Das Programm unterstützt neben den o. g. Themen auch andere Aktivitäten wie beispielsweise Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, Studien, die Vorbereitung und Evaluierung von Programmen und Rechtsvorschriften, Workshops und Konferenzen sowie Plattformen. Gefördert werden Pilot- und Demonstrationsprojekte, Best-Practice-Projekte, integrierte Projekte, Projekte der technischen Hilfe, zum Kapazitätsaufbau, zur Vorbereitung, zur Information und Sensibilisierung sowie zur Verbreitung von Informationen. Je nach Projektart und Themenschwerpunkt beträgt die Förderung 55 – 100 %.

ANSPRECHPARTNER:

NKS LIFE

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Frank Klingenstein | Tel.: 0228 3052626 | E-Mail: frank.klingenstein@bmubund.de

www.bmubund.de

Kontaktstelle für Natur und Biodiversität | Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

Bodo Krauß | Tel.: 0711 1262351 | E-Mail: Bodo.Krauss@mlr.bwl.de

www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/

Kontaktstelle für Umwelt und Ressourceneffizienz sowie Klimapolitik

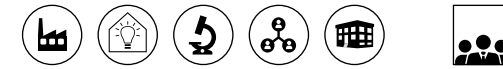
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM)

Andrea Degner | Tel.: 0711 1262632 | E-Mail: andrea.degner@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/environment/life/funding/life2014/index.htm



Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften

(Horizont 2020, Priorität 6 in „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Neue Ideen, Strategien und Verwaltungsstrukturen zur Überwindung der Krise in Europa: eine widerstandsfähige Wirtschafts- und Finanzunion, die europäische Wachstumsagenda, die EU-Sozialpolitik, die Zukunft der europäischen Integration, neue Technologien im Öffentlichen Dienst
- Die junge Generation in einem innovativen, inklusiven und nachhaltigen Europa: Erforschung der Arbeitsplatzunsicherheit, Mobilität von Jugendlichen, Erwachsenenbildung, soziales und politisches Engagement von jungen Leuten, Modernisierung der öffentlichen Verwaltung
- Reflektierende Gesellschaften: Übermittlung des kulturellen Erbes, „uses of the past“, 3D-Modelle für einen besseren Zugang zum kulturellen Erbe Europas
- Europa als globaler Akteur: Kooperation in Forschung und Innovation mit Drittstaaten, eine neue geopolitische Ordnung im Mittelmeerraum, die östlichen Nachbarn der EU
- Innovationen im öffentlichen Sektor: Open Government, innovative Geschäftsmodelle, soziale Innovation, Inklusion, Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich

BESONDERHEITEN:

Die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften sind außerdem als „Querschnittsthemen“ in nahezu allen Themenbereichen von Horizont 2020 vertreten.

ANSPRECHPARTNER:

NKS Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften | Projektträger im DLR

Angela Schindler-Daniels | Tel.: 0228 38211641 | E-Mail: angela.schindler-daniels@dlr.de

www.nks-swg.de

Steinbeis-Europa-Zentrum

Eduardo Herrmann | Tel.: 0721 93519113 | E-Mail: herrmann@steinbeis-europa.de

www.steinbeis-europa.de/407.html

PROGRAMMLINK:

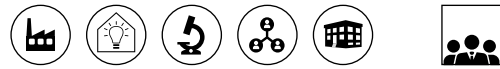
www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/europe-changing-world-inclusive-innovative-and-reflective-societies



Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.

Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.





Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger

(Horizont 2020, Priorität 7 in „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Bekämpfung von Kriminalität, illegalem Handel und Terrorismus, einschließlich der Auseinandersetzung mit dem Gedankengut und den Überzeugungen von Terroristen und entsprechender Gegenmaßnahmen
- Schutz und Stärkung der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Versorgungsketten und Verkehrsträger
- Erhöhung der Sicherheit durch Grenzüberwachung
- Verbesserung der Computer- und Netzsicherheit
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen
- Gewährleistung der Privatsphäre und der Freiheit im Internet und besseres Verständnis der gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Zusammenhänge in Bezug auf alle Teilbereiche von Sicherheit, Risiko und Gefahrenabwehr
- Förderung der Normung und der Interoperabilität der Systeme, auch für Notfälle

BESONDERHEITEN:

Im Vordergrund steht die Entwicklung innovativer Technologien, Lösungen und Instrumente zur Früherkennung und Vermeidung von Sicherheitsrisiken und Gefährdungsszenarien sowie deren Schadensbegrenzung. Dazu zählen auch Konzepte zur besseren Organisation der Überwachung sensibler Strukturen sowie die Verbesserung der rechtlichen Bedingungen. Gefördert werden ausschließlich zivile Anwendungen.

ANSPRECHPARTNER:

NKS Sicherheitsforschung

VDI Technologiezentrum GmbH

Dr. Thorsten Fischer | Tel.: 0211 6214628 | E-Mail: fischer_t@vdi.de

www.bmbf.de/de/13059.php

Steinbeis-Europa-Zentrum

Alexandra Fezer | Tel.: 0711 1234027 | E-Mail: fezer@steinbeis-europa.de

www.steinbeis-europa.de/265.html

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/secure-societies-%E2%80%93-protecting-freedom-and-security-europe-and-its-citizens



Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.

Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.



Kreatives Europa (2014 – 2020)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zwischen kulturellen und kreativen Organisationen
- Netzwerke für eine transnationale Vernetzung und stärkere Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche
- Übersetzung und Verbreitung literarischer Werke in den EU-Märkten
- Plattformen kultureller Akteure zur Förderung von aufstrebenden Künstlern sowie der europäischen Ausrichtung kultureller und künstlerischer Projekte
- Kompetenzaufbau und berufliche Schulung für audiovisuelle Fachkräfte
- Entwicklung von Spielfilmen, Animationen, kreativen Dokumentarfilmen und Videospielen
- Verbreitung und Verkauf audiovisueller Arbeiten innerhalb und außerhalb Europas
- Filmfestivals, die europäische Filme zeigen
- Fonds für die internationale Koproduktion von Filmen
- Förderung der Filmkompetenz und Stärkung des Interesses an europäischen Filmen (Publikumsentwicklung)
- Die Kulturhauptstädte Europas und das Europäische Kulturerbe-Siegel
- Die europäischen Preise für Literatur, Architektur, Kulturerbe, Kino und Rock- und Popmusik

BESONDERHEITEN:

„Kreatives Europa“ (2014 – 2020) vereint die bisher voneinander getrennten Förderprogramme „KULTUR“, „MEDIA“ und „MEDIA Mundus“. Darüber hinaus gibt es einen sektorübergreifenden Aktionsbereich zur Förderung politischer Kooperationen und Querschnittsmaßnahmen. Dieser enthält auch ein neues Garantieinstrument für KMU.

ANSPRECHPARTNER:

Creative Europe Desk KULTUR | Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

Christiane Dohms | Tel.: 0228 201350 | E-Mail: kultur@creative-europe-desk.de

www.ccp-deutschland.de

MEDIA Desk Deutschland

Christiane Siemen | Tel.: 040 3906585 | E-Mail: siemen@creative-europe-desk.de

www.creative-europe-desk.de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/creative-europe/index_en.htm



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

In Horizont 2020 wird die Kreativwirtschaft in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien (Kapitel 3.1.2.1) und fortschrittliche Werkstoffe (Kapitel 3.1.2.3) gefördert.

Führen und Folgen – das größtmögliche Potenzial entfalten will gelernt sein

3. Förderthemen 3.2 Ausbildung und Qualifizierung

3.2.1 AUSBILDUNGSPROGRAMME



Erasmus+ Lernmobilität von Einzelpersonen (Leitaktion 1)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Mobilität von Studierenden, Schülern und Auszubildenden zu Lern- und Praktikumszwecken; Mobilität von Personal an Schulen und Hochschulen sowie an Erwachsenen- und Berufsbildungsinstituten zu Unterrichts-, Fort- oder Weiterbildungszwecken
- Jugendaustausch und Europäischer Freiwilligendienst (EFD); Nebenveranstaltungen von Großereignissen; Schulung und Vernetzung von Jugendarbeitern
- Entwicklung gemeinsamer Masterabschlüsse
- Bürgschaft für Studiendarlehen

BESONDERHEITEN:

Vor Antragstellung wird empfohlen, den Leitfaden der EU-Kommission (www.na-bibb.de) für Erasmus+ zu konsultieren. Dieser beschreibt die Evaluationskriterien für Anträge.

ANSPRECHPARTNER:

In Deutschland setzen vier Nationale Agenturen (NA) die Leitaktion 1 um:

NA beim Pädagogischen Austauschdienst

Heike Häser | Tel.: 0228 501205 | E-Mail: heike.haerer@kmk.org
www.kmk-pad.org

NA beim Deutschen Akademischen Austauschdienst

Dr. Markus Symmank | Tel.: 0228 882556 | E-Mail: symmank@daad.de
www.eu.daad.de/de/

NA beim Bundesinstitut für Berufsbildung

Berthold Hübers | Tel.: 0228 1071657 | E-Mail: huebers@bibb.de
www.na-bibb.de

NA im Jugend Für Europa

Svenja Fischer | Tel.: 0228 9506262 | E-Mail: fischer@jfemail.de
www.jugend-in-aktion.de

PROGRAMMLINK:

www.erasmusplus.de
www.ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1 sowie das Bundesprogramm „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa – MobiPro-EU“ (www.thejobofmylife.de/de). Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.



Erasmus+ Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch über bewährte Verfahren (Leitaktion 2)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Strategische Partnerschaften: Mobilität von Schülern, Studierenden, Auszubildenden, Personal an Schulen, Hochschulen und an Erwachsenen- und Berufsbildungsinstituten sowie von Jugendarbeitern zur Einführung innovativer Verfahren von Lernkonzepten und bei der Jugendarbeit
- Wissensallianzen zwischen Hochschule und Wirtschaft: Gemeinsame Entwicklung neuer Lehrmethoden; Austausch von Wissen; Entwicklung unternehmerischen Denkens
- Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten zur Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Kapazitätsaufbauprojekte im Jugendbereich: Aktivitäten zur Förderung des politischen Dialogs; Großereignisse; Entwicklung von Methoden und Curricula

BESONDERHEITEN:

Vor einer Antragstellung in Leitaktion 2 wird empfohlen, den Leitfaden der EU-Kommission (www.na-bibb.de) für Erasmus+ zu konsultieren. Dieser beschreibt die Evaluationskriterien für Anträge.

ANSPRECHPARTNER:

In Deutschland setzen vier Nationale Agenturen (NA) die Leitaktion 2 von Erasmus+ um:

NA beim Pädagogischen Austauschdienst

Bettina Rose | Tel.: 0228 501319 | E-Mail: bettina.rose@kmk.org | www.kmk-pad.org

NA beim Deutschen Akademischen Austauschdienst

Beate Körner | Tel.: 0228 882257 | E-Mail: koerner@daad.de | www.eu.daad.de/de/

NA beim Bundesinstitut für Berufsbildung

Isabelle Bonnaire | Tel.: 0228 1071612 | E-Mail: bonnaire@bibb.de | www.na-bibb.de

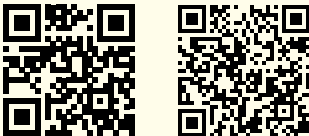
NA bei Jugend Für Europa

Ingrid Müller | Tel.: 0228 9506227 | E-Mail: mueller@jfemail.de | www.jugend-in-aktion.de

PROGRAMMLINK:

www.erasmusplus.de

www.ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm



Erasmus+ Unterstützung politischer Reformen (Leitaktion 3)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Strukturierter Dialog: Treffen junger Menschen mit Entscheidungsträgern
- Wissenserhebung in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend durch Sammlung, Analyse und kooperatives Lernen
- Vorausschauende Initiativen, z. B. Unterstützung des Bologna-Prozesses oder der externen Dimension der Hochschulbildung
- Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, um z. B. die weltweite Attraktivität der Hochschulbildung in Europa zu stärken

BESONDERHEITEN:

Relevante Aktivitäten unter Leitaktion 3 werden durch besondere Ausschreibungen über die Webseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur – EACEA (www.eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/actions/support-for-policy-reforms_en) bekannt gemacht.

ANSPRECHPARTNER:

In Deutschland setzen zwei Nationale Agenturen (NA) die Leitaktion 3 von Erasmus+ um:

NA bei Jugend Für Europa

Ingrid Müller

Tel.: 0228 9506227

E-Mail: mueller@jfemail.de

www.jugend-in-aktion.de

NA beim Deutschen Akademischen Austauschdienst

Nikola Scholle-Pollmann

Tel.: 0228 882467

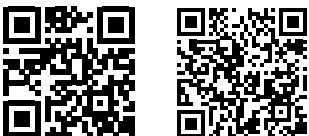
E-Mail: scholle-pollmann@daad.de

www.eu.daad.de/de

PROGRAMMLINK:

www.erasmusplus.de

www.ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm





EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) – Achse Arbeitsmobilität (EURES)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Aufbau und Tätigkeiten grenzübergreifender EURES-Partnerschaften
- Bereitstellung von Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Einstellungsdiensten für Grenzgänger
- Aufbau einer mehrsprachigen digitalen Plattform für den Abgleich von Stellenangeboten und Bewerbungen
- Entwicklung gezielter Mobilitätsprogramme
- Gegenseitiges Lernen unter EURES-Akteuren sowie Schulung von EURES-Beratern
- Informations- und Kommunikationstätigkeiten zur Sensibilisierung für die Vorteile geografischer und beruflicher Mobilität und die Tätigkeiten und Dienste von EURES

BESONDERHEITEN:

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Achse EURES durch Zuschüsse von 95 % der förderfähigen Ausgaben. In EURES erfolgt die Antragstellung im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Ausschreibungen.

ANSPRECHPARTNER:

EURES besteht aus einem Netzwerk von über 900 Beratern. EURES-Berater sind ausgebildete Fachkräfte, die den am europäischen Arbeitsmarkt interessierten Arbeitssuchenden und Arbeitgebern die drei grundlegenden EURES-Dienstleistungen – Information, Beratung und Vermittlung – anbieten.

EURES-Kontaktstelle bei der Bundesagentur für Arbeit Stuttgart

Anja Hoser

Tel.: 0711 9203031

E-Mail: workingermany@arbeitsagentur.de

www.ec.europa.eu/eures/page/homepage?lang=de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1083&langId=en



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1 sowie die Programme zur Außenwirtschaftsförderung in Kapitel 3.3.3 (insbesondere S. 93, 95). Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.



Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)

(Horizont 2020, Priorität 1 „Wissenschaftsexzellenz“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Innovative Trainingsnetzwerke: Unterstützung der Karriereperspektiven von Nachwuchswissenschaftlern durch strukturierte Forschungsausbildung in Netzwerken von Einrichtungen
- Austausch von Personal im Bereich Forschung und Innovation: Unterstützung der internationalen und/oder sektorenübergreifenden Kooperation und des Wissenstransfers im Rahmen von Kooperationen zwischen Einrichtungen
- Kofinanzierung von regionalen und nationalen Programmen: Unterstützung der Mobilität von Doktoranden und erfahrenen Forschenden zur Steigerung und Verbesserung der in Europa vorhandenen Möglichkeiten für die Unterstützung der Ausbildung und Karriereentwicklung

BESONDERHEITEN:

Antragsteller sind frei in der Wahl der vorgeschlagenen Forschungsthemen. Ein wichtiges Kriterium für die Teilnahme ist die Mobilität der Forschenden.

ANSPRECHPARTNER:

NKS Mobilität

Birgit Kirchner

Tel.: 0228 833420

E-Mail: mariecurie@avh.de

www.humboldt-foundation.de/nks/nks-kontakt.html

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/research/mariecurieactions/index_de.htm



Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.

Nehmen Sie Fahrt auf zu neuen Horizonten



3. Förderthemen

3.3 Existenzgründung, Investitionen und Außenwirtschaftsförderung

3.3.1 EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMERTUM



COSME – Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014 – 2020)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Zugang von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigen- und Fremdkapital
- Marktzugang, insbesondere innerhalb der Union, aber auch weltweit
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen der EU, insbesondere der KMU, einschließlich derjenigen in der Tourismusbranche
- Unternehmerische Initiative und Kultur
- Neugründungen und das Wachstum von KMU
- Bereitstellung integrierter unterstützender Dienstleistungen für KMU durch das Enterprise Europe Network

BESONDERHEITEN:

COSME ist das Nachfolgeprogramm des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse und Finanzierungsinstrumente (Eigenkapitalfazilität, Kreditbürgschaftfazilität). Die Finanzierungsinstrumente werden durch Finanzintermediäre auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene (z. B. Europäische Investitionsbank) umgesetzt. Das im Rahmen von COSME finanzierte Austauschprogramm „Erasmus für Jungunternehmer“ wird nachfolgend beschrieben.

ANSPRECHPARTNER:

Europäische Kommission

Generaldirektion Unternehmen und Industrie

Tel.: +32 2299 1100 | E-Mail: entr-cosme@ec.europa.eu

www.ec.europa.eu/enterprise/initiatives/cosme/

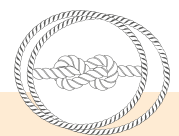
Steinbeis-Europa-Zentrum

Heike Fischer | Tel.: 0711 1234014 | E-Mail: fischer@steinbeis-europa.de

www.steinbeis-europa.de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/enterprise/initiatives/cosme/index_en.htm



Eine einführende Beschreibung zu COSME finden Sie in Kapitel 2.2.

Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.



Erasmus für Jungunternehmer

WAS WIRD GEFÖRDERT:

Austauschprogramm für Jungunternehmer:

- Erfahrungsgewinn durch Einblicke in die Funktionsweise eines anderen Unternehmens sowie eines anderen kulturellen Umfeldes
- Managementkompetenz
- Branchenspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse
- Markterschließung, Kooperationsmöglichkeiten und Vernetzung im Ausland
- Erweiterte Sprachkenntnisse durch Auslandsaufenthalt

Erfahrene Unternehmer profitieren ebenfalls:

- Erfahrung als Coach bzw. Mentor
- Erfahrungsgewinn durch Zusammenarbeit mit einem Jungunternehmer
- Kennenlernen neuer Perspektiven auf das eigene Unternehmen, innovativer Ideen, Fähigkeiten und Herangehensweisen
- Markterschließung, Kooperationsmöglichkeiten und Vernetzung im Ausland

BESONDERHEITEN:

Teilnehmende des Programms erhalten Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten.

Für Jungunternehmer gibt es keine Branchen- bzw. Altersbegrenzung für die Teilnahme. Ein Aufenthalt kann bis zu sechs Monaten dauern.

Erfahrene Unternehmer müssen langjährige Unternehmenserfahrung und eine leitende Position vorweisen.

Das Austauschprogramm wird im Rahmen von COSME finanziert.

ANSPRECHPARTNER:

Europäische Kommission | Generaldirektion Unternehmen und Industrie

Referat Unternehmerische Initiative (E.1) | E-Mail: entr-entrepreneurship@ec.europa.eu

ec.europa.eu/enterprise/index_en.htm

Unterstützungsbüro „Erasmus für Jungunternehmer“

Tel: +32 2282 0873 | E-Mail: support@erasmus-entrepreneurs.eu

www.erasmus-entrepreneurs.eu/index.php

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg | Centre for Social Investment (CSI)

Antonia Felber | Tel.: 06221 5411974 | E-Mail: antonia.felber@csi.uni-heidelberg.de

www.uni-heidelberg.de

PROGRAMMLINK:

www.erasmus-entrepreneurs.eu/index.php?lan=de#.U-Tsa2Nn17a



Eine einführende Beschreibung zu
Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) (2014 – 2020) – Unterprogramm Mikrofinanzierung und Sozialunternehmen

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Unterstützung bei Finanzierungsmöglichkeiten für Sozialunternehmen und soziale Investitionen
- Unterstützung bei der Einrichtung von Zugängen zu Mikrofinanzierung für Personen und Kleinstunternehmen in der Start-Up- bzw. Spin-Off-Phase

BESONDERHEITEN:

Das Gesamtbudget des Programms EaSI 2014 – 2020 beträgt 919 Mio. Euro. Davon sind 21 % für das Unterprogramm „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ vorgesehen.

Parallel dazu gibt es auch das Progress-Mikrofinanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Eingliederung. Damit wird der Zugang zu Mikrokrediten für Existenzgründer sowie Kleinstunternehmen der Sozialwirtschaft gefördert.

Die Bereitstellung der Fördermittel erfolgt in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) bzw. dem Europäischen Investitionsfonds (EIF).

ANSPRECHPARTNER:

Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration

Tel.: +800 6789 1011 (Europe Direct)

Tel.: +32 2299 1111

E-Mail: empl-info@ec.europa.eu

ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1084&langId=en



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in
Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser
Programme fördern.





Europäische Forschungsinfrastrukturen

(Horizont 2020, Priorität 4 in „Wissenschaftsexzellenz“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Optimierung bereits bestehender Forschungsinfrastrukturen in allen Wissenschaftsbereichen, inkl. IKT-basierter Infrastrukturen (Integrationsmaßnahmen, Verbesserung des Zugangs)
- Neue Forschungsinfrastrukturen (Design-Studien, vorbereitende Phase zur Errichtung)
- Unterstützungsmaßnahmen zur Politikentwicklung und Programmdurchführung: Maßnahmen zur Kohärenz der nationalen und Gemeinschaftspolitik, der internationalen Zusammenarbeit sowie zur Analyse aufkommender Erfordernisse (Innovation, Humanressourcen, Studien, Konferenzen, Koordinierungsaktionen etc.)

BESONDERHEITEN:

Es können sich nur Forschungsinfrastrukturen beteiligen, die für die wissenschaftlichen Gemeinschaften einen pan-europäischen Mehrwert nachweisen und der EU-Definition von Forschungsinfrastrukturen entsprechen. Dazu zählen:

- Großgeräte oder Instrumente für Forschungszwecke
- Wissensressourcen der wissenschaftlichen Forschung wie Sammlungen, Archive, strukturierte Informationen oder Systeme der Datenverarbeitung
- IKT-basierte Infrastrukturen, wie Grid- und Clouddienste, (Groß-)Rechner, Software und Verbindungen
- Alle weiteren einzigartigen Einrichtungen, die Forschungszwecken dienen

Abgesehen von den Ausschreibungen innerhalb des spezifischen Förderbereichs „Europäische Forschungsinfrastrukturen“ sind Forschungsinfrastrukturen auch Bestandteil und Gegenstand zahlreicher Projekte und Ausschreibungen anderer Bereiche in Horizont 2020.

ANSPRECHPARTNER:

NKS Forschungsinfrastrukturen
EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
Projektträger im DLR
Nadine Heller-Genath
Tel.: 0228 38211635
E-Mail: nadine.heller@dlr.de
www.nks-infrastrukturen.de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/european-research-infrastructures-including-e-infrastructures



Eine einführende Beschreibung zu
Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Transeuropäische Netze – Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

Leitlinien für infrastrukturelle Kooperationen und Netzwerke im Bereich Verkehr bieten einen Orientierungsrahmen für die Ausbaumaßnahmen. Sie sind kein Bau- oder Finanzierungsprogramm sondern definieren allgemeine Ziele, Prioritäten sowie spezielle technische Anforderungen des Netzes. Ziel der Leitlinien ist die Schaffung und der Ausbau eines einheitlichen europäischen Verkehrsraums zur Verbesserung und Modernisierung der transnationalen Infrastruktur und Kooperationen in der EU.

Der europäische Verkehrsraum ist hierbei in ein Kernnetz und ein Gesamtnetz unterteilt. Das Kernverkehrsnetz besteht aus neun Hauptkorridoren, von denen sechs durch Deutschland führen. Das Kernnetz soll bis 2030 und das Gesamtnetz bis 2050 fertig gestellt werden.

Die finanzielle Förderung des Programms erfolgt durch Mittel der „Connecting Europe Facility“ – CEF (siehe Kapitel 3.1.1.3, S. 53) und der Strukturfonds (siehe Kapitel 2.3).

BESONDERHEITEN:

Geförderte Projekte müssen einen korridorspezifischen Mehrwert erzeugen. Für Studien ist eine Förderung von bis zu 50 % möglich. Bei Verkehrsmanagementsystemen, Innovationen sowie neuen Technologien beträgt der Fördersatz bis zu 20 %. Bauprojekte werden unterschiedlich gefördert. Vorhaben in den Bereichen Wasserstraße und Schiene können die höchste Förderung erhalten (bis zu 40 %).

ANSPRECHPARTNER:

Europäische Kommission
Generaldirektion Mobilität und Verkehr
Tel.: +800 6789 1011 (Europe Direct)
Tel.: +32 2299 1111
E-Mail: move-infos@ec.europa.eu
www.ec.europa.eu/transport/

Exekutivagentur Innovation und Netzwerke (INEA)
Tel.: +800 6789 1011 (Europe Direct)
Tel.: +32 2299 5252
E-Mail: inea@ec.europa.eu
inea.ec.europa.eu

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/index_en.htm





Transeuropäische Netze – Leitlinien für transeuropäische Netze im Energiebereich (TEN-E)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Auf- und Ausbau moderner, leistungsfähiger, transeuropäischer Energienetze (vorrangig Elektrizität und Erdgas) sowie Entwicklung des Energiebinnenmarktes; im Fokus stehen hierbei u. a. die infrastrukturelle Unterstützung und Einbindung von Rand- und Inselregionen zur Stärkung des territorialen Zusammenhalts in der EU
- Transnationale Kooperation und Vernetzung u. a. Interoperabilität mit Energienetzen von Drittländern (wie Beitritts- und Kandidatenländern sowie weitere EU-Nachbarn der Mittelmeer-, Schwarzmeerregionen, dem Kaspischen Meer, dem Nahen Osten und der Golfregion); Erdgas und erneuerbare Energien zur Förderung des Umweltschutzes und nachhaltiger Entwicklung

BESONDERHEITEN:

TEN-E wird auf Basis von Jahresarbeitsprogrammen durchgeführt. Die Europäische Kommission ruft im Internet zur Einreichung von Anträgen auf. Die finanzielle Förderung des Programms erfolgt u. a. aus Mitteln der Strukturfonds.

ANSPRECHPARTNER:

Europäische Kommission
Generaldirektion Energie
Tel.: +32 2298 0981
E-Mail: tren-info@ec.europa.eu
ec.europa.eu/energy/index_en.htm

Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EACI)
Tel.: +800 6789 1011 (Europe Direct)
E-Mail: caci-enquiries@ec.europa.eu
www.ec.europa.eu/eaci

Euratom-Versorgungsagentur (ESA)
Tel.: +800 6789 1011 (Europe Direct)
Tel.: +352 4301 36738
E-Mail: Esa-AAE@ec.europa.eu
www.ec.europa.eu/euratom

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/energy/infrastructure/tent_e/ten_e_de.htm



Challenge Towards World Class Manufacturing (WCM) – Produktion auf Weltklasse-Niveau

WAS WIRD GEFÖRDERT:

Fünftägige Seminare in Japan richten sich an Fach- und Führungskräfte europäischer Unternehmen aus dem Bereich Weiterentwicklung von Produktionsmethoden und -strategien und bieten den Teilnehmenden:

- Kennenlernen und Verstehen japanischer Produktionsmethoden, Unternehmenskultur und Traditionen sowie der Anforderungen an eine Fertigung in Weltklassequalität anhand japanischer Erfolgsbeispiele vor Ort
- Aufzeigen von Möglichkeiten verbesserter Leistungsfähigkeit, Kosteneffizienz und Optimierung der Produktionsmethoden
- Vertiefte Einblicke in die Bereiche: TQC (Total Quality Control), TQM (Total Quality Management), TPM (Total Productive Maintenance), JIT (Just in Time), TIE (Total Industrial Engineering) und Kaizen (Streben nach ständiger Verbesserung von Prozessen und Materialien)

BESONDERHEITEN:

Anfallende Seminargebühren sowie Reise-, Unterkunfts- und Lebenshaltungskosten werden von den jeweiligen Teilnehmerunternehmen getragen.

Teilnehmende von Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition der EU fallen, müssen eine Teilnahmegebühr entrichten.

Teilnehmende von KMU müssen bei Anmeldung eine Kautions hinterlegen.

KMU können für die Lebenshaltungskosten einen Zuschuss in Höhe von 600 Euro beantragen.

ANSPRECHPARTNER:

EU-Japan Zentrum für industrielle Zusammenarbeit
Büro Brüssel
Céline Godart
Tel.: +32 2282 3716
E-Mail: c.godart@eu-japan.eu
www.eu-japan.eu

PROGRAMMLINK:

www.eu-japan.eu/detail-business-programmes/WCM



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.



EU Business Avenues

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Unterstützung von europäischen Unternehmen aus den Bereichen Inneneinrichtung sowie saubere Technologien (Umwelt und Wasser sowie Energieeffizienz) bei der Markterschließung und dem Aufbau von Geschäftskontakten in Südostasien
- Teilnahme an einer einwöchigen Asienreise nach Singapur und wahlweise Vietnam oder Malaysia sowie einer Fach- und Kontaktmesse (Kooperationsbörse)

BESONDERHEITEN:

Teilnehmende Unternehmen erhalten Unterstützung bei den Hotelkosten und Zuschüsse in Form von Dienstleistungen zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Reise.

ANSPRECHPARTNER:

Netzwerkkordinator Deutschland, Österreich, Dänemark und Slowenien

Tel.: 0151 58003845

E-Mail: hamburgoffice@businessavenues.eu

PROGRAMMLINK:

www.businessavenues.eu



Executive Training Programme in Japan / Korea (ETP)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

Weiterbildungskurse für Unternehmensmitarbeiter für den japanischen oder koreanischen Markt (Sprachkurse und kulturelles Lernen) mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Verbindungen zwischen der EU und den dortigen Märkten zu intensivieren.

BESONDERHEITEN:

Unternehmen müssen mindestens fünf Beschäftigte und einen Jahresumsatz von 500.000 Euro oder mehr haben. Zudem müssen die teilnehmenden Unternehmen entweder (a) nach Japan oder Korea exportieren oder dort investieren, (b) beabsichtigen in Japan oder Korea zu investieren oder dorthin zu exportieren oder (c) europäische Unternehmen darin unterstützen, nach Japan oder Korea zu exportieren bzw. dort zu investieren.

Das ETP wird durch die Europäische Kommission verwaltet und von externen Auftragnehmern in Europa, Japan und Korea unterstützt.

ANSPRECHPARTNER:

ETP-Kontaktstelle

Tel.: +32 2800 2828

E-Mail: info@euetp.eu

www.euetp.eu

Nationale Kontaktstelle Deutschland

Larissa Skwirblies

Tel.: 0151 58004469

E-Mail: hamburgoffice@euetp.eu

PROGRAMMLINK:

www.euetp.eu





Managementprogramm in Japan – Fortbildungslehrgang für europäische Führungskräfte (H RTP)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Eintägiges Orientierungsseminar am Ankunftstag in Japan
- Kurse zur japanischen Sprache, Kultur und Landeskunde (Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Politik) und Besonderheiten der Geschäftswelt in Japan (Marketing, rechtliche Grundlagen, Umgang, etc.)
- Seminare mit japanischen Geschäftsleuten
- Exkursionen
- Individuelle Firmenbesuche (optional)

BESONDERHEITEN:

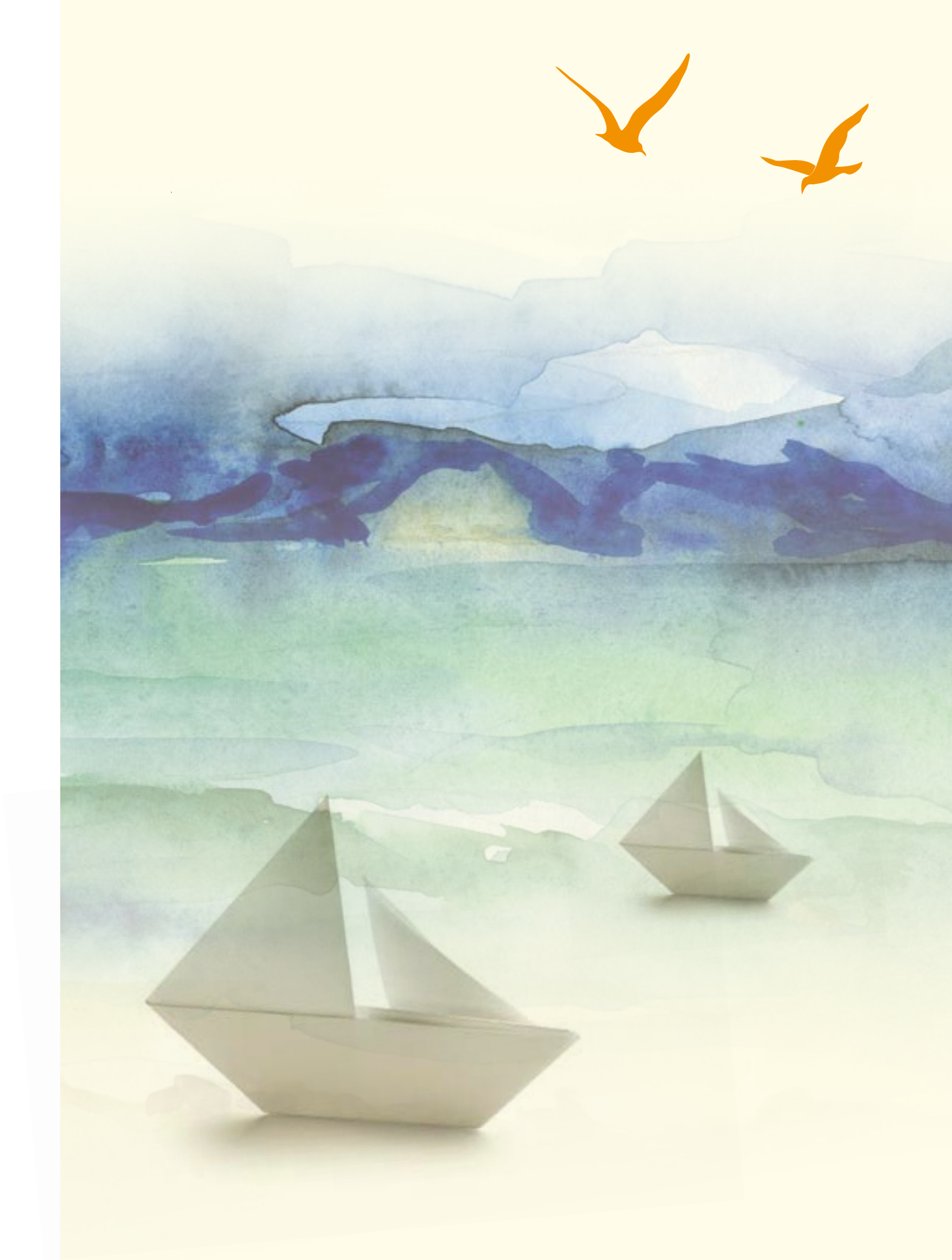
Das Japan-Zentrum der EU übernimmt die Kosten für Kurse und Seminare, Reisen und Dolmetschen vor Ort. Teilnehmende von KMU können von Stipendien in Höhe von bis zu 3.000 Euro profitieren. KMU müssen jedoch auch eine Kaut ion in Höhe von 2.000 Euro hinterlegen, die sie zu 100 % zurückerstattet bekommen. Große Unternehmen müssen 1.000 Euro als Verwaltungsgebühr an das EU-Japan-Zentrum entrichten, wenn sie an H RTP teilnehmen möchten. Die wichtigsten Auswahlkriterien sind der Ausbildungshintergrund des Kandidaten und die Strategie des Unternehmens hinsichtlich des japanischen Marktes.

ANSPRECHPARTNER:

EU-Japan Zentrum für Industrielle Zusammenarbeit
Céline Godart
Tel: +32 2282 3716
E-Mail: c.godart@eu-japan.eu
www.eu-japan.eu

PROGRAMMLINK:

www.eu-japan.eu/detail-business-programmes/H RTP



Gut begleitet zum richtigen Programm



4. Beratung und Hilfestellung

4.1 Das Enterprise Europe Network

Das Enterprise Europe Network steht KMU in Europa bei ihrer Internationalisierung sowie der Entwicklung ihres Innovationspotenzials zur Seite und bringt ihnen die Politik der Europäischen Kommission näher. Das größte europäische Netzwerk von Informations- und Beratungsstellen mit rund 600 Organisationen in über 50 Ländern unterstützt neben KMU auch Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Multiplikatoren in allen Fragen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Im Zentrum stehen transnationale Kooperationen, Technologietransfer und strategische Partnerschaften. Die Finanzierung des Netzwerks stammt aus dem EU-Programm COSME. KMU erhalten Hilfe bei der Markterschließung sowie bezüglich Finanzierung, EU-Richtlinien und Vorschriften. Sie werden an Innovationen herangeführt. Neben Informationen zu innovationsrelevanten Programmen und Richtlinien der EU und gezielten Schulungen im Innovationsbereich (geistige Eigentumsrechte, Finanzierung von Innovation etc.) liegt der Schwerpunkt auf der gezielten Einzelberatung des Unternehmens.

Die Partner des Enterprise Europe Network informieren und beraten zu den europäischen Forschungs- und Innovationsprogrammen, insbesondere zu Horizont 2020, COSME und INTERREG. Mit dem Ziel, erfolgreich EU-Anträge zu stellen und Innovations- und Technologiepartnerschaften zu initiieren, begleiten die Experten des Netzwerks die Suche nach geeigneten Forschungs- und Geschäftspartnern. Zu diesem Zweck führen sie gemeinsam Kooperationsbörsen und Unternehmerreisen in ganz Europa durch und nutzen professionelle Technologiedatenbanken.

Weitere Informationen unter:

www.bw.enterprise-europe-germany.de

<http://een.ec.europa.eu>





DIE PARTNER DES ENTERPRISE EUROPE NETWORK BADEN-WÜRTTEMBERG SIND:

Handwerk International Baden-Württemberg
(Koordinator)
Jürgen Schäfer
Tel.: 0711 1657280
E-Mail: info@handwerk-international.de
www.handwerk-international.de

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW)
Dr. Frank Speier, Margit Ansel
Tel.: 0711 1232382
E-Mail: een@mfw.bwl.de
www.mfw.baden-wuerttemberg.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Dr. Petra Püchner
Tel.: 0711 1234010
E-Mail: info@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de

IHK Hochrhein-Bodensee
Dr. Uwe Böhm
Tel.: 07622 3907218
E-Mail: uwe.boehm@konstanz.ihk.de
www.konstanz.ihk.de

IHK Region Stuttgart
Julio Neto, Thomas Bittner
Tel.: 0711 20051230
E-Mail: een@stuttgart.ihk.de
www.stuttgart.ihk24.de

IHK Reutlingen
Katrin Glaser
Tel.: 07121 201152
E-Mail: glaser@reutlingen.ihk.de
www.reutlingen.ihk.de

IHK Rhein-Neckar
Bernhard Schuster, Heide Schmidt
Tel.: 0621 1709 227 / 147
E-Mail: bernhard.schuster@rhein-neckar.ihk24.de
heide.schmidt@rhein-neckar.ihk24.de
www.rhein-neckar.ihk24.de

IHK Schwarzwald-Bahr-Heuberg
Ingrid Schatter
Tel.: 07721 922120
E-Mail: schatter@villingen-schwenningen.ihk.de
www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de

IHK Südlicher Oberrhein
Petra Steck-Brill
Tel.: 07821 2703690
E-Mail: enterprise-europe@freiburg.ihk.de
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

IHK Ulm
Karl Schick
Tel.: 0731 173194
E-Mail: een@ulm.ihk.de
www.ulm.ihk24.de



4.2 Übersicht über weitere wichtige Anlaufstellen

Baden-Württemberg verfügt über eine sehr ausdifferenzierte Beratungsstruktur für die heimische Wirtschaft. Zu den Förderprogrammen wird typischerweise nicht nach den Ebenen EU, Bund, Land sondern nach Themen beraten. Deshalb sind im Folgenden zusätzlich zu den förderprogrammspezifischen Beratungsstellen (Kapitel 3) weitere Anlaufstellen für Sie aufgelistet, die Sie bei Ihrem Thema unterstützen können.

4.2.1 THEMENÜBERGREIFENDE ANSPRECHPARTNER

- Europe Direct Informationszentren | www.europa.eu/europedirect/index_de.htm
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) – Förderdatenbank: Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU | www.foerderdatenbank.de
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (MFW) – Wegweiser durch die Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg | www.w-punkt.de/anlaufstelle/00_home.php
- Kommunale Wirtschaftsförderungseinrichtungen | www.dvwe.de
- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag – Broschüre „Finanzielle Gewerbeförderung im Land Baden-Württemberg“ | www.bw.ihk.de/uploads/media/20140715_Finanzielle_Gewerbefoerderung.pdf

Industrie- und Handelskammern (IHKs) in Baden-Württemberg:

IHK Bodensee-Oberschwaben
Tel.: 0751 4090
E-Mail: info@weingarten.ihk.de
www.weingarten.ihk.de

IHK Nordschwarzwald
Tel.: 07231 2010
E-Mail: service@pforzheim.ihk.de
www.nordschwarzwald.ihk24.de

IHK Ostwürttemberg
Tel.: 07321 3240
E-Mail: zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de
www.ostwuerttemberg.ihk.de

IHK Heilbronn-Franken
Tel.: 07131 96770
E-Mail: info@heilbronn.ihk.de
www.heilbronn.ihk.de

IHK Hochrhein-Bodensee
Tel.: 07531 2860100
E-Mail: info@konstanz.ihk.de
www.konstanz.ihk.de

IHK Ulm
Tel.: 0731 1730
E-Mail: info@ulm.ihk.de
www.ulm.ihk24.de

IHK Karlsruhe
Tel.: 0721 1740
E-Mail: info@karlsruhe.ihk.de
www.karlsruhe.ihk.de

IHK Reutlingen
Tel.: 07121 2010
E-Mail: kic@reutlingen.ihk.de
www.reutlingen.ihk.de



IHK Rhein-Neckar

Tel.: 0621 17090

E-Mail: ihk@rhein-neckar.ihk24.de

www.rhein-neckar.ihk24.de

IHK Südlicher Oberrhein

Tel.: 0761 38580

E-Mail: info@freiburg.ihk.de

www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Tel.: 07721 9220

E-Mail: info@vs.ihk.de

www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de

IHK Region Stuttgart

Tel.: 0711 20050

E-Mail: info@stuttgart.ihk.de

www.stuttgart.ihk24.de

Handwerkskammern (HWKs) in Baden-Württemberg:

Handwerkskammer Freiburg

Tel.: 0761 218000

E-Mail: info@hwk-freiburg.de

www.hwk-freiburg.de

Handwerkskammer Mannheim

Rhein-Neckar Odenwald

Tel.: 0621 180020

E-Mail: info@hwk-mannheim.de

www.hwk-mannheim.de

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Tel.: 07131 7910

E-Mail: info@hwk-heilbronn.de

www.hwk-heilbronn.de

Handwerkskammer Reutlingen

Tel.: 07121 24120

E-Mail: handwerk@hwk-reutlingen.de

www.hwk-reutlingen.de

Handwerkskammer Karlsruhe

Tel.: 0721 16000

E-Mail: info@hwk-karlsruhe.de

www.hwk-karlsruhe.de

Handwerkskammer Region Stuttgart

Tel.: 0711 16570

E-Mail: info@hwk-stuttgart.de

www.hwk-stuttgart.de

Handwerkskammer Konstanz

Tel.: 07531 2050

E-Mail: info@hwk-konstanz.de

www.hwk-konstanz.de

Handwerkskammer Ulm

Tel.: 0731 14250

E-Mail: info@hwk-ulm.de

www.hwk-ulm.de



4.2.2 THEMENSPEZIFISCHE ANSPRECHPARTNER

FORSCHUNG UND INNOVATION

Für alle Technologiebereiche

- EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – BMBF, Projektträger im DLR
Geschäftsstelle der NKS / NKS-Koordination für Horizont 2020
www.eubuero.de
- Nationale Kontaktstelle KMU für Horizont 2020
www.nks-kmu.de
- Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes
www.foerderinfo.bund.de
- Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ)
www.steinbeis-europa.de
- CORDIS – Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienst der Gemeinschaft
www.cordis.europa.eu

Für spezifische Technologiebereiche

- Baden-Württembergische Landesagenturen
 - e-mobil BW GmbH
www.e-mobilbw.de
 - Leichtbau BW GmbH
www.leichtbau-bw.de
 - BIOPRO Baden-Württemberg GmbH
www.bio-pro.de
 - Umwelttechnik BW Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und Ressourceneffizienz
Baden-Württemberg GmbH
www.umwelttechnik-bw.de
 - Medien- und Filmgesellschaft (MFG)
www.mfg.de

AUSBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

- Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung
www.na-bibb.de
- Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit
www.eu.daad.de
- Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich im Pädagogischen Austauschdienst
www.kmk-pad.org/pad/nationale-agentur.html
- Bundesagentur für Arbeit
www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Ausbildung/Berufsberatung/index.htm
- BBQ Berufliche Bildung gGmbH – Im Rahmen des Projekts Go.for.europe Beratung zu ERASMUS+
www.goforeurope.de

EXISTENZGRÜNDUNG, INVESTITIONEN UND AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Existenzgründung

- Initiative für Existenzgründung und Unternehmensnachfolge (ifex) – Offizielles Internetportal für Gründung und Unternehmensnachfolge des Landes Baden-Württemberg
www.gruendung-bw.de

Investitionen (Darlehensprogramme)

- Bank- und Kreditinstitute
 - Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
www.kfw.de
 - Staatsbank für Baden-Württemberg (L-Bank)
www.l-bank.de
 - Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MBG)
www.mbg.de
 - Bürgschaftsbank Baden-Württemberg
www.buergschaftsbank.de
- VC-BW: Netzwerk für Beteiligungskapital
www.vc-bw.de

Außenwirtschaftsförderung

- Baden-Württemberg International – Kompetenzzentrum zur Internationalisierung von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung
www.bw-i.de

5. Abkürzungsverzeichnis



ABH	Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
ARTEMIS	Advanced Research and Technology for Embedded Intelligence and Systems
ATM	Flugverkehrsmanagement (Air Traffic Management)
BBI	Gemeinsame Technologieinitiative für Biobasierte Industriezweige (JTI Bio-Based Industries)
BIC	Bio-based Industries Consortium
CEF	Connecting Europe Facility
CIP	Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Competitiveness and Innovation Framework Programme)
CORDIS	Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienst der Gemeinschaft (Community Research and Development Information Service)
COSME	Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (Competitiveness of Enterprises and SMEs)
CS 2	Clean Sky 2
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
EACEA	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (Education, Audiovisual and Culture Executive Agency)
EACI	Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Executive Agency for Competitiveness and Innovation)
EaSI	EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EU Programme for Employment and Social Innovation)
ECAS	European Commission Authentication Service
ECSEL	Elektronikkomponente und -systeme für eine Führungsrolle Europas (Electronic Components and Systems for European Leadership)
EeB	Initiative für energieeffiziente Gebäude (Energy-efficient Buildings)
EFD	Europäischer Freiwilligendienst
EFPIA	Europäischer Dachverband der Arzneimittelunternehmen und -verbände (European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGVI	Europäische Initiative für umweltfreundliche Fahrzeuge (European Green Vehicles Initiative)
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds

EIT	Europäisches Institut für Innovation und Technologie (European Institute of Innovation and Technology)
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums
ELR	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ENIAC	European Nanoelectronics Initiative Advisory Council
EPoSS	Europäische Technologieplattform zur Integration intelligenter Systeme (European Technology Platform on Smart Systems Integration)
ERA-NET	European Research Area-Networks
ERC	Europäischer Forschungsrat (European Research Council)
ESA	Euratom-Versorgungsagentur (Euratom Supply Agency)
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETP	Executive Training Programme
ETP	Europäische Technologieplattform
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EUREKA	Europäische Initiative für marktnahe Forschung und Entwicklung (European Research Coordination Agency)
EURES	European Employment Services
EUSALP	EU-Strategie für den Alpenraum (EU Strategy for the Alpine Region)
EUSDR	EU-Strategie für den Donaauraum (EU Strategy for the Danube Region)
FCH 2	Gemeinsame Technologieinitiative für Brennstoffzellen und Wasserstoff 2 (JTI Fuel Cells and Hydrogen 2 Joint Undertaking)
FET	Künftige und neu entstehende Technologien (Future and Emerging Technologies)
FoF	Factories of the Future
FP7	7. Forschungsrahmenprogramm (Seventh Framework Programme)
FTI	„Der schnelle Weg zur Innovation“ (Fast Track to Innovation)
FuE	Forschung und Entwicklung
FuI	Forschung und Innovation
IES	Institut für Umwelt und Nachhaltigkeit (Institute for Environment and Sustainability)
IET	Institut für Energie und Transport (Institute for Energy and Transport)
ifex	Initiative für Existenzgründung und Unternehmensnachfolge



IHCP	Institut für Gesundheit und Verbraucherschutz (Institute for Health and Consumer Protection)
IKT / ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien / Information and Communication Technologies
IMI 2	Gemeinsame Technologieinitiative für Innovative Arzneimittel 2 (JTI Innovative Medicines Initiative 2)
INEA	Exekutivagentur Innovation und Netzwerke (Innovation and Networks Executive Agency)
IPR	Intellectual Property Rights
IPSC	Institut für Schutz und Sicherheit des Bürgers (Institute for the Protection and Security of the Citizen)
IPTS	Institut für technologische Zukunftsforschung (Institute for Prospective Technological Studies)
IRMM	Institut für Referenzmaterialien und -messungen
ITD	Integrierte Technologiedemonstrationssysteme
ITU	Institut für Transurane
IWB	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
JRC	Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Centre)
JTI	Gemeinsame Technologieinitiative (Joint Technology Initiative)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KIC	Knowledge and Innovation Community
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LEADER	Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale)
LEIT	Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien (Leadership in Enabling and Industrial Technologies)
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
MEPL III	Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020
MSCA	Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (Marie-Sklodowska-Curie Actions)
NA	Nationale Agentur
NKS	Nationale Kontaktstelle
NMBP	Nanotechnologies, Advanced Materials, Biotechnology and Advanced Manufacturing and Processing

PPP	Öffentlich-private Partnerschaft (Public and Private Partnership)
S2R	Gemeinsame Technologieinitiative Shift2Rail
SESAR	Gemeinsame Technologieinitiative Single European Sky ATM Research
SPIRE	Sustainable and Low-Carbon Technologies in Energy-Intensive Process Industries
SME	Kleine und mittlere Unternehmen (Small and medium-sized Enterprises)
SRIA	Strategische Forschungs- und Innovationsagenda
TEN-E	Transeuropäische Netze im Energiebereich
TEN-V	Transeuropäisches Verkehrsnetz
UNIFE	Verband der europäischen Eisenbahnindustrie (Union des Industries Ferroviaires Européennes)
VC-BW	Netzwerk für Beteiligungskapital (Venture Capital – Baden-Württemberg)
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
WCM	Produktion auf Weltklasse-Niveau (World Class Manufacturing)
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

6. Impressum

BILD- UND QUELLENNACHWEIS:

Bei den im EU-Förderlotsen verwendeten Abbildungen handelt es sich teilweise um eigene Darstellungen, teilweise stammen sie aus externen Quellen. Diese wurden stets unter der jeweiligen Abbildung kenntlich gemacht. Die dieser Broschüre zugrundeliegenden Informationen stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen staatlicher Stellen bzw. staatlich beauftragter Projektträger (z. B. offizielle Programmwebseiten, Richtlinien, Ausschreibungstexte, Förderdatenbanken, etc.).

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernehmen Redaktion und Herausgeber keine Gewähr.

VERTEILERHINWEIS:

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfer während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

HINWEIS IM SINNE DES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZTES:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes für beide Geschlechter.

HERAUSGEBER:

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Neues Schloss, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 1230
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de
Webseite: www.mfw.baden-wuerttemberg.de

KONZEPTION, TEXTE UND REDAKTION:

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Referat Europäische Wirtschaftspolitik, Dr. Frank Speier, Nadja Scheglow
Steinbeis-Europa-Zentrum, Robert Gohla, Anette Mack, Nadja Just, Kathrin Eckerlin

Steinbeis-Europa-Zentrum	
der Steinbeis Innovation gGmbH	
Haus der Wirtschaft	Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Str. 19	Erbprinzenstraße 4 – 12
70174 Stuttgart	76133 Karlsruhe

GESTALTUNG:

götzing + komplizen Werbeagentur GmbH, 76275 Ettlingen

DRUCK:

Henkeldruck, 70473 Stuttgart

STAND:

Oktober 2014

BESTELLUNG:

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg, Pressestelle
E-Mail: pressestelle@mfw.bwl.de
Steinbeis-Europa-Zentrum
E-Mail: info@steinbeis-europa.de

Diese Broschüre kann auch in digitaler Form auf der Webseite des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (www.mfw.baden-wuerttemberg.de unter Service/Publikationen) und auf der Webseite des Steinbeis-Europa-Zentrums (www.steinbeis-europa.de/broschueren.html) heruntergeladen werden.

Navigationshilfe

-  Forschung und Innovation
-  Ausbildung und Qualifizierung
-  Existenzgründung, Investitionen und Außenwirtschaftsförderung

-  Größere Unternehmen
-  Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
-  Forschungseinrichtungen
-  Bildungseinrichtungen
-  Verbände
-  Öffentliche Einrichtungen

-  Einzelprojekte
-  Kooperationsprojekte

Weitere Info finden Sie auf Seite 12 und 13.

Navigationshilfe

-  Forschung und Innovation
-  Ausbildung und Qualifizierung
-  Existenzgründung, Investitionen
und Außenwirtschaftsförderung

-  Größere Unternehmen
-  Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
-  Forschungseinrichtungen
-  Bildungseinrichtungen
-  Verbände
-  Öffentliche Einrichtungen

-  Einzelprojekte
-  Kooperationsprojekte

Weitere Info finden Sie auf Seite 12 und 13.

